

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 4. Dezember 1973

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974

Beratungsgruppe V: Justiz

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 8501)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 8501)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (880 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (974 d. B.)

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatte(r)in: Dr. Erika Seda (S. 8501)

Redner: Zeillinger (S. 8502), Skritek (S. 8515), Dr. Hauser (S. 8521), Doktor Reinhart (S. 8528), Dr. Broesigke (S. 8532), Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8534), Dr. Halder (S. 8536), Kriz (S. 8543), Bundesminister Dr. Broda (S. 8547) und Dr. Ermacora (S. 8550)

Annahme der Beratungsgruppe V (S. 8551)

Anfragebeantwortung

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1444/A.B. zu 1472/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Horr**.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Die eingelangte Anfragebeantwortung wurde den Fragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (932 der Beilagen), weise ich dem Ausschuss für soziale Verwaltung zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (880 und Zu 880 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (974 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (880 und Zu 880 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (974 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V.

Spezialberichterstatte(r)in ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich ersuche um ihren Bericht.

Spezialberichterstatte(r)in Dr. Erika **Seda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zu Beratungsgruppe V, Kapitel 30, Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1974 in seiner Sitzung vom 20. November 1973 der Vorberatung unterzogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege sind für das kommende Jahr mit rund 1941 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 245 Millionen Schilling oder 14,4 Prozent mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1974 im Konjunkturbelebungsprogramm rund 4,9 Millionen Schilling vorgesehen.

8502

Nationalrat XIII. GP — 87. Sitzung — 4. Dezember 1973

Dr. Erika Seda

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 1352 Millionen Schilling (1973: 1200 Millionen Schilling). Die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1973 beruht auf der durchgeführten Bezugsregelung und der Erweiterung des Dienstpostenstandes um 62 Dienstposten, wobei vor allem auf die Erfordernisse eines modernen Strafvollzuges Bedacht genommen wurde.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes ist festzuhalten, daß im Justizressort im Jahre 1973 insgesamt 3177 weibliche und 6602 männliche Dienstnehmer tätig waren. Hievon entfielen auf Richter und Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 998 Frauen und 5670 Männer, während als Vertragsbedienstete 2179 Frauen und 932 Männer im Justizdienst standen.

Für den Sachaufwand sind rund 589 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 496 Millionen Schilling im Jahre 1973. Im Bereich des Sachaufwandes war für den laufenden Bedarf der Gerichte und der Strafvollzugseinrichtungen vorzusorgen, wobei auf eine zeitgemäße Ausstattung mit technischen Geräten (Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren gemäß BGBl. Nr. 121/1973, Sicherheitseinrichtungen im Strafvollzug) Bedacht zu nehmen war. Demnach ergibt sich ein Verhältnis vom Personal zum Sachaufwand von 70 : 30.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1974 Einnahmen in der Höhe von 1195 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 62 Prozent finden würde.

Der Arbeitsanfall hat im Jahr 1972 gegenüber dem Jahr 1971 in Streitsachen um 1,6 Prozent abgenommen, in Außerstreitsachen um 3,7 Prozent zugenommen, in Strafsachen um 1,3 Prozent abgenommen und in Justizverwaltungssachen um 0,3 Prozent zugenommen.

Die Zahl der Justizanstalten wird 1974 voraussichtlich keine Erhöhung erfahren, da die im Strafvollzugsgesetz geforderten Sonderanstalten zum Teil schon bestehen, zum Teil als Sonderabteilungen in schon bestehenden Strafvollzugsanstalten eingerichtet werden. Derzeit stehen 25 bezirksgerichtliche Gefangenhäuser in Betrieb.

Der Belag in den Justizanstalten zeigt eine gleichbleibende Tendenz. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und jener der aus verschiedensten Ursachen unbeschäftigten Insassen wird sich als Folge der voraussichtlich anhaltenden Konjunktur in der freien Wirtschaft

und der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Strafvollzugsanstalten weiterhin günstig entwickeln. Es können daher höhere Einnahmen aus der Gefangenenarbeit erwartet werden.

Hinsichtlich der Bewährungshilfe wäre zu erwähnen, daß der weitere Ausbau vorangetrieben wird.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Dr. Hauser, Zeillinger, Skritek, Dr. Halder, Anneliese Albrecht, Dr. Marga Hubinek, Dr. Reinhart, Dr. Ermacora, Dr. Kerstnig, Kern, Lona Murowatz und Dr. Frauscher das Wort. Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1973 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1974 (880 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche, in die Beratungen einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. (*Ruf bei der SPÖ zum Redner, der viele Unterlagen trägt: Darf ich helfen? — Abg. P e t e r: Einen Träger der sozialistischen Fraktion könnten Sie schon zur Verfügung stellen! — Ruf bei der ÖVP: 20 Minuten, bitte!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn der Zwischenruf „20 Minuten!“ mir gegolten haben sollte, darf ich gleich sagen, daß ich aus grundsätzlichen Überlegungen diese Vereinbarung nie unterschreiben würde, weil ich sie als eine gefährliche Einschränkung der Redefreiheit im Parlament halte. Ich würde mich selbstverständlich diszipliniert daran halten, nur haben Sie dabei verschwiegen, daß diese Vereinbarung nicht für den Erstredner jeder Fraktion gilt, um das gleich klarzustellen. Im übrigen sage ich Ihnen gleich: Ich habe nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit zu diesem Hause größte Bedenken, daß eine derartige Vereinbarung getroffen wird. Denn die nächste wird lauten: 10 Minuten!, 5 Minuten!, und dann, meine Herren, können wir hier nicht mehr reden. Das ist ein gefährlicher Weg, vor dem ich warne.

Zeillinger

Aber, meine Damen und Herren, Sie brauchen nicht zu erschrecken: Was ich hier mit habe, das ist nicht meine Rede (*Heiterkeit*), sondern das ist das Beweismaterial, mit dem ich das, was ich nun zum Kapitel Justiz vorbringen werde, veranschaulichen will.

Die freiheitlichen Abgeordneten, die in den letzten Jahren nach Verhandlungen mit der Regierung und nach Änderungen in den Budgetansätzen dem Kapitel Justiz ihre Zustimmung gegeben haben, können für das Budget 1974 dem Kapitel Justiz die Zustimmung nicht geben, obwohl wir — das ist bekannt — anderen Kapiteln vereinzelt bei Gesamtablehnung des Budgets zustimmen werden.

Wir Freiheitlichen haben immer jeder Regierung, bis weit in die Koalitionszeit hinein, die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten angeboten, auch aus der Rolle der Opposition heraus. Wir Freiheitlichen haben diese Überlegungen etwa zum Kapitel Äußeres — ich darf daran erinnern, daß etwa die Zusammenarbeit der drei Parteien in der Frage Südtirol zweifellos Früchte getragen hat — angestellt. Wir haben ebenso die Meinung vertreten, daß man auch im Kapitel Justiz eine Zusammenarbeit der drei Parteien suchen sollte. Und wir sind ebenso der Meinung, daß man das auch auf dem Gebiete der Landesverteidigung tun sollte.

Mit Bedauern haben wir, worauf ich heute nur mehr kurz darauf zurückkommen möchte, weil wir erst in der Vorwoche eine fast dreitägige Diskussion darüber hatten, zur Kenntnis genommen, daß die sozialistische Fraktion — nicht die Regierung, sondern die sozialistische Fraktion; hier muß ich genau unterscheiden, denn es war die sozialistische Fraktion, die gegen die eigene Regierung gestimmt hat — entgegen den Bemühungen einzelner Regierungsmitglieder auf dem Gebiete Justiz vorerst einmal die Zusammenarbeit eingestellt hat, sodaß wir vorerst einmal die neue Situation abwarten und prüfen müssen.

Im Moment herrscht Unklarheit darüber, was die Regierung weiter vorhat. Ich darf gleich sagen: Ich werde dann darauf zurückkommen. Das, was ich hiehergelegt habe, sind keineswegs die Materien, die im Justizausschuß sind; die habe ich nur listenmäßig erfaßt, weil ich sonst einen Mitarbeiter des Hauses gebraucht hätte, der sie auf einem Rollwagen hereinführt. Es ist auch keineswegs das, was wir Abgeordneten — einschließlich der Regierungsfraktion — für vordringlich halten. Was ich hier habe, ist das, was der Herr Bundesminister für Justiz innerhalb eines einzigen Tages gleichzeitig als sofort in Angriff zu nehmen genannt und versprochen hat.

Dabei sind so wichtige Materien — in meinen Augen wichtige Materien — wie das Mietenrecht gar nicht dabei. Das ist nicht dabei, weil es vom Bundesminister in diesem Zusammenhang nicht erwähnt worden ist.

Wir haben also keinerlei Überblick über das, was die Regierung augenblicklich will. Es herrscht Unklarheit, es ist ein Durcheinander, Herr Bundesminister! Ich sage es ganz offen. Ich werde Ihnen detailliert und Satz für Satz Ihre eigenen Worte vorhalten. Es ist eine Unklarheit, wie wir sie zwar seinerzeit von Klaus gewohnt waren, die wir aber etwa von einer Minderheitsregierung Kreisky nicht gekannt haben. Ich möchte niemand beleidigen, wenn ich sage: Anscheinend ist die Regierung Kreisky allmählich auf den Klaus gekommen.

Sie haben ein Justizprogramm. Herr Minister, ich bin gerne bereit, es Ihnen zurückzugeben und zu ersuchen: Streichen Sie jetzt das durch und ändern Sie das, was nicht mehr gilt. Ich habe bisher geglaubt, daß die Sozialistische Partei das, was sie ihren Wählern vor der Wahl verspricht, auch nach der Wahl einigermaßen im gleichen Sinne einzulösen beabsichtigen wird. Sie sind im entscheidendsten Punkte vom eigenen Justizprogramm abgegangen. Was eine Regierungsfraktion, was eine Regierungspartei vor der Wahl in einem solchen Programm sagt, was sie dann arbeiten will, wäre wohl ein Behelf für die Opposition, wenn die Regierung selbst eine unklare Situation schafft. Aber dieses Justizprogramm, Herr Minister, das Sie verlautbart haben, stimmt nicht mehr, es gilt nicht mehr. Ich bin gerne bereit, es Ihnen zu geben — ich möchte es aber wieder haben —, und möchte Sie bitten: Korrigieren Sie das, streichen Sie das, was nicht stimmt, und schreiben Sie gleich dazu, wo Sie vor der Wahl etwas anderes versprochen haben, was Sie jetzt nicht mehr halten wollen. Ich sage nur das Wort „Schwangerschaftsabbruch“. Hier haben Sie in einem entscheidenden Punkt die Wähler vor der Wahl getäuscht.

Herr Bundesminister! Nun muß ich begründen, warum wir Freiheitlichen den für uns schwerwiegenden Beschluß gefaßt haben, diesmal nicht diesem Kapitel zuzustimmen.

Ich sage gleich, und ich werde es am Schluß wiederholen: Wir Freiheitlichen sind so wie in der Landesverteidigung und wie in der Außenpolitik auch in der Justiz gerne bereit, nicht nur mit der Regierung, sondern auch mit der Regierungsfraktion zusammenzuarbeiten, wenn Sie es uns nicht unmöglich machen. Wir sind bis an die Grenze des Belastbaren gegangen.

Zeillinger

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Bundesminister, daß Sie auf meine Frage hier in diesem Hause über den Fahrplan, wie es weitergehen soll, eindeutig — ich zitiere die „Parlamentskorrespondenz“ vom 20. November — erklärt haben:

„Das Justizressort ist dem Justizausschuß und den anderen Parteien und dem Vorsitzenden für die Zusammenarbeit dankbar.“ — Das war in einer Zeit, in der wir noch von Zusammenarbeit gesprochen haben. — „Die Ergebnisse und Früchte sprechen ja für sich selbst. Ich bin nicht befugt — sagt Dr. Broda im Hinblick auf die Kritik des Abgeordneten Zeillinger am Verhalten der Regierungspartei im Justizausschuß —, Erklärungen für die Regierungspartei abzugeben. Ich“ — also der Minister — „bestätige nur nochmals jene Vereinbarung, daß im Anschluß an die Verabschiedung des Strafgesetzentwurfes mit Beginn des nächsten Jahres die Begleitgesetze beraten werden.“

Diese Vereinbarung war notwendig geworden, weil ja sonst der Beschluß über das Strafgesetz eine Augenauswischerei wäre. Es könnte nämlich nicht in Kraft treten, wenn wir nicht die Begleitgesetze beschließen.

Umso überraschter, Herr Bundesminister, waren wir Freiheitlichen, als wir dann, zuerst in der „Arbeiter-Zeitung“, am 30. November gelesen haben:

„Jetzt werden wir“ — also die Sozialisten; ich werde Ihnen das dann ganz genau, Satz für Satz, aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ vorlesen — „darangehen, die Familienrechtsreform im Parlament zu beraten, damit sie ebenso wie die Strafrechtsreform noch in dieser Gesetzgebungsperiode verwirklicht werden kann.“

Dann sagten Sie wörtlich laut „Sozialistischer Korrespondenz“:

„Die Familienrechtsreform, für die noch zwei volle Jahre zur Verfügung stehen, werde viel weniger schwierig zu beraten und zu beschließen sein als die Strafrechtsreform, betonte der Justizminister weiter.“

Herr Minister! Sie sprechen von „zwei vollen Jahren“. Selbst wenn wir schon gestern angefangen hätten, haben Sie nicht mehr zwei volle Jahre, denn das „Aus“ für die Regierung Kreisky ist nach der Verfassung unwiderruflich am 9. Oktober 1975, es sei denn, Sie wollen sich über die Verfassung hinwegsetzen und keine Wahlen ausschreiben. Zwei volle Jahre — das wissen gerade Sie als Justizminister ganz genau — haben Sie also nicht zur Verfügung.

Wenn Sie von „zwei vollen Jahren“ sprechen, so ist das die erste Täuschung. Es waren allerdings nur sozialistische Korrespondenten anwesend. Aber ich nehme an, daß Sie gerade denen eher reinen Wein einschenken als vielleicht anderen. Zwei volle Jahre können nicht zur Verfügung stehen!

Herr Justizminister! Sie wissen genau, daß Sie im Parlament erklärt haben, Sie würden zu Ihrer Vereinbarung stehen. Ich werde jetzt genau auch dem Hohen Hause sagen, was die Vereinbarung dem Umfange nach ist: Es ist das nämlich eine Arbeit, die zumindest im Umfang — nicht im Inhalt, aber im Umfang — nahezu dem Strafrecht gleichkommt.

Sie haben zunächst erklärt: Natürlich werden wir nach dem Strafrecht die Strafrechtsanpassungsgesetze machen. Das bedeutet, daß wir also im Jänner — und dann haben Sie nicht einmal mehr eindreiviertel Jahre Zeit; es sind knapp eindreiviertel Jahre — mit den Strafrechtsanpassungsgesetzen beginnen und diese erledigen werden. Sie aber erklären und sagen der Öffentlichkeit etwas anderes. Das ist also nun die Frage, die wir Ihnen als erste vorlegen. Das ist ja die Unklarheit, die immer geherrscht hat. Wir müssen ununterbrochen fragen, weil jedes Mal eine andere Antwort gegeben wird. Dem einen wird gesagt, es kommt die Mietenreform, dem anderen wird etwas anderes gesagt. Natürlich kann man den Fachleuten ja nur sagen, daß jetzt die Strafrechtsanpassungsgesetze kommen. Jeder Fachmann weiß nämlich, daß sonst das Strafrecht nicht in Kraft treten könnte. Aber anscheinend haben Sie die sozialistischen Korrespondenten nicht zu den Fachleuten gerechnet und haben ihnen gesagt: Jetzt kommt das Familienrecht. Sie haben allerdings auch anderen Leuten gesagt: Jetzt kommt das Mietenrecht.

Was kommt jetzt wirklich, Herr Minister? Stehen Sie noch zu Ihrer Vereinbarung? Wenn Sie zu dieser Vereinbarung stehen, dann erklären Sie bitte, wieso Sie der Öffentlichkeit gegenüber sagen können: Wir haben noch zwei volle Jahre. Erklären Sie bitte, wieso Sie noch zwei volle Jahre haben. Sie haben diesen Zeitraum nicht mehr. Erklären Sie, wie Sie auf zwei Jahre kommen, wenn Sie jetzt die Strafrechtsanpassungsgesetze machen wollen, die die Voraussetzung dafür sind, damit überhaupt das Strafrecht in Kraft treten kann.

Apropos Pressekonferenz: Ich darf bei dieser Gelegenheit, weil ich das gerade in der Hand habe, gleich etwas zu einigen Dingen sagen, über die ich erstaunt war. Sie, Herr Minister, sagen wörtlich:

Zellinger

„Sehr wichtig ist, daß ab 1. Jänner 1975 keine Frau mehr wegen eines Schwangerschaftsabbruches vor Gericht kommen wird.“

Das stimmt doch nicht! (*Abg. Dr. Hauser: Praktisch stimmt es schon!*) Nein, Herr Kollege — seien Sie mir nicht böse —, das stimmt nicht! Oder Sie, Herr Minister, geben eine Weisung, daß das Gesetz nicht vollzogen wird. Sie wissen nämlich ganz genau, daß es eine ganze Reihe von Fällen gibt. Der grundlegende Tatbestand, den Sie mit knappster Mehrheit beschlossen haben — im Gegensatz zu Ihrem eigenen Justizprogramm und zu dem, was die Regierung selbst in diesem Hause eingebracht und beantragt hat —, ist im § 96 niedergelegt, der offenbar irgendwo bei dieser Pressekonferenz nicht mehr ganz klar zur Verfügung gestanden ist. Der § 96 in der von Ihnen beschlossenen Fassung lautet:

„Wer mit Einwilligung der Schwangeren deren Schwangerschaft abbricht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, begeht er die Tat gewerbsmäßig, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Es gibt nur dann Ausnahmen. Aber der Schwangerschaftsabbruch ist natürlich strafbar. Wer ein solches Delikt begeht, kann bis zu drei Jahren und unter gewissen Umständen bis zu fünf Jahren bestraft werden. Der Betreffende kommt vor Gericht, wenn der Schwangerschaftsabbruch — ich möchte keine Fälle aufzählen — etwa nach der von Ihnen willkürlich gesetzten Frist von 90 Tagen, also zum Beispiel — was sehr oft vorkommt — im vierten Monat, geschieht. Der kommt doch vor Gericht. Oder haben Sie eine Weisung gegeben, daß das nicht zu Gericht kommt, Herr Minister? Dann sagen Sie das aber nicht den sozialistischen Korrespondenten, sondern dann sagen Sie es im Haus! Schaffen Sie Rechtssicherheit in einem Staat, der als Rechtsstaat gilt!

Sie erklärten, Herr Minister, daß keine Frau mehr wegen Schwangerschaftsabbruches vor Gericht kommt. Das glaubt die Frau, die das in der sozialistischen Zeitung liest. Sie sagt: Jetzt kann ich dann die Schwangerschaft abbrechen, ich komme nicht mehr vor Gericht. Der Justizminister hat aber verschwiegen, daß sie natürlich vor Gericht kommt. Ich möchte objektivweise sagen — ich bedaure das; alle unsere Anträge hätten das nicht abstellen können —: Die „Engelmacherin“ wird leider Gottes im Geschäft bleiben. Es wird nicht gelingen, jeden Fall in die Hände des Arztes zu bringen.

Nach § 96 kommen die Täter vor Gericht. Herr Bundesminister! Warum sagen Sie dann, daß keine Frau — keine Frau! — wegen eines Schwangerschaftsabbruches vor Gericht kommen wird? Herr Minister, das ist eine unwahre

Information gegenüber der Öffentlichkeit! Sie ist unrichtig. Sie ist nur wenige Stunden nach dem Beschluß erfolgt, den Sie noch dazu mit Mehrheit gefaßt haben. Sie haben das nur mit Zustimmung der sozialistischen Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der übrigen Parteien durchgesetzt. Bitte, Herr Minister, erklären Sie uns dann diesen Satz. Denn daß eine Frau, die nach 92 oder 93 Tagen die Schwangerschaft unterbricht, vor Gericht kommen wird, daß die „Engelmacherin“ vor Gericht kommen wird und daß viele, viele andere Fälle vor Gericht kommen werden — das weiß ich alles.

Erklären Sie daher, Herr Minister, den Satz — ich bin gerne bereit, wenn Sie wollen, alles vorzulesen —, wieso keine Frau mehr wegen Schwangerschaftsabbruches in Zukunft vor Gericht kommen wird. Was heißt das Ihrer Meinung nach? Weichen Sie dazu nicht aus!

Ich möchte nur erwähnen, daß Sie weiters festgestellt haben, daß „Österreich damit das erste katholische Land mit einer solchen Fristenlösung“ ist. Ich enthalte mich, obwohl ich Katholik bin, jedes Kommentars. Das machen Sie sich mit der Kirche aus. Ich bedaure es.

Sie haben zwar von der Regierungsbank aus erklärt, daß Sie an und für sich den Kulturkampf nicht wollen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es geht hier um die Kirche, Herr Minister. Ich sage das als Katholik, der nicht immer in die Öffentlichkeit hinausgeht und betont, Katholik zu sein; ich bin vielleicht einer, den man in den Augen der Kirche bedauernd als „lauen Katholiken“ bezeichnet. Auf der einen Seite erklären Sie von der Regierungsbank aus, daß Sie den Kulturkampf nicht wollen, und auf der anderen Seite provozieren Sie die Kirche, der immerhin die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung angehört, indem Sie stolz feststellen: Erfolg der sozialistischen Regierung! Österreich das erste katholische Land der Welt mit einer Fristenlösung. Ich nehme an, daß die Kirche darauf antworten wird. Geben Sie aber den Abgeordneten anderer Parteien nicht die Schuld.

Sie sind auf das Jahr 1927 zurückgegangen, nicht auf Karl Marx, sondern — Sie wissen, daß ich vor der alten Sozialdemokratie große Achtung habe und sie immer mit Achtung in diesem Haus erwähnt habe — auf jenen unerbittlichen Punkt der alten Sozialdemokratie, nach dem der erste Feind die Kirche war. Nur aus diesem Munde kann dann die stolze Feststellung kommen: Österreich als erstes katholisches Land der Welt ist nun mit einer Fristenlösung bedacht.

Dann, Herr Minister, kommt ein Satz, vor dem ich fassungslos kapituliere: „Auch“ — in dem „auch“ liegen zwei Punkte: einerseits

Zeillinger

Ihre Haltung und andererseits die der Oppositionsparteien; was ich jetzt sage, gilt nur für die Freiheitlichen; ein Sprecher der anderen Oppositionspartei muß dann noch dazu Stellung nehmen — „nach den Oppositionsanträgen“ — von ÖVP und FPÖ —, „betonte Broda neuerlich, wäre die Schwangerschaftsunterbrechung übrigens als ein Bagatelldelikt behandelt worden. Dies strafe die Argumentation von einem angeblich notwendigen Schutz des werdenden Lebens Lügen.“

Ich kann dazu gar nicht im Namen meiner Partei sprechen, sondern ich kann es nur für meine Person ganz offen sagen: Mir ging es um die Grundsatzfrage: Kann Leben getötet werden oder ist Leben unter allen Umständen einmal grundsätzlich zu schützen, wenngleich man dann Ausnahmen zuläßt? Ausnahmen hat der FPÖ-Antrag — das wissen Sie — bei der Konfliktlösung in dem Umfange zugelassen, den wir als notwendig und vertretbar angesehen haben.

Was uns von den Sozialisten trennt, ist nicht irgendeine Argumentation, die eine Lüge ist. Herr Bundesminister! Gegen das Wort „Lüge“ verwehre ich mich. Sie sind vielleicht verwundert, daß ich heute schärfer spreche. Sie haben mich noch nie einen Lügner genannt. Ich lasse mir das Wort „Lüge“ nicht gefallen, wenn ich aus Überzeugung sage: Zum Unterschied von Ihnen, Herr Minister Broda, stehe ich auf dem Standpunkt, daß Leben in jedem Stadium, auch im Mutterleib, zu schützen ist. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Ich achte Ihren Standpunkt, wenn ich ihn auch nicht verstehe. Ich werde nie sagen, daß Sie lügen, wenn Sie Ihren Standpunkt kommentieren. Aber bitte lassen Sie doch eine andere Meinung in diesem Staate noch gelten, denn wir sind in einer Demokratie, und haben Sie dieselbe Achtung — ich kann nicht sagen: vor den anderen Abgeordneten — vor mir, wie ich Sie vor Ihnen habe. Bei mir ist es eine ehrliche persönliche Überzeugung, und ich weise mit aller Energie den Vorwurf zurück, daß ich etwa in meiner Argumentation hier lüge.

Das ist eine Grundsatzfrage. Sie als Sozialisten haben gesagt: Wir brauchen den Grundsatz, daß das Leben jederzeit zu schützen ist, nicht mehr. Wir heben ihn für die ersten drei Monate auf. — Das ist ein Standpunkt! Einverstanden! Es ist nicht mein Standpunkt, daher habe ich mich mit ihm nur sachlich auseinanderzusetzen.

Nun sagen Sie aber: Die Schwangerschaftsunterbrechung nach den ersten drei Monaten ist übrigens nach dem Antrag der ÖVP — das machen Sie sich dann später aus —, der FPÖ und der SPÖ ein Bagatelldelikt. Was muß

die Frau und der Mann auf der Straße von einem Justizminister glauben, der für ein solches Gesetz im Parlament plädiert? Es war zwar nicht Ihre Vorlage, Herr Minister, sondern ein Entwurf, den der Kollege Skritek mit seinen Genossen aus der sozialistischen Fraktion gegen Ihren Regierungsentwurf eingebracht hat. Immerhin haben Sie dann aber Ihre Regierungsvorlage fallengelassen und haben schnell dem Gegenantrag zugestimmt, der ansonst nicht die Mehrheit bekommen hätte, wenn Sie nicht innerhalb von Minuten oder fast Sekunden Ihre Meinung und Ihren Standpunkt geändert hätten.

Als Abgeordneter haben Sie immer erklärt, daß Sie für die Fristenlösung sind. Als Minister haben Sie gesagt, daß Sie die Indikationenlösung vertreten, die für uns eine mögliche Basis des Gespräches gewesen wäre. Nun erklären Sie aber plötzlich den Schwangerschaftsabbruch zum Bagatelldelikt. Meine Damen und Herren, wissen Sie, was ein Bagatelldelikt überhaupt ist? Das ist so eine Kleinigkeit, daß man eben nicht verurteilt wird. Es war schon symbolhaft, daß Sie den Schwangerschaftsabbruch im Gesetz weiter nach rückwärts gestellt haben, und zwar so ganz am Schluß dessen, wo noch gerade irgend etwas verletzt wird; gerade noch ein bißchen gegen die Sicherheit des Leibes und des Lebens.

Jetzt höre ich auf einmal, daß der Justizminister sagt: Übrigens auch FPÖ und ÖVP! Für uns weise ich das energisch zurück. Das haben wir nie getan. Die Kollegen meiner Fraktion haben verschiedene Standpunkte gehabt, und wir haben darüber sehr ernsthaft diskutiert. Und Sie haben sich so manche Chance vielleicht durch Ihre eigene Haltung in meiner Partei vergeben. Aber es plötzlich als Bagatelldelikt zu werten, Herr Minister! Hätten Sie uns das im Justizausschuß gesagt.

Das Bagatelldelikt ist eindeutig im § 42 festgelegt. Es handelt sich um die mangelnde Strafwürdigkeit der Tat. Ein Bagatelldelikt hat unter gewissen Voraussetzungen eine Strafdrohung bis zu einem Jahr. Und da liegt die sachliche Unrichtigkeit! Der Schwangerschaftsabbruch nach Ablauf der ersten drei Monate ist aber, so wie Sie das Gesetz beschlossen haben, mit drei bis fünf Jahren Strafe bedroht. Es kann daher dieser Schwangerschaftsabbruch nach dem von den Sozialisten mit knappester Mehrheit und gegen die Stimmen der übrigen Abgeordneten durchgedrückten Antrag nie ein Bagatelldelikt sein.

Was soll das Volk, die Fernseher, die Zeitungsleser, glauben, wenn Sie hier aufstehen und sagen: Das ist ein Bagatelldelikt ähnlich dem, als würde einer beim Vorbeigehen einen Apfel stehlen.

Zeillinger

Herr Minister! In meinen Augen ist es ein Unterschied, ob ein 16jähriger Bub Hunger hat und eine Wurstsemmel mitnimmt, oder ob beispielsweise eine „Engelmacherin“ Dutzende Kinder abtreibt. In meinen Augen ist der eine Fall ein Bagatelldelikt, und der andere Fall ist kein Bagatelldelikt. Bitte erklären Sie rechtlich — nicht politisch —, wieso der im § 42 klar umrissene Ausdruck des Bagatelldelikts Ihrer Ansicht nach auf die Abtreibung paßt, obwohl in den § 42 Straftaten mit einer Strafdrohung von drei oder fünf Jahren nie hineinfallen können. Delikte mit einer Strafdrohung bis zu einem Jahr können wegen Geringfügigkeit ohne Strafe, ja ohne Verfahren abgetan werden. Darüber waren wir Freiheitlichen übrigens anderer Meinung, aber ich möchte das gar nicht mehr in Erinnerung rufen.

„Wenn die Schuld des Täters gering ist“. Wenn es etwa kein Arzt macht, dann ist die Schuld gering, weil die Abtreibung in Ihren Augen nur eine Bagatellsache ist? Hier beginnt, meine Damen und Herren, bereits die erste Weisung und die Richtungsweisung an den Obersten Gerichtshof und an die Richter, die jetzt alle umherirren und sich nicht auskennen. Das wäre zwar bei jeder Lösung der Fall gewesen, aber jetzt kommen die ersten Richtungsweisungen. Die Schuld des Täters ist also in Ihren Augen gering, sonst könnte es kein Bagatelldelikt sein. Das heißt: Die „Engelmacherin“, die Dutzende Kinder abtreibt, hat zwar schon Schuld, aber es ist eine Bagatellsache.

Als weitere Voraussetzung bei Bagatelldelikten gilt: „Wenn die Tat keine oder nur unbedeutende Folgen nach sich gezogen hat“. Daß eine Abtreibung keine Folgen nach sich zieht, kann man wohl nicht behaupten. Aber daß sie unbedeutende Folgen hat — da trennen wir uns wieder weltanschaulich. Das sind eben die Differenzen in der Weltanschauung zwischen Sozialisten und mir persönlich; aber ich glaube auch im Namen aller meiner Fraktionskollegen hier sprechen zu können.

Herr Minister! Die Frage der Abtreibung ist auf jeden Fall, auch wenn sie nach Ihrem Gesetzeswortlaut straffrei ist — das gilt auch bei unserer Konfliktlösung —, eine Tat, die bedeutende Folgen nach sich zieht, denn die Tötung eines Kindes im Mutterleib ist eine bedeutende Folge. Sie ist es dann nicht, wenn Sie sagen, daß es eine Bagatellsache ist. Verstehen Sie nun den Satz: Es kommt niemand mehr vor Gericht, denn es ist eine Bagatellsache!

Jetzt wird mir erst auch klar, warum Sie sich gegen die Ansicht eines Staatsanwaltes so gewehrt haben. Jetzt fällt mir der Staatsanwalt ein — ich will keinen Namen nen-

nen —, der sogar sehr unseren Antrag vertreten hat. (*Abg. Dr. Hausner: Fischlschweiger!*) Sowieso: Fischlschweiger! Das ist ja ein Verfasser des Justizprogramms. Dann haben wir eigentlich einen SPO-Antrag mitvertreten. Wir haben nämlich gesagt: Wenn es nur eine geringfügige Tat ist, dann soll zwar der Richter einen Schuldspruch, aber nicht die Strafe aussprechen. Der Justizminister hat sich dagegen sehr gewehrt und hat nein gesagt. Der Richter soll nicht sagen: Ich spreche Sie schuldig!, sondern der Richter schreibt gleich darauf: Eingestellt!, und legt die Sache weg.

Bagatellsache! Jetzt verstehe ich eigentlich erst. Das war schon die Konstruktion: Der Schwangerschaftsabbruch ist eine Bagatellsache, daher wird das Verfahren vom Richter, ohne den Akt überhaupt aufzumachen, als Bagatellsache eingestellt. Das, Herr Minister, haben Sie leider Gottes nicht im Parlament gesagt, das haben Sie nicht im Ausschuß gesagt, sondern das haben Sie nur vor sozialistischen Korrespondenten gesagt. Das ist auch interessant, denn ein anderer Korrespondent hätte vielleicht doch eine Frage stellen können, daß im Gesetz eigentlich etwas ganz anderes als das steht, was Sie vor sozialistischen Korrespondenten mitgeteilt und in der „SK“ veröffentlicht haben.

Verstehen Sie nun, Herr Minister, daß hier eine unklare Situation ist, eine Rechtsunsicherheit, wie sie einmalig ist in diesem Staate, wie sie noch nie da war. Das sage ich als einer, Herr Minister, der sogar oftmals sehr weit geht in dem Bemühen, es zu einer sachlichen Zusammenarbeit kommen zu lassen. Aber wenn die Differenzen so groß werden, wenn wir uns nicht mehr verlassen können auf Worte, wenn der Standpunkt, die Argumentation des anderen als „Lüge“ abgetan wird, dann ist dringend eine Erklärung notwendig, eine Erklärung, die wahrscheinlich nicht allein heute hier im Hause möglich sein wird, sondern die längere Gespräche und längere Verhandlungen erfordern wird.

Aber dennoch darf ich Sie bitten, heute wenigstens die Frage zu beantworten: Ist in Ihren Augen der Abbruch der Schwangerschaft ein Bagatelldelikt, wie Sie gesagt haben? Bitte schön, es ist möglich, daß die „Sozialistische Korrespondenz“ Sie falsch zitiert, das ist möglich. Aber haben Sie gesagt, daß es ein Bagatelldelikt ist? Haben Sie gesagt, daß keine Frau mehr — es kommt dann überhaupt keine Einschränkung —, daß keine Frau mehr vor Gericht kommt wegen eines Schwangerschaftsabbruches? Wie erklären Sie sich eine solche Feststellung, die heute schon durch die Öffentlichkeit geht? Ich habe schon zwei Briefe bekommen, ob das richtig ist, was Sie gesagt

Zeillinger

haben, Herr Minister, ob tatsächlich keine Frau mehr nach dem 1. Jänner 1975 wegen Schwangerschaftsabbruchs vor Gericht kommt. Denn das wäre der erste Fall, daß ein Justizminister im Rechtsstaat die Öffentlichkeit derartig verunsichert. (Abg. Dr. Schleinzner: Das haben wir schon einmal erlebt von einem Justizbeamten!) Herr Minister Schleinzner! Im Moment habe ich mich mit der jetzigen Situation zu beschäftigen (Abg. Dr. Schleinzner: Nein, nein, ich verstehe schon!) und zu begründen, warum wir Freiheitlichen einem Kapitel nicht die Zustimmung geben, weil wir nicht mehr wissen, was noch gilt und was nicht mehr gilt. (Abg. Dr. Schleinzner: Ich teile Ihre Auffassung!) Das ist also die Schwierigkeit, in der wir uns im Augenblick befinden und die dringend einer Bereinigung bedarf.

Nun darf ich zu einem weiteren Punkt kommen. Ich darf noch einmal den Fahrplan anschneiden. Sie haben also in der „Sozialistischen Korrespondenz“ gesagt, daß wir zwei volle Jahre für die Familienrechtsreform haben. Das heißt also, wir hätten schon im September beginnen müssen. Ich weiß nicht, es ist kein Termin mehr vorgesehen im Dezember, aber normalerweise, unter normalen Umständen würden wir im Jänner beginnen.

Wie erklären Sie es dann, daß Sie der Öffentlichkeit gesagt haben: Zwei volle Jahre stehen für das Strafrecht zur Verfügung. Und wie erklären Sie es, daß Sie gleichzeitig gesagt haben: Jetzt machen wir die Strafrechtsanpassungsgesetze!

Herr Minister! Was machen wir im Jänner? Das, was Sie uns gesagt haben, oder das, was Sie der Öffentlichkeit nach außen gesagt haben? Das ist das, Herr Minister Broda, was nicht nur für Ihr Ressort, sondern auch für andere gilt. Wir Freiheitlichen wissen oft nicht mehr: Was gilt noch? Sie sprechen bei jedem Fenster hinaus etwas anderes. Gerade bei dem Fenster, wo man steht, hört man, und wenn man das dann glaubt, dann fällt man hinein, wenn man um die Ecke geht und feststellt, daß vom anderen Fenster genau das Gegenteil herausgesprochen wird.

Sie haben mit uns eine Vereinbarung. Wenn Sie dazu stehen, dann ist es unrichtig, wenn Sie der Öffentlichkeit sagen, daß zwei Jahre für das Familienrecht zur Verfügung stehen. Sagen Sie doch in irgendeinem Punkt einmal Klarheit und schenken Sie auch Ihren Genossen reinen Wein ein, auch wenn es unangenehm ist.

Nebenbei erwähnt möchte ich nur sagen: Das Mietengesetz haben Sie auch mir gegenüber als Obmann des Justizausschusses er-

wähnt. Allerdings, in dieser Diskussion kommt es nicht vor, ich habe es daher nicht mitgenommen.

Die Unterlagen, die ich jetzt hier habe, das sind nur die Punkte, die der Justizminister innerhalb weniger Stunden gleichzeitig als sofort in Angriff zu nehmen der Öffentlichkeit versprochen hat.

Wir haben einen Unterausschuß des Justizausschusses über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes, wir haben einen weiteren Unterausschuß über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes, und wir haben drittens — allerdings noch keinen Unterausschuß — eine Vorlage über eine Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe.

Der Herr Minister hat seinerzeit im Justizausschuß, ebenfalls am 20. November, betont, daß Sie auch gegen eine legislative — wie heißt es wörtlich? — „Lizitation“ sind. Herr Minister! Es lizitiert ja nur einer, einer, der gleichzeitig allen alles verspricht. Darf ich also sagen: Das ist das, was Sie in der sozialistischen Pressekonferenz versprochen haben, was jetzt sofort gleichzeitig in Angriff genommen wird. Da brauchen wir zwei Jahre dazu. Ich darf gleich sagen, Herr Minister: In meinen Augen ist das kaum in zwei Jahren zu machen. Man wird vielleicht etwas länger brauchen. Sie wissen, wir hätten beim Strafrecht wahrscheinlich unter normalen Umständen auch drei Jahre gebraucht; das war meine seinerzeitige Schätzung. Wir werden hier auch, wenn wir das ernst beraten wollen, drei Jahre brauchen.

Aber jetzt die Frage: Wollen wir noch ernst beraten? Wollen Sie noch zusammenarbeiten? Wenn Sie es allein machen wollen, dann ersparen wir uns doch die Arbeit, dann setzen Sie Fristen, sagen Sie: Schluß der Debatte, wir wollen nicht mehr mit den anderen Fraktionen reden, wir beschließen jetzt mit 51 Prozent, was die Sozialisten wollen, und kümmern uns nicht mehr um die Meinung der anderen. Nur dann ist es aber möglich, Herr Minister, das alles zu erledigen. In sachlicher Zusammenarbeit ist das, was hier jetzt gleichzeitig versprochen wird, nicht möglich.

Und das andere, das ist die Vereinbarung mit uns über die Strafrechtsanpassungsgesetze. Insgesamt sind es, glaube ich, fünf Gesetze im Moment. Ein Strafprozeßanpassungsgesetz enthält 134 Punkte; wie viele Paragraphen es sind, weiß ich nicht; es enthält Übergangsbestimmungen und hat 201 Seiten. Dann haben wir ein Strafvollzugsanpassungsgesetz mit 51 Punkten und 99 Seiten, ein Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz mit 32 Punkten und 42 Seiten, ein Bewährungshilfegesetz mit

Zeillinger

11 Punkten und 19 Seiten, ein Strafrechtsanpassungsgesetz mit 12 Artikeln und 12 Seiten. Das macht 240 Punkte mit, ich weiß nicht, vielleicht 300 Paragraphen. Rund 330 Paragraphen hat die Strafrechtsreform gehabt, an der wir jetzt ehrlich jahrelang und fleißig in einem Tempo gearbeitet haben, das wir einfach auf die Dauer nicht aushalten würden; aber ich glaube, es ist auch von Ihnen anerkannt worden, daß sich alle zusammen bemüht haben, das Werk fertigzustellen. Aber die Vorlagen zu den Anpassungsgesetzen sind immerhin 373 Seiten.

Ich darf Ihnen gleich sagen, Herr Justizminister: Die Freiheitlichen hatten das auf der Tagesordnung. Wir haben nach der Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ den Punkt von der Tagesordnung des Klubs abgesetzt und haben etwas anderes beraten. Darf ich fragen — wir haben heute am Abend die nächste Klubsitzung —: Was sollen wir denn jetzt beraten im freiheitlichen Klub? Das, was Sie mit uns vereinbart haben? Das, was Sie der Öffentlichkeit versprochen haben? Oder das, wo Sie immer kommen und sagen: Das Mietengesetz würden wir auch brauchen. Was sollen wir beraten?

Es ist doch kein Spaß und kein Vergnügen, Herr Minister, 373 Seiten durchzulesen — und das muß man durchlesen —, Hunderte Paragraphen zu prüfen, mit seinen Fachleuten zu besprechen, und dann hören wir: Das wollen wir ja gar nicht. Ja haben Sie nicht gelesen in der „Sozialistischen Korrespondenz“: Hier wird jetzt die Familienrechtsreform versprochen.

Damit wir uns einmal im klaren sind: Dann gibt es kein Strafrecht am 1. Jänner 1975.

Aber Sie haben uns zum Beispiel schon um die Chance gebracht, im freiheitlichen Klub im Dezember noch mit den Beratungen über die Strafrechtsanpassungsgesetze zu beginnen, weil ich selber als Verantwortlicher gesagt habe: Absetzen, weil ich meinen Kollegen nicht zumuten kann, daß sie sich stundenlang mit einer Materie befassen, wenn am selben Tag der Justizminister erklärt: Das machen wir gar nicht, wir machen jetzt die Familienrechtsreform. Da haben wir noch zwei Jahre Zeit.

Das ist die Unsicherheit, Herr Minister. Es weiß niemand mehr in diesem Haus, was eigentlich geschieht. Ich weiß: Sie haben 93 Stimmen. Sie können alles beschließen. Aber dann kündigen Sie doch offiziell an, dann stehen Sie auf und sagen Sie: Bei der Fristenlösung war es uns ernst, wir wollen nicht mehr. Wir diktieren jetzt mit 93 Mandaten im Rechtsstaat, was in Zukunft rechtens ist. Kann man machen! Wir werden dann darüber debattieren. Aber lassen Sie uns doch

nicht immer in die Sackgasse hineinrennen. Ich habe wirklich geglaubt, Sie meinen es ernst, daß wir im Jänner mit den Strafrechtsanpassungsgesetzen anfangen. Bis ich am 29. November überraschend angerufen worden bin und dann gelesen habe, was Sie in der Pressekonferenz der Öffentlichkeit gegenüber gesagt haben.

Hier, Herr Minister, wäre also eine Klarheit dringend notwendig, und um diese darf ich Sie auch mit Rücksicht darauf ersuchen, daß es vorher gar nicht möglich ist zu debattieren. Worüber sollen wir denn reden, wenn wir nicht wissen, was jetzt kommt? Gilt das, was Sie den sozialistischen Korrespondenten gesagt haben?

Darf ich Sie also noch einmal einladen, das klarzustellen. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht aufzuzählen, wie viele Paragraphen, wie viele Seiten das sind. Es ist kein Vergnügen, das zu lesen. Aber wir können es auch machen. Wir können mit den Beratungen beginnen — nicht im Jänner, aber im Februar, denn das muß man ja auch durchkauen. Aber bitte schön, dann kommen Sie nicht wieder unter der Hand und sagen Sie: Aber Herr Zeillinger, das Mietengesetz brauche ich auch.

Was wollen Sie, Herr Minister Broda? Was will die sozialistische Fraktion? Sagen Sie es einmal. Und vereinbaren Sie in Zukunft nichts mehr, wenn Sie dann die Öffentlichkeit anders informieren. Oder sagen Sie dort: Ich habe eine Vereinbarung mit der Freiheitlichen Partei und mit der Volkspartei. Aber ich sage euch gleich: Entgegen dieser Vereinbarung werden wir jetzt in den nächsten zwei Jahren das Familienrecht machen. Aber sagen Sie es auch der Öffentlichkeit, schenken Sie auch der Öffentlichkeit reinen Wein ein und versprechen Sie nicht jedem alles, dem einen das Mietengesetz, dem anderen die Familienrechtsgesetze und dem dritten die Strafrechtsanpassungsgesetze.

Das ist also die Situation, in der wir sind und wo wir jetzt sagen: Wir wissen nicht mehr, was im Augenblick noch gilt.

Meine Damen und Herren! Zur Familienrechtsreform darf ich Ihnen vielleicht nur ganz kurz, vielleicht nur für die, die noch nicht Gelegenheit hatten, es zu hören, den Fahrplan sagen, den man als Obmann eines Ausschusses aufstellen muß.

Es wird zum Beispiel beraten das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes. Ich halte das, nebenbei gesagt, für sehr wichtig, nachdem wir die Rechtsstellung des unehelichen Kindes geregelt haben. Es wird geändert das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz über die Ver-

Zeillinger

einheitlichung der Eheschließung und Ehescheidung, die Verordnung über die Eheschließung und über die Ehescheidung. Das Gesetz über die religiöse Kindererziehung wird geändert, geändert wird die Entmündigungsordnung, geändert wird das Jugendwohlfahrtsgesetz, geändert wird das Gesetz über das Außerstreitverfahren, geändert wird die Jurisdiktionsnorm, geändert wird die Zivilprozeßordnung, geändert wird die Strafprozeßordnung, geändert wird das Staatsbürgerschaftsgesetz, geändert wird die Nationalrats-Wahlordnung, geändert wird das Gerichtsgebührengesetz und so weiter und so weiter. Das ist alles nur einer dieser Akte: es ist dieser Akt (*ihn vorzeigend*) bitte. Soll ich Ihnen jetzt noch vorlesen, was in den anderen enthalten ist?

Es ist klar, daß der Minister sagt, dazu braucht man zwei volle Jahre. Mindestens. Herr Minister, ich sage Ihnen heute schon: Sie brauchen drei Jahre dazu. Außer Sie machen wieder „Schluß der Debatte“ — Sie nennen es ja anders: Sie nennen es Fristensetzung, wenn Sie nicht mehr weiterdiskutieren wollen.

Aber genauso wird natürlich auch bei den anderen Gesetzesvorlagen geändert. Und da sagen Sie: Das alles wollen Sie nun ändern, jetzt anschließend; sofort, haben Sie noch gesagt. Und mit uns vereinbaren Sie: Jetzt machen wir die Strafrechtsanpassungsgesetze.

Herr Minister, damit läßt sich im Moment das Thema beenden. Vielleicht ist ein Kollege später in der glücklichen Lage, irgendwie eine Stellungnahme dazu abzugeben. Ich weiß es nicht. Ich konnte meinem Klub nur sagen: Ich bin nach 20 Jahren in einer Situation, Herr Minister, in der ich noch nicht war. Und ich kann meinem Klub nur empfehlen: Absetzung des Beratungspunktes von der Tagesordnung. Wir können uns, Herr Kollege Skritek, nicht vorbereiten, bevor wir nicht wissen, was die sozialistische Fraktion sagt. (*Zwischenruf bei der SPO.*) Da können Sie ruhig den Kopf schütteln. Wir haben eine Vereinbarung und eine Erklärung des Ministers. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPO.*) Ich darf Sie um Auskunft bitten: Gilt die Vereinbarung noch? Sie können sagen: Die Vereinbarung gilt. Dann distanzieren Sie sich aber offiziell von dem, was hier in dieser Korrespondenzmeldung steht. Sie müssen sich von der „Bagatellsache“ distanzieren. Vielleicht ist jeder Schwangerschaftsabbruch eine Bagatellsache. Das Wort „Bagatelldelikt“ steht hier drinnen. (*Zwischenrufe bei der SPO.* — *Abg. Skritek:* Was es für mich ist, brauchen Sie nicht zu interpretieren!) Na, weil Sie da immer so einhermurmeln: Herr Kollege, Sie sind mein Vertragspartner.

Darf ich klarstellen: Ich bin namens der freiheitlichen Fraktion, der Kollege Hauser ist namens der Volkspartei und der Kollege Skritek namens der sozialistischen Fraktion in unserer Vereinbarung Vertragspartner. Nur der Herr Minister ist derjenige, der die Behandlung der Vorlagen betreibt und der letzten Endes dann, möchte ich sagen, seine wohlmeinende Zustimmung gibt. Im Grunde genommen besteht der Gegensatz so wie bei der Fristenlösung, wo Sie auch gegen die Regierung opponiert und einen Gegenantrag eingebracht haben, wieder einmal gegen die Regierung, denn der Herr Minister erklärt: Familienrecht! Der Kollege Skritek aber hat mit uns die Vereinbarung geschlossen, jetzt die Strafrechtsanpassungsgesetze zu behandeln. So ist, wenn Sie wollen, rein juristisch die parlamentarische Situation, wie wir sie im Augenblick vorfinden.

Nun, meine Damen und Herren, haben wir im Ausschuß gehört, daß, glaube ich, 57 Richter und 12 Staatsanwälte jetzt schon — ich kann es verstehen, aber bedaure es — zu erkennen gegeben haben, daß sie mit 31. Dezember 1974 in den vorzeitigen Ruhestand treten werden. Sicher, die Situation ist lösbar. Ich muß sagen, daß ich diese Entwicklung bedaure. Ich würde auch jedem Richter sagen: Deswegen muß man nicht in Pension gehen. Umlernen müssen wir alle. Es müssen das nicht nur die Richter, das müssen auch andere, das müssen wir alle Betroffenen, und letzten Endes muß sich das ganze Volk der neuen Situation, die nun vorliegt, anpassen. Wir werden alle dieses Jahr brauchen, um die Öffentlichkeit darüber aufklären zu können.

Aber ich wäre Ihnen dankbar, Herr Minister, wenn Sie hier auch öffentlich, so wie Sie es im Ausschuß — für mich persönlich möchte ich gleich anerkennend erwähnen: in befriedigender Weise — getan haben, dem Hause mitteilen würden, wie Sie die personelle Situation, nämlich im Hinblick auf die Vollziehbarkeit des Strafrechtes, sehen. Wir leben in einer Zeit — da kann keine Regierung etwas dafür —, in der die innere Unsicherheit immer größer wird, in der die Regierung dafür verantwortlich ist, daß sie die erforderlichen Maßnahmen dagegen ergreift. Wenn aber die Aktenberge bei den Richtern größer werden, so ist das eine Verunsicherung.

Ich erinnere nur an eine Fernsehdiskussion, wo ich geglaubt habe, es gehe um die Kunstfehlerparagrafen, aber in Wirklichkeit ist es darum gegangen, daß sich die Leute alle beklagt haben: Es ist ein Kunstfehler passiert. Und nun warte ich jahrelang auf eine gerichtliche Entscheidung, ob und was mir zusteht.

Zeillinger

Das ist, möchte ich sagen, die Unsicherheit, die herrscht, eine Unsicherheit, die nicht von heute kommt, nicht von gestern stammt, die aber auf dem Personalsektor äußerst bedenklich ist. Wenn unsere Richter nicht mehr in der Lage sind, in angemessener Zeit die anfallenden Rechtssachen des zivilen Rechtes und des Strafrechtes zu erledigen, dann sind wir nicht mehr Rechtsstaat. Da könnten wir die besten Gesetze haben. Denn der Rechtsstaat besteht nicht nur darin, daß man gute Gesetze hat, sondern der Rechtsstaat besteht auch darin, daß diese Gesetze den Staatsbürger schützen und der Staatsbürger bei Gericht sein Recht bekommen kann. Hier befinden wir uns in einer bedenklich ernsten Situation.

Ich bedaure — ich glaube, das tun wir alle — den Abgang von 69 Richtern und Staatsanwälten. Das ist bei der kleinen Gruppe dieses Berufsstandes ein unerhört hoher Prozentsatz. Ich würde Sie bitten, uns heute Ihre Situationsbeurteilung auch mitzuteilen.

Etwas hat mich bei Ihnen überrascht, Herr Minister. Überrascht hat es mich sonst eigentlich nicht, weil ich, nachdem der Finanzminister in dieser Frage umgefallen ist, nicht angenommen habe, daß irgendein Minister noch standhaft wäre. Aber beim Justizminister hätte ich eigentlich schon angenommen, daß er ein bißchen dagegen Bedenken hat, die Familien- und Geburtenbeihilfen aus optischen Gründen in den Sachaufwand zu stellen. Das ist eine politische Optik, um den Personalaufwand etwas herunterzudrücken. Sie haben einen Ehrgeiz: Sie wollen immer besser sein als die SPÖ; Kreisky möchte besser sein als der Klaus, aber er ist nicht mehr besser, sondern er ist bereits auf den Klaus gekommen, und jetzt muß er optische Operationen machen. Und da nimmt man plötzlich Kinderbeihilfen und Geburtenbeihilfen, die natürlich Personalaufwand sind und immer waren, in den Sachaufwand. Ich glaube, es weiß jedes kleine Kind in der Volksschule, wenn ich frage, ob es eine Personalangelegenheit oder eine Sache ist, wenn man für die Geburt Geld bekommt, daß das ein Personalaufwand ist.

Dieser Ansicht war ja auch der Finanzminister. In seinem ersten Entwurf hatte er auch die Familienbeihilfen in den Personalaufwand hineingenommen, wie bisher die ganzen Jahrzehnte. Nur ist dann plötzlich die Regierung gekommen und hat gesagt: Wie schaut denn das Budget aus? Da ist ja das ganze sozialistische Programm-Image, wie es in der Öffentlichkeit so schön heißt, dieses Image ist ja beim Teufel, wenn wir noch schlechter sind als der Klaus. Und da hat man dann die Familienbeihilfen und die Geburtenbeihilfen aus dem Personalaufwand heraus-

genommen, und sie sind ein Sachaufwand geworden. Ich weiß nicht, vielleicht wollen Sie in Zukunft die Tatsache, daß Menschen zur Welt kommen, als Sache bewerten. Kann sein, daß es ein Sachaufwand ist. Es ist dies ein Aufwand, der bezahlt wird, wenn ein Kind auf die Welt kommt. Ich glaube aber trotzdem, daß das doch unter Personal- und nicht unter Sachaufwand gehört.

Ich habe eigentlich bedauert, Herr Minister, daß Sie da mitgehen, weil der Finanzminister und der Kanzler diesen Weg gehen. Der Kanzler als Obmann und Vorsitzender der Sozialistischen Partei, daher verständlich. Der Finanzminister, weil er ein Budget vorgelegt hat, über das, wenn es wirklich der Öffentlichkeit bekannt wird, was dahintersteckt, der letzte sozialistische Wähler entsetzt ist. Denn die schlimmste Kritik, die Sie trifft, ist ja die, die man heute überall auf der Straße hört: Die sind ja auch nicht besser als der Klaus vorher! Das ist das Schlimmste, was Ihnen heute angetan werden kann.

Daher die kosmetischen Operationen. Das ist so — bitte, meine Damen, verzeihen Sie —, als wenn sich eine siebzugjährige Frau plötzlich von einem Maskenbildner das Gesicht einer Dreißigjährigen geben läßt. Das ist heutzutage in der Filmindustrie alles möglich. Und so ist es auch, daß man aus dem Schlechtesten durch optische Operationen einen guten Eindruck erwecken kann.

Aber, Herr Minister, trotzdem würde ich sagen, ich halte diesen Weg für bedenklich. Nach meiner Ansicht sollte der Herr Justizminister seine Stimme hier schon warnend erheben. Denn ein Budget soll auch ein bißchen — das hat man der ÖVP immer gesagt — die „Budgetwahrheit“ wahren. Und das ist nicht mehr Wahrheit, wenn Sie heute sagen: Die 2000 S, die man derzeit bei der Geburt bekommt, sind ein Sachaufwand, nachdem sie Jahrzehnte hindurch unbestritten Personalausgaben waren. Unter diesen Umständen ist die Budgetwahrheit eben nicht mehr vorhanden.

Wissen Sie, was mir aufgefallen ist, Herr Minister? Das Justizministerium ist ja nicht sehr groß, aber es sind doch 245 Personen, die ich zusammengezählt habe; darunter sind auch viele junge Damen dabei, und auch jüngere Ehemänner. Sie haben 725.000 S Familienbeihilfen, aber im ganzen Justizministerium gibt es nur 5000 S Geburtenbeihilfe. Wir wissen, daß die Geburtenbeihilfe derzeit bei Lebendgeburt 2000 S beträgt; nach einem gemeinsamen Antrag aller drei Parteien, der sicher Gesetz werden wird — das war ja unser Wunsch im Zusammenhang mit dem neuen Strafrecht, mit der neuen Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch —,

Zeillinger

werden es in Zukunft 4000 S sein. Aber selbst wenn ich die bisherige Größenordnung von 2000 S zugrunde lege — wie Sie auf 5000 kommen, weiß ich gar nicht, denn das sind zweieinhalb Kinder —, so weiß ich nicht, ob es im Justizministerium möglich ist, daß zweieinhalb Kinder zur Welt kommen. Aber auch mit Totgeburten geht es sich nicht aus, denn bei Totgeburten beträgt die Beihilfe 800 S. Auf einen Betrag von 5000 kommen Sie nie. Das können Sie drehen, wie Sie wollen, 5000 gibt es nicht.

Aber bedenken Sie, meine Damen und Herren: Jetzt beschließen wir das Budget, und wir beschließen gleichzeitig einhellig, daß in Zukunft die Familie bei einer Geburt — das war der Wunsch aller, wollen wir nicht lizitieren — 4000 S bekommt. Im ganzen Justizministerium darf nur mehr eineinviertel Kind auf die Welt kommen! Fürs zweite „Dreiviertelkind“ ist das Geld nicht mehr da, Herr Minister. Aber bitte, sagen Sie mir, wie man auf 5000 S kommt. Wie kommt man auf 5000 S, wenn die Geburtenbeihilfe 2000 S beziehungsweise in Zukunft 4000 S beträgt? Man kann sagen, das Budget ist noch nach dem alten Gesetz gemacht, also je Geburt 2000 S, dann können es nur 2000, 4000 oder 6000 sein; oder wir machen es nach dem neuen, dann können es 4000, 8000 oder 12.000 S sein. Aber eineinviertel Kinder im ganzen Ministerium? Ich werde mir erlauben, am Ende des Jahres 1974 dort anzufragen, wie viele Kinder wirklich angefallen sind.

Interessant ist es, wenn wir diesen Budgetansatz des Ministeriums mit dem des Obersten Gerichtshofes vergleichen. Ich habe immer geglaubt, beim Obersten Gerichtshof sind mehr alte Herren, und ältere Herren bekommen unter Umständen weniger Kinder. Aber dort sind es auch 5000 S. (Heiterkeit.) Also alle Frauen und Männer des Justizministeriums dürften nur genauso eineinviertel Kinder zur Welt bringen wie die Angehörigen des Obersten Gerichtshofes. Ich erwähne das nur am Rande, aber wir müssen uns mit den Zahlen beschäftigen. Aber wir sehen, was solche Zahlen wert sind, wenn man von vornherein weiß, daß das beim besten Willen nicht stimmen kann. Das hat man hingeschrieben, damit etwas dortsteht. Es ist ohnehin Wurst, es ist ja sowieso nur mehr Sachaufwand. 15 kg mehr, darf's ein bißchen mehr sein? 4000 S für ein Kind, darf's ein bißchen mehr sein: Schreiben wir 5000 hin, als Erinnerungspost, falls ein zweites Kind unter Umständen kommen sollte. Ich hoffe, daß heute mehr Damen des Justizministeriums bereits sagen können, daß sie im nächsten Jahr ein Kind erwarten können, als ihr Ressortchef an Geburtenbeihilfe im Budget vorsieht, denn

für so unfruchtbar halte ich das Justizministerium denn doch nicht. (Neuerliche Heiterkeit.)

Herr Bundesminister! Die Zahlen jetzt alle hier aufzuzählen wäre zuviel. Ich möchte aus dem Ganzen noch einen Punkt herausgreifen. Er hängt mit dem Strafrecht zusammen. Ich sage ganz offen, ich hätte es nicht getan, aber Pressekonferenz vor sozialistischen Korrespondenten ist und daß dort irgend etwas erzählt wird, was dann unter Umständen nicht im Gesetz drinnen steht. Daher möchte ich gleich fragen, ob das, was ich jetzt hier sage, richtig ist und auch noch Ihrer Auffassung entspricht.

Der Herr Minister hat, ich anerkenne es, über Wunsch der Abgeordneten der Parteien termingerecht zum 30. Mai über die vorbeugenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Strafrechtsgesetzbuches berichtet. Dabei sind drei Anstalten erwähnenswert, die in Zukunft eingerichtet werden sollen.

Ich möchte beginnen mit der Anstalt für gefährliche Rückfalltäter. Es ist eigentlich jene Maßnahme, wo mehr das Formale geändert wurde, weniger die Tatsache, denn gleichzeitig mit der Einführung dieser Anstalt wird das Arbeitshaus abgeschafft. Das Arbeitshaus kommt weg, und dafür kommt die Anstalt für gefährliche Rückfalltäter. Ich bekenne mich zu dieser Lösung. Wir haben sie einstimmig erarbeitet. Eine solche Anstalt wird es in Suben, glaube ich, und in Schwarzenau geben. Diese Anstalt wird einen Aufwand von 50 Millionen und eine Personalaufstockung von 35 Personen erfordern. Die Umstellung wird relativ schnell möglich sein, weil man ja nur das Schild „Arbeitshaus“ fürs erste herunternehmen muß und das Schild „Anstalt für gefährliche Rückfalltäter“ daraufgeben muß.

Anders sieht es schon aus bei der meiner Ansicht sehr wichtigen Anstalt für geistig abnorme Kriminelle und für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher. Das sind also der Alkoholiker, der Rauschgiftler und der geistig Abnorme; das ist der, wo wir wissen, daß er jedesmal, wenn er herauskommt, wieder ein Sittlichkeitsdelikt begeht, wieder ein Kind anfallt, aber man hatte bisher keine andere Möglichkeit, als ihn in eine normale, zivile Anstalt einzuweisen. Wir haben es begrüßt und für sehr notwendig erachtet, daß jetzt eine eigene Anstalt nun gebaut wird.

Nun lesen wir: Es wird eine Anstalt für ungefähr 500 Insassen werden — es werden auch etwa 500 Mann Personal, Frauen und Männer, dazu notwendig sein. Aber diese

Zeillinger

Anstalt hat nach diesem Plan eine Bauzeit von zehn Jahren. Da steht noch auf Seite 20: „Die Realisierung und Finanzierung dieses Programms hängt wesentlich von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 ab.“

Ich möchte mich gar nicht finanzpolitisch darauf einlassen, was das bedeutet, gar nicht darüber sprechen, ob das die Inflation anheizt oder nicht anheizt. Aber entschuldigen Sie, Herr Minister: Das haben wir ja beschlossen. Und ich sage Ihnen gleich: Wenn diese Anstalt nicht vorgesehen worden wäre, dann wäre wahrscheinlich das Bemühen um ein gemeinsames Zusammenkommen — das war ja eine der wesentlichen Forderungen von uns Freiheitlichen — schon wesentlich früher eingestellt worden. Wir hätten ganz offen gesagt, dem können wir nicht zustimmen — ehe wir noch zu dem Schwangerschaftsabbruch gekommen wären. Im Gesetz steht es geschrieben: diese Anstalt muß da sein. Aber jetzt hängt ihre Errichtung von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 ab.

Herr Bundesminister, ich darf Ihnen gleich sagen: Wenn Sie die Errichtung dieser Anstalt vom Finanzminister abhängig machen, vom Bautenminister, dann geschieht es nie; das weiß ich schon von der Landesverteidigung. Dann kommt es in jeder Versamlungsrede vor, in jedem sozialistischen Programm vor der Wahl, aber gebaut wird sie nie. Da möchte ich schon eine klare Aussage. Diese Anstalt ist ein Gesetzesauftrag!

Es besteht überhaupt kein Anlaß, Herr Minister, daß ich Ihnen irgend etwas unterstelle, das möchte ich ausdrücklich jetzt hier feststellen. Aber ich möchte es rechtzeitig hier erwähnen.

Suben, gut, einverstanden. Dieses Haus wird im Moment nur umgewandelt vom Arbeitshaus in die Anstalt für gefährliche Rückfälltäter. Aber die Anstalt für geistig abnorme Täter ist unerhört wichtig! Was ist mit all den Verbrechen, die in den nächsten Jahren geschehen? Wir wissen, jeder Richter hat solche Fälle, wo er sagt: der Verurteilte gehört in eine solche Anstalt hinein. Oft entstehen Schwierigkeiten, ich weiß das von meinem Wahlkreis, wo sich dann die zivile Leitung einer solchen Klinik bemüht, diese Leute wieder gesund zu schreiben und hinauszubringen. Kaum ist der Mann draußen, fällt er wieder ein Kind an, begeht das nächste Sittlichkeitsdelikt und kriegt dann statt drei Jahren fünf Jahre. Das nützt alles nichts. Damit ist er fünf Jahre abgeschnitten von der Außenwelt, aber das Kind hat in

irgendeiner Form einen Schaden für das ganze Leben davongetragen. Das wollen wir verhindern.

Das ist ja das, wo wir gesagt haben: Reformen, Herr Minister! Hut ab, die größte Reform, die diese Regierung je zustande gebracht hat, wird im Justizressort das Strafgesetzbuch sein — darum habe ich so bedauert, daß wir nicht mitgehen konnten —, auch wenn es mit knapper Mehrheit beschlossen worden ist. Und jetzt hängt die Realisierung von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 ab. Da hätten wir diese Reform nicht zu beschließen brauchen. Da hätten wir von vornherein sagen können: Das kommt nie. Weil der Herr Finanzminister immer sagen wird, daß das eine große Summe ist; dazu wird er nie Geld haben.

Es beginnt sehr schlau: Im Jahre 1973 2 Millionen; die bringt man noch leicht zusammen. Im Jahr 1974 sind 18 Millionen vorgesehen, im Jahr 1975 35 Millionen — die Summe steigert sich, bleibt aber immer noch in der Mittellage. Die Regierung rechnet offenbar, noch eine Periode im Amte zu sein. Aber ab 1979, glaube ich, hat sie offenbar keine Hoffnungen mehr, denn da sind es plötzlich 211 Millionen. 1980 268 Millionen, 1981 275 Millionen, 1982 232 Millionen. Wenn ich das lese und politisch kommentiere, würde ich sagen: Mit einer Periode rechnen Sie noch, und dann sagen Sie sich: Da soll sich der nächste Justizminister, der nächste Finanzminister den Kopf zerbrechen.

850 Millionen kostet diese Anstalt. Heuer sind bescheidene 2 Millionen vorgesehen. Bitte, heuer ist es problematisch, obwohl wir es schon lange wissen, aber heuer sind 2 Millionen drinnen. Der Finanzminister und der Justizminister vom Jahre 1980 jedoch, die müssen 268 Millionen aufbringen. Sehen Sie, so kann man es auch machen. Und der ganze Baufortschritt hängt dann von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogramms ab.

Dann sagen Sie einer Frau: Eure Kinder sind geschützt, die Sicherheit ist erhöht, eine wirklich moderne Anstalt wird gebaut. Nein, gar nichts wird gebaut! Fünf Jahre planen Sie: Das ist nämlich das heurige Jahr und dann die vier Jahre der nächsten Periode. Fünf Jahre beträgt die Vorbereitungszeit nach diesem Bericht. Erst im sechsten Jahr wird mit dem Bauen begonnen. Wahrscheinlich unter einem anderen Finanzminister. Solange hat sich noch kein Finanzminister in Österreich gehalten — bis dorthin wird er wahrscheinlich Nationalbankpräsident oder ähnliches sein. Möglicher-

8514

Nationalrat XIII. GP — 87. Sitzung — 4. Dezember 1973

Zeillinger

weise ist dann auch ein anderer Justizminister. Die sollen sich dann den Kopf zerbrechen, wo sie die 268 Millionen hernehmen.

Herr Minister! Ich muß Ihnen offen sagen: es erstaunt mich, daß man jetzt fünf Jahre lang eine Anstalt planen will, wo es geheißen hat, alles sei schon fix und fertig, es existiere alles schon in der Konzeption. Wir reden ja schon jahrelang darüber. Jetzt stellen wir heuer 2 Millionen, nächstes Jahr 18 Millionen zur Verfügung. Die Anstalt wird fünf Jahre lang geplant, entworfen, ausgeschrieben und so weiter, dann erst wird mit dem Bau begonnen.

Herr Minister! Wir haben das im Ausschuß kritisiert, ich kritisiere es auch im Haus. Sie haben eine teilweise befriedigende Antwort — möchte ich gleich vorwegnehmen — im Ausschuß gegeben, aber ich bitte Sie, sie jetzt auch öffentlich zu geben, denn nur das, was hier öffentlich im Haus gesagt wird, hat Bestand und kann jederzeit auch überprüft werden.

Ich darf noch einmal sagen: Wir halten diese Anstalten für eine der Säulen des modernen Strafrechtes. Ich bedaure es, daß über die Diskussion eines anderen, auch sehr wichtigen Punktes, eines zweifellos sehr wichtigen Punktes, all diese Fragen weitgehend in den Hintergrund getreten sind. Wenn Sie mich jetzt nicht nur als Politiker, sondern als einen Mann, der aus dem Berufe der Juristerei kommt und lange Jahre Strafrechtsverteidiger war, fragen, würde ich sagen: Mindestens ebenso wichtig wie die Reform des Paragraphen über den Schwangerschaftsabbruch sind diese Anstalten, denn da geht es um die Sicherheit der Bevölkerung, Herr Minister!

Seien Sie versichert, daß wir ab dem nächsten Jahr bei jedem derartigen Delikt, das in der Öffentlichkeit begangen wird, immer wieder die Strafverbüßung aufrollen und sagen werden: Und da wollen Sie fünf Jahre planen? Da wollen Sie erst dem nächsten Justizminister, dem nächsten Finanzminister die Sorge überlassen, wo er das Geld hernimmt, sofern überhaupt das langfristige Investitionsprogramm — es wird wohl nie eintreten — eine solche Finanzierung ermöglicht.

Herr Minister! Das war der Überblick, den ich geben wollte.

Ich darf abschließend noch einmal sagen: Ich bedaure, daß wir dem Justizbudget aufgrund dieser Entwicklung keine Zustimmung geben können. Ich bedaure es deswegen, weil ich mich persönlich gerade auf dem Gebiet der Justiz immer sehr bemüht habe, zu einer gemeinsamen Auffassung aller drei Fraktionen in den Fragen des Rechts, des

Rechtsstaates zu kommen. Ich glaube, daß es, nachdem die Regierungsfraktion sozusagen den Schritt von der gemeinsamen Arbeit weg getan hat, nun an der Regierungsfraktion läge, nun auch wieder den Schritt zur gemeinsamen Arbeit, zur Zusammenarbeit, zu machen.

Die Regierung ist etwas kopflastig. Es genügt ihr nicht, daß ein Minister aktiv ist. Ich darf noch einmal sagen: Was das Justizressort alles diesem Hause überwiesen hat, das alles zu bewältigen — das wird selbst der gestrenge Sprecher der Regierungsfraktion sagen — ist ausgeschlossen. Man wird sich entscheiden müssen, ob man die Pressegesetznovelle, das Journalistengesetz — es gibt in diesem Ressort viele Gesetze —, die Wohnbaubeihilfe und so weiter behandelt. Irgend etwas wird man einvernehmlich zurückstellen müssen.

Aber es wäre erfreulich, wenn auch andere Minister in gleicher Weise eine Aktivität an den Tag legen würden und wenn andere Minister das Haus ebenfalls mit neuen Materien füttern würden: Wenn etwa der Handelsminister endlich einmal ein Bevorzugungsgesetz bringen würde, wenn die Frau Gesundheitsminister endlich einmal auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik aktiv werden würde, wenn der Heeresminister endlich einmal die von uns beschlossenen Landwehrkonzepte herlegen würde. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Der Landwirtschaftsminister!)* Auch der Landwirtschaftsminister. Alle diese Konzepte, auf die wir warten, kommen nicht. Wir könnten diese Aufzählung jetzt sicher endlos fortsetzen. Wir wären also froh, wenn alle Minister wenigstens eine einigermaßen gleichmäßige Initiative entwickeln und wenn sich nicht alle darauf verlassen würden, daß der Justizminister schon so viel vorlegen wird, daß man immer wieder sagen kann: Das Justizministerium hat dem Hause ohnehin so viele Vorlagen vorgelegt, daß gar keine Zeit mehr vorhanden ist, auf andere Materien einzugehen.

Herr Minister! Wir Freiheitlichen sind aufgrund dessen, was ich einleitend dargelegt habe, momentan nicht in jenem Stadium, wo wir so zusammenarbeiten, wie es fast Jahrzehnte schon im Justizausschuß unter Kollegen Hauser als Vorsitzendem und jetzt bei mir — ich bemühe mich, es im gleichen Sinne fortzusetzen — geschehen ist. Es sind Dinge passiert, die in diesem Parlament in dieser Form neu waren. Es herrscht eine Unklarheit; es weiß niemand mehr, was Priorität hat, was tatsächlich von dieser Liste erledigt werden soll.

Ich darf noch einmal sagen, Herr Minister: Sie haben viel eingebracht. Aber wir müssen einmal klar und offen den Betroffenen, ob das

Zeillinger

jetzt die Journalisten oder die Wohnungsbauenden sind, sagen: Das geht einfach nicht mehr alles, das könnten wir nicht, selbst wenn wir Tag und Nacht arbeiten, ist es ausgeschlossen, alle diese Materien zu erledigen.

Es hat gar keinen Sinn, alles vom Ministerium herüberzulegen und dann zu sagen: Es liegt nur am Vorsitzenden! Es ist interessant, daß die, die das sagen, Leute sind, die man im Justizausschuß nie sieht. Die halten dann fernab in Österreich Reden und sprechen mir, wie ich nebenbei gehört habe, die Eignung ab, wie der Regierungssprecher das vor wenigen Tagen hier gesagt hat. Ich habe mich nicht darüber gekränkt, wenn ein politischer Gegner eine schlechte Meinung von mir hat. Ich werde nicht meine Meinung sagen, die ich über ihn habe. *(Abg. Skritek: Das war aber nicht ich! Ich habe ja nichts gesagt!)* Nicht Sie, Herr Kollege, aber Sie wissen, wer es war. Er hat gesagt, es tut ihm leid, wenn der Obmann des Justizausschusses nicht geeignet ist, die Sachen zu verstehen. Das hat ein Sprecher der Regierungsfraktion mit allem Pathos hier gesagt. Es sind ja immer dieselben. Sie brauchen nur nachzusehen, wer fast nie in die Sitzungen gekommen ist und wer dauernd darüber geredet hat, warum im Justizausschuß nichts weitergeht, wer aller schuld ist. Das sind immer dieselben Leute. Das ist eben eine neue Atmosphäre, die Sie geschaffen haben, die dem Justizausschuß bisher fremd war. Sie haben es so wollen, Sie liegen nun in dem Bett, das Sie sich selber gemacht haben.

Bitte sagen Sie uns nun, wie Sie es sich in Zukunft vorstellen, was Sie etwa vom SPO-Programm noch aufrechterhalten. Sagen Sie uns, was gilt: Das, was der Minister im Haus gesagt hat, oder das, was er in der Presse draußen gesagt hat. Sagen Sie uns, was Priorität hat, welches Gesetz zuerst kommt, welches nicht kommt. Sagen Sie uns einmal offen, welches Gesetz nicht mehr kommen kann — dazu würde ich den Kollegen Skritek einladen —, denn auch das müssen wir der Öffentlichkeit einmal sagen. Nicht ich, nicht die Opposition hat das zu sagen.

Sie können jetzt ruhig sagen: Machen wir beispielsweise die Pressegesetznovelle. Einverstanden! Nur müssen wir sagen, dann geht eben die Familienrechtsreform nicht mehr, dann gibt es kein neues Strafrecht, weil es keine Strafrechtsanpassungsgesetze gibt, und dann gibt es eben auch kein Mietengesetz. Das zu sagen, dazu muß man einmal den Mut finden, Herr Minister und Kollege Skritek.

Bis zum Strafrecht war ja eigentlich eine Einigkeit zwischen Ministerium und Fraktion. Die Gegensätze sind erst im Zuge der Straf-

rechtsreform aufgebrochen. Aber ich darf Sie einmal einladen — vielleicht einigt sich der Minister bei der Strafrechtsreform — zu sagen: Was wollen Sie wirklich? Und dann geben Sie es klar hier zu Protokoll. Wir werden es uns vom Tonband anhören, damit es wirklich fehlerlos ist. Bei aller Hochachtung vor den Stenographen, besonders wenn sie bei mir mitkommen. Wir werden überprüfen, ob das genau protokolliert ist, und dann werden wir so vorgehen, daß wir das, was möglich ist, machen. Ich bin interessiert daran, daß wir zu jenem Klima wieder zurückkehren, das wir einmal hatten. Aber ich lasse keinen Zweifel darüber, Herr Kollege Skritek, daß der erste Schritt jetzt von der Regierungspartei aus geschehen muß.

Da das Budget immer Ausdruck der Politik einer Regierung und eines Ressorts ist, können wir Freiheitlichen dem Justizressort heuer die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek gemeldet.

Abgeordneter Skritek (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst zu einigen allgemeinen Fragen des Justizressorts im Zusammenhang mit dem Budget Stellung nehmen und dann zum Schluß natürlich auch zu den Ausführungen meines Vordrängers, der mich ja einige Male hier angesprochen hat.

Nach den Budgetzahlen ist das Justizressort, wie wir es schon einige Male festgestellt haben, eines der kleineren Ressorts, sein Anteil ist zirka 1,2 Prozent am Gesamtbudget. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß dazu unter dem Kapitel Bauten auch noch einige Beträge kommen. So waren es für das Jahr 1973 139 Millionen, und es wird für das Jahr 1974 ein noch höherer Betrag sein, wenn man so wie im Jahre 1973 auch das Budgetüberschreitungs-gesetz in Aussicht nimmt, daß also vom Eventualbudget Beträge dazukommen.

Das wollte ich einleitend feststellen, soweit es sich um die Beträge handelt.

Ich möchte nun zunächst von den großen Aufgaben des Justizressorts zuerst die Frage des Personals behandeln. Wir sind sehr erfreut, daß auch in diesem Jahr im Budgetansatz eine Aufstockung des Personalstandes enthalten ist, und zwar um 62 Dienstposten. Das mag zunächst als nicht sehr viel anzusehen sein. Vergessen wir aber nicht, daß wir im Jahre 1972 um 246 Dienstposten mehr hatten, im Jahre 1973 um 212, daß also in den vergangenen zwei Jahren und im nächsten Jahr eine Aufstockung um 520 Dienstposten im Ressort möglich war beziehungsweise sein wird.

Skritek

Hohes Haus! Wir glauben, daß damit seitens der Ressortverwaltung ganz deutlich gezeigt wird, daß bei den neuen Aufgaben, die zweifellos seit zwei oder drei Jahren durch die verschiedenen beschlossenen Gesetze vorliegen, auch für den notwendigen Personalaufwand gesorgt wird.

Wir haben im Vorjahr für das Justizressort die Zustimmung zur Personalerhöhung bekommen, auch im Jahre zuvor, und ich nehme an, daß auch die Opposition mit dieser Aufstockung einverstanden ist. Es war immer nur die Frage: Im Gesamtrahmen des Budgets sparen wir Dienstposten ein, aber in den einzelnen Ressorts versuchen wir sie aufzustocken beziehungsweise können wir da und dort die Erhöhung der Dienstposten einfach nicht vermeiden, weil einvernehmlich festgestellt werden muß, daß neue Aufgaben vorhanden sind. Ich glaube, ich brauche nicht zu sagen, daß solche Aufgaben aus dem neuen Strafrecht, aus der Erneuerung des Vollzuges, aus der gesamten Erneuerung der Justiz, aus dem gesamten Justizprogramm, aus der gesamten Justizreform resultieren.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde von meinem Vorredner über die in Pension gehenden Richter und Staatsanwälte gesprochen. Soweit mir in Erinnerung ist und ich auf die vorjährige Justizdebatte zurückgreifen kann, wurde damals festgestellt, daß in den letzten zwei Jahren die Zahl der Richter und Staatsanwälte um 73 erhöht wurde, alles in Voraussicht des neuen Strafrechtes, sodaß in der Erwartung, daß Richter ausscheiden, auch neue Richter, das notwendige Personal zur Durchführung des neuen Strafrechtes vorhanden sein werden.

Wir haben auch in der Justizwache eine jährliche Aufstockung in den letzten Jahren gehabt. Wenn wir zusammenzählen, werden es mit dem Jahr 1974 fast 300 zusätzliche Dienstposten sein, die im Budget aufscheinen und die, wie wir glauben, doch einige Schwierigkeiten beseitigen können. Wir haben in diesem Jahr auch noch eine Aufstockung des Personals bei der Bewährungshilfe.

Ich glaube, Hohes Haus, meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß dabei noch immer eine Frage offenbleibt, die außerordentlich schwierig zu bewältigen ist, nämlich die Zahl der Schreibkräfte. Hier ist sicherlich nicht das Ministerium der säumige Teil, sondern einfach eben die Situation, daß sie nicht zu erhalten sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich nun doch auch noch ein paar Bemerkungen zu allgemeinen Fragen dieses Ressorts machen.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat man — ich glaube, es war der Herr Kollege Hauser — dem Justizminister den Vorwurf gemacht, er sei in der Gesetzgebung zu aktiv, er kümmere sich aber zuwenig um die Verwaltung. Ich will es nicht wörtlich zitieren; wörtliche Protokolle liegen ja nicht vor. Es ist ein Vorwurf, der nicht neu ist, der dem Herrn Minister immer wieder gemacht wird.

Darum zunächst ein paar Bemerkungen, wenn Sie erlauben, zu der Frage, was nun auf dem allgemeinen Sektor der Verwaltung, der Justizverwaltung geschieht. Geschieht dort gar nichts? Kümmert sich der Minister nicht? Ich glaube, daß wir zumindest aus den Zahlen im Budget und aus den Aktivitäten doch mit aller Deutlichkeit sehen können, daß der Justizminister nicht nur Fragen der Gesetzgebung seine Aufmerksamkeit schenkt, sondern auch bemüht ist, die Verwaltung zu verbessern, zu modernisieren, neu zu gestalten.

Hohes Haus! Ich habe schon hingewiesen auf die Vorbereitung für das Strafrecht: mehr Richter und Staatsanwälte. Ich darf darauf verweisen, daß es Herrn Minister Broda doch auch im Dienstrecht möglich war, Verbesserungen für Richter und Staatsanwälte herbeizuführen. Es sind ja gemeinsame Beschlüsse hier im Haus gefaßt worden, die den Dienst für diese zwei wichtigen Gebiete attraktiver machen und die Möglichkeit geben, qualifizierte junge Menschen für diese Laufbahnen zu bekommen.

Zu einer unserer Sorgen gehören immer wieder in der normalen Justizverwaltung, sei es also Zivilrechts- oder Strafrechtsverwaltung, die Gerichtsbauten. Es ist unbestritten, daß wir in Österreich eine gar nicht geringe Zahl von Gerichtsgebäuden haben, die veraltet sind, die den Anforderungen nicht entsprechen. Ich glaube, auch hier muß man dem Herrn Justizminister doch bescheinigen, daß er dauernd bemüht ist — und auch mit Erfolg, natürlich ist es nicht in einem Jahr möglich, all die Gerichtsgebäude zu ersetzen —, neue Gerichte, neue Gerichtsbauten zu schaffen. Ich verweise nur für das Jahr 1973 auf ein neues Gerichtsgebäude in Innsbruck, ein Bezirksgericht in Klosterneuburg, auf Generalsanierungen für die Bezirksgerichte Freistadt und Fürstenfeld; weiters werden durch das Budget 1974 fertiggestellt werden die Gerichtsneubauten in Bezau, Güssing und Hartberg; bereits im Bau befinden sich die Gerichtsgebäude in Zwettl, Vöcklabruck und Rohrbach.

Ich habe diese Neubauten, diese Sanierungen deshalb etwas ausführlicher aufgezeigt, weil sie doch ganz deutlich zeigen, daß das Justizministerium und der Justizminister sehr wohl bemüht sind, hier einige dieser Ver-

Skriftek

waltungsfragen — und dazu gehören ja neue Gerichtsgebäude, die einen besseren Vollzug erlauben — zu lösen, und daß hier sehr viel geschieht. Natürlich kann bei diesem Nachholbedarf nicht alles auf einmal gemacht werden.

Dazu kommt die Bemühung des Justizministers, die Gerichtsorganisation durch Auflassung der kleinen Bezirksgerichte zu verbessern; die Verordnung ist noch in Ausarbeitung. Ich glaube, wir können den Justizminister nur unterstützen in seinen Bemühungen; diesbezügliche Debatten hat es ja in diesem Haus schon verschiedene Male gegeben.

Österreich hat eine große Zahl kleiner Bezirksgerichte, die heute überholt sind, die zusammengelegt werden müssen. Das ist auch eine der Voraussetzungen für die Gerichtsorganisation. Denn es nützt ja nichts, wenn diese kleinen Bezirksgerichte weiter bestehen. Sie sind personalmäßig zu besetzen, sie sind in der ganzen Art ungenügend. Es könnte bei größeren Einheiten eine bessere Rechtsprechung erfolgen. Wir hoffen, daß hier der Herr Bundesminister bei den Landeshauptleuten das notwendige Verständnis findet, damit diese Etappe der Gerichtsorganisationsreform doch auch durchgeführt werden kann.

Soviel zu einigen Fragen, die mit der Verwaltung, mit Gerichts-, Zivil- und Strafrechtsfragen zusammenhängen. Wir begrüßen es sehr — und ich glaube, auch das zeigt, daß der Herr Bundesminister sehr bemüht ist, eine moderne Justizverwaltung zu schaffen; wir waren ja Zeugen einer Vorführung —, daß er bemüht ist, jetzt das Grundbuch auf die Datenverarbeitung umzubauen. Wir wissen, daß das ein erster Schritt ist, daß man natürlich Jahre benötigen wird. Aber es zeigt doch ganz deutlich, daß man im Justizministerium wirklich bemüht ist, die Verwaltung mit den modernsten derzeit möglichen Methoden durchzuführen.

Dazu gehört auch die Umstellung der Strafrechtsdokumentation auf EDV-Anlagen und nicht zuletzt auch die Absicht, die Kriminalstatistik auf EDV umzustellen. Ich knüpfe an die Erklärung des Ministers im Ausschuß an, es würde dann möglich sein, in einem halben Jahr oder in einem solchen Zeitraum jedenfalls die Kriminalstatistik zu erhalten, für die man jetzt fünf Jahre braucht, bis sie vorliegt; sicherlich ein Zustand, den wir nicht wünschen. Es würde also besser werden, schneller werden. Dazu kommt die vom Institut für Kriminalsoziologie in Arbeit befindliche Reform der Kriminalstatistik; in diesem Institut sind übrigens auch noch einige andere Projekte in Beratung.

Ich habe das nur kurz aufgezählt, um zu zeigen, daß der Vorwurf, den man hier dem Herrn Bundesminister gemacht hat, durchaus unzutreffend ist. Er ist außerordentlich bemüht, alle Sektoren der Justizverwaltung, hier vor allem den Gerichtssektor, zu modernisieren, in der Entwicklung weiterzubringen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der zweite große Sektor der Justizverwaltung, über den ich auch ein paar Bemerkungen machen möchte, ist der Strafvollzug. Ich glaube, gerade darüber ist im Justizausschuß in den letzten Jahren nicht nur viel gesprochen worden, sondern der Justizausschuß hat sich ja die Mühe genommen, selbst eine Strafanstalt zu besuchen. Einzelne Mitglieder haben Strafanstalten persönlich besucht und sich überzeugt, was notwendig ist und was bisher geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher unbestritten, daß auf diesem Sektor ein ganz großer Nachholbedarf vorhanden ist. Unsere großen Strafanstalten sind alle 100, 200 Jahre alt oder noch älter, sind also ganz alte Gebäude, die mit einem großen Aufwand zu Strafanstalten umgebaut wurden, und es macht große Schwierigkeiten, sie auf den modernen Stand der Bautechnik zu führen, sie in bezug auf die Inneneinrichtung modern auszugestalten.

Hohes Haus! Wir freuen uns daher, daß im Justizbudget sowohl für das Jahr 1973 entsprechende Beträge vorgesehen waren als auch für das Jahr 1974 ein entsprechender Betrag, der also insgesamt an die hundert Millionen heranreichen wird, vorgesehen ist. Es können damit doch einige der dringend notwendigen Sanierungen durchgeführt werden; wir verweisen auf den Neubau der Strafanstalt Stein, zunächst Verwaltungsgebäude und Werkshalle.

Als Wiener möchte ich besonders unterstreichen, daß wir damit rechnen können, daß im Jahr 1974 in Hirtenberg der Ausbau des Zellentraktes mit 200 Belagplätzen beendet wird. Das wird für Wien, für das Straflandesgericht I, eine sehr wertvolle Entlastung sein, es wird damit der Überbelag doch wesentlich reduziert werden können.

Wenn wir uns diese Erneuerungen ansehen, dann finden wir, daß nicht unbedeutende Beträge jeweils für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Justizanstalten ausgegeben werden. Ich glaube, wir können es gar nicht hoch genug einschätzen, von welcher Bedeutung gerade Arbeitsplätze, die Möglichkeit einer sinnvollen Arbeit, für die Gefangenen heute sind. Nach vorliegenden Schätzungen gibt es heute noch 500 Gefangene, die zwar

Skritek

gern arbeiten würden, für die aber im jetzigen Rahmen keine Arbeitsplätze vorhanden sind, für die es also keine Arbeitsmöglichkeit gibt. Wir freuen uns, daß im Jahr 1973, aber auch für das Jahr 1974 auf diesem Sektor einiges geschehen wird.

Ich möchte noch besonders auf das Beispiel Graz hinweisen, wo mit dem BFI, das ist das Berufsförderungsinstitut, und mit dem OGB besondere Ausbildungslehrgänge im Grazer Gefangenenhaus durchgeführt werden, die es den Absolventen ermöglichen, nach ihrer Straftat sofort einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Vor einem Jahr oder eineinhalb Jahren gab es eine Untersuchung aus Karlau, wo festgestellt wurde, daß ein sehr großer Teil der Insassen ungelernte Arbeiter sind. Das heißt also, jene Menschen, die keinen Beruf erlernt haben, sind nach diesen Erfahrungen leichter straffällig. Und es ist sicherlich eine ganz große Leistung der Justizverwaltung, wenn man diesen Menschen, die bereit sind, eine Ausbildung durchzumachen, diese Möglichkeit gibt. Ich glaube, daß wir, meine Damen und Herren, auch für die Allgemeinheit sehr viel tun, wenn wir die Rückfälligkeit dieser Menschen vermeiden können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun ein paar Bemerkungen zum Belag und zu sonstigen Problemen des Strafvollzuges. Ich möchte hier doch mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir Sozialisten uns wie immer auch in Zukunft voll zur Humanisierung des Strafvollzuges bekennen, zu den Methoden der Resozialisierung. Ich weiß, darüber gibt es Debatten; ich werde mit einigen Zahlen noch darauf zurückkommen.

Wir haben derzeit einen Belag der Haftanstalten, der im letzten Jahr um 306 doch etwas zurückgegangen ist. Das ist zahlenmäßig bei über 8000 Häftlingen eine sehr geringe Zahl, es ist noch nicht ausschlaggebend. Wir liegen in der Statistik — das wurde ja schon wiederholt angegeben — ganz oben. Österreich hat auf 100.000 Einwohner 117 Insassen in Strafanstalten, während die Bundesrepublik nur mehr 83, Großbritannien 72 hat; und dann geht es herunter bis Norwegen mit 37, die Niederlande mit 22.

Ich weiß schon, die Statistiken kann man nicht immer ganz vergleichen. Ich möchte auch nicht mehr die ganze Debatte hier nochmals führen, aber wir glauben, daß mit dem neuen Strafgesetz, mit der Umwandlung der kurzfristigen Freiheitsstrafen in Geldstrafen doch die Möglichkeit besteht, eine entsprechende Senkung der Insassenzahl unserer Haftanstalten zu erreichen. Wir würden dann zu einem

Prozentsatz kommen, wie er in den westeuropäischen Staaten üblich ist. Ich glaube, wir können da sicher einer Meinung sein und feststellen, meine Damen und Herren, daß natürlich die Kriminalität in Österreich nicht höher ist als in anderen westeuropäischen Ländern; zumindest gibt es dafür keine sichtbaren Anzeichen.

Hohes Haus! Gerade ein moderner Strafvollzug mit Resozialisierungsabsichten braucht mehr Personal. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der Justizwachebeamten in den letzten Jahren erhöht werden konnte, um hier Möglichkeiten zu schaffen.

Wir begrüßen weiters alle anderen Methoden, die vom Justizministerium, von der Strafvollzugssektion, eingeführt wurden, um den Strafvollzug humaner zu gestalten, um die Resozialisierung zu erleichtern, denn wir haben gar nichts davon, wenn die Menschen aus der Strafanstalt herauskommen und sofort wieder auf die schiefe Bahn gedrängt werden. Wir wollen ihnen ja da die Eingliederung in die Gesellschaft leichter machen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Justizausschusses waren in Schweden und in der Schweiz, und ich glaube, wir haben dort modernen Strafvollzug gesehen. Wir können sagen, daß wir mit unseren neuen Strafanstalten in Österreich sicher auf einem guten Weg sind, aber daß natürlich Schweden und die Schweiz, zwei Länder, die keinen Krieg gehabt haben und daher mehr in den Strafvollzug investieren konnten, uns um einiges voraus sind. Wenn Sie schon Schweden möglicherweise nicht als Vorbild anerkennen wollen, weil es Ihnen vielleicht politisch nicht zusagt, so lagen ja die Entwicklungen in der Schweiz auf der selben Linie. Ich nehme an, daß Sie die Schweiz doch eher als Vorbild anerkennen werden.

Für uns, meine Damen und Herren, ist das, was wir dort gesehen haben, sicherlich ein richtungsweisendes Vorbild für unseren Strafvollzug, um durch echte Resozialisierung die Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben schon Debatten bezüglich der Resozialisierung gehabt. Es wurden immer Zweifel geäußert: Rientiert sich denn das alles, was auf diesem Sektor geschieht, ist das nicht eine überflüssige Ausgabe, ist die Rückfallsquote nicht gleich hoch?

Wir müßten ja den Strafvollzug auf jeden Fall humanisieren, auch wenn der Erfolg in der Rückfallsquote nicht gegeben wäre. Aber Zahlen — und das, glaube ich, spricht für die Resozialisierungsbemühungen in unseren

Skritek

modernen Anstalten — zeigen zum Beispiel in Oberfucha in den letzten zehn Jahren eine Rückfallsquote von 26 Prozent, während es üblicherweise durchschnittlich 50 Prozent sind. Es wird allgemein festgestellt: Die Zeiträume der Rückfälligkeit werden größer, die Straftaten, die der Rückfällige begeht, werden leichter.

Es liegen Zahlen über das Gefangenenhaus Mittersteig vor. Hier haben wir die schwersten Fälle. Ich glaube, daß sich auch hier der Resozialisierungseffekt sehen lassen kann. Wenn man bedenkt, daß es sich da um Strafgefangene handelt, die wiederholt rückfällig waren, muß man es doch als besonderen Erfolg rechnen, daß ein Drittel der Entlassenen in den letzten fünf Jahren straffrei geblieben ist.

Ich glaube, daß sich hier ein besonderer Aufwand gelohnt hat und daß das auch menschlich eine Leistung ist und es auch für unsere heutige Gesellschaft gar nicht gleichgültig ist, ob alle diese Menschen wieder straffällig werden oder ob es gelingt, mit Anwendung modernster kriminologischer Mittel doch die Rückfallsquote zu vermindern und auch die Straftaten der Rückfälligen geringer ausfallen zu lassen. Ich glaube, daß gerade diese beiden Beispiele uns bestärken sollten, in der Frage des Strafvollzuges, in der Humanisierung, in der Resozialisierung fortzuschreiten.

Ich habe schon erklärt: Wir Sozialisten werden den Justizminister auf diesem Weg unterstützen, weil wir glauben, daß das für die österreichische Gesellschaft, für Österreich ein sehr wichtiger Weg ist und daß davon auch die Öffentlichkeit einiges profitieren wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir wissen, wenn wir die Modernisierung und Humanisierung des Strafvollzuges unterstützen, ist das durchaus nicht darauf angelegt, einen besonderen politischen Erfolg zu erzielen. Ich glaube nur, daß das Parlament es als seine Aufgabe ansehen mußte und daß unsere Diskussionen über die Modernisierung des Strafvollzuges, über die Humanisierung in diesem Sinne auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit sein müssen, sein sollen und sein können, weil es sicher nicht leicht ist, in der Öffentlichkeit Verständnis dafür zu erwecken. Es wird natürlich eine entsprechende Aufklärung benötigt, und dazu haben wir einiges zu leisten.

Ich komme nun auf die Diskussion in der Vorwoche zurück, wo wir eine gemeinsame Resolution über Familienförderung beschlossen haben. Ich glaube, daß das auch ein Stück gar nicht unwesentlicher Förderung im

Kampf gegen die Kriminalität ist. Wir wissen alle, daß eine gute Familie den Kindern natürlich einen weitaus besseren Start ins Leben ermöglicht und die Kriminalität herabsetzt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu dem legislativen Teil und werde dabei Gelegenheit nehmen, auch ein paar Worte zu dem zu sagen, was mein Vordränger hier vorgebracht hat.

Wir sind in der Halbzeit der Legislaturperiode dieses Parlaments. Ich glaube, daß wir mit der Bilanz, die wir hier vorlegen können, durchaus zufrieden sein können. Es ist eine sehr erfolgreiche Bilanz für diese erste Hälfte. Neben dem Strafrecht sind noch einige andere Gesetze verabschiedet worden, wie die amtliche Tilgung, die Volljährigkeit, die Verkehrshilfe, die Rechtsanwaltsordnung, um nur einige zu nennen.

Voriges Jahr zielte der Tenor der Diskussionen zum Kapitel Justiz auf die Frage der Vollendung des Strafrechtes. Das ist heute ein Tagesordnungspunkt, den wir erfüllt haben. Vorige Woche konnte hier im Haus das neue Strafgesetzbuch verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich dazu sagen, daß für den Justizausschuß damit selbstverständlich nicht alle Fragen erledigt sind, und komme zu dem, was der Abgeordnete Zeillinger zunächst einmal bezüglich der Zusammenarbeit und bezüglich der nächsten Aufgaben des Justizausschusses ausgeführt hat.

Wir wissen, daß auf dem Sektor der Justiz ein sehr großer Nachholbedarf auf gesetzlichem Gebiet da ist und da war, und das schon seit langer Zeit. Wir begrüßen es sehr, wenn sich der Justizminister persönlich bemüht, dem Parlament die notwendigen Vorlagen zuzuleiten.

Nun zum nächsten Programm. Was steht auf der Tagesordnung, wie kann es weitergehen? Der Abgeordnete Zeillinger meint, die sozialistische Fraktion — und er hat da versucht, mich sozusagen als den Verantwortlichen und den Bösewicht darzustellen — hätte die Zusammenarbeit im Justizausschuß unmöglich gemacht.

Dazu möchte ich zunächst einmal festhalten: Ich bin über diese Bemerkung einigermaßen erstaunt. Wir haben das Strafrecht gemeinsam beraten, in einem guten Klima, wie es immer wieder festgestellt wurde. Daß wir uns über zwei oder drei sehr wichtige Paragraphen, über den Komplex des Schwangerschaftsabbruches, nicht einigen konnten, ist ja kein Grund zu erklären, daß die Zusammenarbeit oder die gemeinsame Arbeit gestört wird. Es ist im Parlament schon dagewesen, daß man sich

Skritek

über den einen oder anderen Punkt einer Gesetzesmaterie nicht einigt. Das ist ja sehr ausführlich ausdiskutiert worden. Ich glaube — ich hatte zumindest den Eindruck —, auch die Verabschiedung im Justizausschuß ist durchaus ohne Störung erfolgt. Das Presse-echo war allgemein so, daß die Debatte über das Strafrecht, die hier im Hause zweieinhalb Tage gedauert hat, sicherlich nicht zu den Minuspunkten dieses Parlaments gehört hat und in Zukunft gehören wird.

Von unserer Seite wurde niemals eine Zusammenarbeit, eine Diskussion, eine gemeinsame Arbeit im Justizausschuß in Frage gestellt, es sei denn, daß eine gemeinsame Zusammenarbeit dahingehend ausgelegt wird, daß auf jeden Fall ein einstimmiger Beschluß erfolgen muß. Wir haben ihn gesucht, das ist gar keine Frage; es sind ja drei verschiedene Vorlagen im Haus gewesen. Die Abstimmung hat durchaus gezeigt, wie schwierig eine Einigung gewesen wäre, denn die ÖVP hat einen anderen Entwurf gehabt, die FPÖ hat wieder einen anderen. Nicht einmal die Opposition war sich in dieser Frage einig und hat etwa einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Aber ich möchte diese Debatte hier nicht wiederholen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was liegt vor? Wie soll es weitergehen? Darauf möchte ich ganz klar und deutlich eine Antwort geben, die Sie verlangt haben. Ich möchte gleich dazu sagen: Wir haben nie jemand im unklaren gelassen. Ich habe schon im Finanzausschuß bei der Debatte zum Kapitel Justiz deutlich erklärt, daß wir zu Vereinbarungen, die wir abgeschlossen haben, stehen. Das heißt, daß als nächstes — darüber hat es nie einen Zweifel gegeben — die Strafrechtsanpassungsgesetze, die hier der Herr Kollege Zeillinger angeführt hat, in Behandlung zu nehmen sind und dann das Familienrecht im Unterausschuß behandelt wird.

Man war sicherlich allgemein der Meinung — zumindest war es meine Annahme, um es klar zu sagen —, daß diese beiden Themen nicht gleichzeitig in Verhandlung genommen werden können. Für die Strafrechtsanpassungsgesetze war das Frühjahr vorgesehen, weil sie fertig werden müssen, im Anschluß daran soll das Familienrecht erarbeitet werden. Dazu sind wir immer gestanden.

Auf die Wohnungsgesetze komme ich, Herr Kollege Zeillinger, noch zu sprechen. Ich möchte gleich dazu sagen, das sind zwei wichtige Gruppen.

Daneben gibt es, das möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, natürlich auch noch einige Vorlagen, die von nicht geringer Bedeutung

sind. Ich denke an das GesmbH- und Genossenschaftsgesetz, auf das ja auch der Herr Abgeordnete Hauser schon hingewiesen hat, das im Zusammenhang mit der Arbeitsverfassung steht, das zwar nicht unmittelbar beschlossen werden muß, das aber zu diesem Komplex gehört. Und dann kommen noch die Wohnungsgesetze, das Wohnungseigentums- und das Mietrechtsänderungsgesetz.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben neben der Diskussion über das Strafrecht, die ja zwei Jahre gedauert hat, die eine oder andere Vorlage erledigt.

Was das Wohnungseigentums- und das Mietrechtsänderungsgesetz betrifft, darf ich sagen, daß es unser Wunsch war, das letztere einem anderen Ausschuß zuzuweisen, um eine Überlastung des Justizausschusses zu vermeiden. Soweit mir berichtet wurde, hieß es aber damals, es würde sich schon ein Weg finden, es in Beratung zu nehmen. So kam es in den Justizausschuß. Soviel zu dieser Sache.

Ich glaube, wir haben nie in Abrede gestellt: Wir stehen zu dem, was wir vereinbart haben. Wir würden es begrüßen und wir sind jederzeit bereit, mit der Opposition in Beratungen über den Terminplan einzutreten, der ja notwendig ist. Wir haben bisher eine Einigung gefunden, und ich bin überzeugt, daß wir sie auch in Zukunft finden werden.

Ich weiß schon, daß es jetzt im Justizausschuß sehr viel Arbeit gibt; das ist klar, das mußte jeder wissen, der in diesen Ausschuß kam. Wir begrüßen es — das habe ich schon gesagt —, daß der Herr Justizminister diesen Fleiß entwickelt. Würde er es nicht tun, dann bekäme er den Vorwurf der Opposition: Ja was wollen Sie denn? Sie haben ja nicht einmal eine Regierungsvorlage ins Parlament gebracht! Bringt er die Vorlagen, dann kriegt er den Vorwurf: Ja Sie überschätzen die Arbeitskapazität des Parlaments!

Ich möchte ganz offen sagen: Uns ist der Vorwurf, daß der Minister zu viele Vorlagen ins Haus bringt — er leitet alles, was notwendig ist, dem Haus zu —, lieber als der Vorwurf, den ja Herr Kollege Zeillinger für andere Ressorts hier deponiert hat, man bringe zu wenig Vorlagen. Hohes Haus! Wir Sozialisten sind dem Herrn Minister sehr dankbar dafür, daß er die Vorlagen, die im Regierungsprogramm angekündigt wurden, dem Hohen Haus zugeleitet hat. Wir werden uns bemühen, dafür entsprechende Termine und die notwendige Zeit zu finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie gesagt: Wir sind zu Verhandlungen über den Terminkalender jederzeit bereit. Von uns aus ist kein Abbruch — zumindest ist uns

Skritiek

das nicht bekannt — der Zusammenarbeit erfolgt. Ich möchte jetzt die Debatte über den § 144 nicht neuerlich aufnehmen, weil wir glauben, daß darüber schon sehr ausführlich diskutiert wurde.

Der Herr Vorredner war der Meinung, da bestünde eine Differenz zwischen der Regierungsfraktion und dem Justizminister, jeder wolle etwas anderes. Ich glaube, da darf ich Sie beruhigen: Auf diesem Gebiet besteht eine einvernehmliche Auffassung zwischen der Regierungsfraktion und dem Justizminister. Da gibt es keine Differenzen, meine Damen und Herren! Sie brauchen sich hier nicht um unsere Einigkeit zu sorgen!

Meine Damen und Herren! Damit habe ich zum großen Teil dargestellt, wie wir uns die kommende Arbeit vorstellen. Ich bin davon überzeugt, daß es bei gutem Willen sicherlich möglich sein wird, einen Weg zu finden, möglichst viele Vorlagen zu erledigen.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß das doch Vorlagen sind, die nicht nur für die Regierungspartei interessant erscheinen. Denn all das, was sie enthalten, ist für die gesamte österreichische Bevölkerung von Bedeutung. Wenn wir die Rechtsreform durcharbeiten, dann arbeiten wir doch nicht für die Regierungsfraktion, sondern für die gesamte österreichische Bevölkerung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich habe der Debatte entnommen, daß Sie — ich glaube, das gilt zumindest für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei — an der Erledigung des Familienrechtes sehr interessiert sind. Es wurden nämlich im Budgetausschuß beim Kapitel Justiz einige positive Bemerkungen in dieser Richtung gemacht.

Ich kann mir das durchaus vorstellen. Diese Frage ist ja schon sehr lange offen. Jahre, viele Jahre hindurch wurde versucht, diese Frage zu lösen beziehungsweise ein modernes Familienrecht zu schaffen.

Ich habe schon erklärt, in welcher Reihenfolge wir uns diese Arbeit vorstellen, um zu erreichen, daß das Familienrecht noch zur Beratung kommt. Darüber haben wir niemanden getäuscht. Das war immer im Fahrplan der Arbeit des Justizausschusses enthalten.

Nun zum Schluß: Ich habe schon dargelegt, wie wir uns die Arbeit vorstellen. Ich glaube, wenn der Justizminister die Vorlagen hiergeleitet hat, dann ist es die Aufgabe des Parlaments, über diese zu beraten, soweit es eben die Arbeitskapazität erlaubt. Ich glaube, Sie können sich nicht beschweren: Wir haben als Regierungspartei immer auf Ihre Zeit Rücksicht genommen, weil wir wissen, daß Sie auch noch andere Funktionen haben. Bei

gegenseitiger Rücksichtnahme war es immer möglich, die notwendigen Termine zu schaffen. Wir sind der Meinung — das möchte ich deutlich sagen —: Die Bewältigung der vorliegenden Materien — dabei geht es darum, daß das Parlament möglichst viele dieser grundsätzlichen und wichtigen Gesetzesmaterien meistert — ist eine Bewährungsprobe für die parlamentarische Demokratie. Die Fragen können nicht immer nur weitergeschoben werden, sie sollen vielmehr im Interesse der Bevölkerung erledigt werden!

Hohes Haus! Wir geben dem Kapitel Justiz in diesem Sinne gerne unsere Zustimmung, weil wir glauben, daß es sich hier um eine gute Verwaltung handelt, die mit viel Initiative zur Modernisierung der Justizverwaltung beiträgt. Der zweite Grund für unsere Zustimmung: die Initiativen in der Gesetzgebung. Beides zusammen hat uns in Justizfragen auf dem Weg zu einem modernen Österreich einen Schritt weitergebracht und wird uns sicherlich, wenn wir diesen Weg weiter beschreiten, auch in Zukunft sehr viel helfen.

In diesem Sinne geben wir gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Wir verhandeln die alljährliche Budgetdebatte schon seit mehreren Jahren mit der Versicherung, sie zu reformieren. Wir sprechen von Straffung, doch ist ein enengischer erster Versuch vielleicht erst heuer zu spüren.

Wenn wir nicht gleich den ersten Tag zu einer Verzögerung benützen wollen, müßten wir meiner Meinung nach heute unser Justizkapitel abschließen. Ich glaube, daß das durchaus möglich ist.

Die Justiz ist für die Abwicklung der Budgetdebatte eigentlich kein Störfaktor. Wenn wir sie aus budgetpolitischer Sicht betrachten, sehen wir, daß sie nicht — wie wir alle aus der Erfahrung, die uns die Vergangenheit gelehrt hat, wissen — jene budgetpolitischen Fragen schafft, die uns sonst im Umverteilungsstaat bewegen.

Im Bereich der Justizverwaltung gibt es auch traditionelle Strukturen, deren finanzielle Bedeckung nicht zu große Fragen aufwirft. Es handelt sich eher um „Fortschreibungen“ im Sinne von Erhöhung des Personal- und des Sachaufwandes, die sich aus der Veränderung der Preis- und Lohnverhältnisse ergeben.

Dennoch wissen wir, daß es nicht dabei bleiben wird. Künftighin wird sich ganz gewiß manches, auf dem Gebiet der Justiz sogar vieles ändern müssen. Auch ein Justizminister

Dr. Hauser

wird in Zukunft für den Finanzminister ein schwieriger Verhandlungspartner sein müssen und ihm so manche Nüsse zu knacken geben.

Wenn wir die Strafrechtsreform, die demnächst in Kraft gesetzt werden wird, bedenken, so fließt daraus doch ein Anstoß sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht. Wir haben schon einen Vorgeschmack bekommen, als wir vor Jahren das Strafvollzugsgesetz beschlossen haben. Das war auch ein Reformgesetz, das den Versuch gemacht hat, ein abgeschlossenes Rechtsgebiet der Justiz zu kodifizieren. Wir haben in Durchführung dieses Gesetzes sehr bald bemerkt, daß wir bei der Verwirklichung dieses Strafvollzugsgesetzes auf „menschliche“ Engpässe stoßen. Das Aufsichtspersonal ist für diese Art des Justizdienstes schwer zu bekommen. Der Dienst ist schwer. Wir haben auch „bauliche“ Engen festgestellt. Die finanziellen Erfordernisse der Baulichkeiten für den Strafvollzug sind ebenfalls nur mühsam zu bedecken.

Wenn wir ganz ehrlich und offen sind, müssen wir sagen: Die Ziele, die sich die Strafvollzugsreform programmatisch in ihren ersten Paragraphen gesetzt hat, sind großteils noch immer Programm. Mit der Wirklichkeit in den Gefängnissen sieht es anders aus!

Wir sollten eigentlich kein Gesetzgeber sein, der sich nur sein rechtsstaatliches Gewissen abtröstet. Denn wir haben diese Strafvollzugsrechtsreform auch betrieben, um dem Artikel 18 der Bundesverfassung Genüge zu tun. Mit diesem Trost kann es, wie ich glaube, nicht genug sein.

Wenn man die Reformziele, die wir programmatisch festlegen, ernst nimmt und dann die Wirklichkeit sieht, kann man schon die Frage aufwerfen: Wie ehrlich meint es der Gesetzgeber mit seinen Reformen?

Ich habe so das Gefühl — Herr Kollege Zeillinger hat auch schon davon gesprochen —, daß wir vielleicht wiederum vor ähnlichen Gefahren des Widerspruchs zwischen Ziel und Wirklichkeit stehen werden, wenn wir jetzt dieses neue Strafgesetz beschlossen haben.

Einer der Hauptgedanken des neuen Strafgesetzbuches, der als so modern gepriesen wird, ist also in Hinkunft der Dualismus von Strafen und vorbeugenden Maßnahmen. Die Gesellschaft will künftig nicht nur mit der Strafe, sondern auch mit vorbeugenden Maßnahmen auf das Verbrechen reagieren: Die Strafe, die, nach rückwärts gewandt, den Täter zur Sühne führen soll, und die vorbeugende Maßnahme, die sich gleichsam in die Zukunft wendet und den gefährlichen Täter von der Gesellschaft fernhält. Und — auch das hat Kollege Zeillinger schon erwähnt — die drei

Anstalten, die wir da für die Absonderung dieser gefährlichen Täter erwägen, werden Geld kosten, sie werden das Budget belasten müssen.

Aber ist es nicht schon der Keim einer ersten Unehrllichkeit, wenn wir beim Strafgesetz in den Schlußparagraphen sagen, dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1975 in Kraft, und wir wissen, daß in den Strafanpassungsgesetzen, die jetzt als Vorlagen im Hause sind, eigentlich bereits der Widerruf dieser beschlossenen Wirksamkeit ab 1. Jänner 1975 erfolgt?

Auch da sehen wir schon eine schrittweise zögernde Haltung des künftigen Gesetzgebers. In seinen Entwürfen hat der Herr Justizminister für die Anpassungsgesetze wenigstens noch klare, datummäßig festgelegte Etappenpläne vorgesehen. Darüber herrscht schon zwischen uns Einigkeit, daß man nicht schlagartig am 1. Jänner 1975 diese Anstalten zur Verfügung haben kann. Aber in den Regierungsvorlagen, abweichend von den Ministerialentwürfen, ist an mancher Stelle bereits gesagt, daß das ganze System dieser vorbeugenden Maßnahmen erst nach Maßgabe künftiger erforderlicher Mittel in Kraft treten soll.

Ich kündige an, Herr Justizminister: Wir werden uns über eine solche Beschlußfassung nicht einigen können; denn ich glaube, so kann der Strafreformgesetzgeber nicht vorgehen, daß er bombastisch die Wirksamkeit ab 1. Jänner 1975 verfügt, in der zweiten Linie Etappenpläne ankündigt und zum Schluß sagt: Wenn Geld da ist, werden wir es durchführen.

Diese vagen Klauseln von der künftigen Bereitstellung von Mitteln und nach Maßgabe solcher Mittel, diese vorbeugenden Maßnahmen zu verwirklichen, reduzieren unsere Strafrechtsreform in Wahrheit auf ein Programm. Und das kann nicht der ehrliche Gesetzgeber sein, von dem ich gesprochen habe. Auch wenn man diese Etappenziele so lange hinauschiebt, wie es Kollege Zeillinger so drastisch geschildert hat, ist es ja in Wahrheit ein gewisses Wegschieben der Verantwortung. Was im Jahre 1980 gespielt werden wird, kann heute noch kein Mensch sagen. Da wäre es ja ehrlicher gewesen zu sagen: Wir können derzeit diese Maßnahme noch nicht beschließen. Wir werden sie in Erwägung ziehen, wenn wir die Mittel haben. Aber sie programmatisch zu verheißeln und dann eine solche Anpassungsgesetzgebung machen, das ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Wir haben Verständnis für Etappen, aber für Etappen, die den Gesetzgeber, den künftigen Justizminister und alle zuständigen Ressortminister schon jetzt verpflichten. Nur dann

Dr. Hauser

kann auch im Budget auf lange Frist Vorkehrung getroffen werden. Denn jeder Finanzminister wird bei einer so weichen Klausel keineswegs daran denken, schon jetzt im Einzelfalle Vorkehrungen vorzusehen.

Es geht ja darum — und Sie, Herr Minister, kämpfen doch immer dafür —, daß die Gesellschaft, die Bürger dieses Staates einsehen, daß das notwendig ist im humanen Rechtsstaat. Ich glaube, wir selbst sollten uns daher den Zwang bestimmter Etappenziele schon jetzt auferlegen.

Das künftige Justizkapitel wird aber auch deswegen noch budgetpolitisch größere Schwierigkeiten machen als bisher, weil ein weiterer Zentralgedanke des neuen Strafgesetzes verwirklicht werden muß. Bekanntlich soll die Bewährungshilfe auf die erwachsenen Rechtsbrecher ausgedehnt werden. Wir haben schon im Unterausschuß — und wir waren es, die da zur Vorsicht gemahnt haben — den im Entwurf vorgesehenen Fassungen ein bißchen mit Skepsis entgegengesehen. Wir mußten vielleicht etwas überhöhte Zielsetzungen revidieren, wenn das Ganze nicht unrealisierbar sein soll. Denn daß man jedem Rechtsbrecher, der auf Bewährung entlassen wird, wirklich einen Bewährungshelfer zur Seite stellen kann, das ist füglich unreal.

Wir haben daher die Formulierungen etwas eingeschränkt, aber den Grundsatz, daß auch Erwachsene durch Bewährungshilfe betreut werden sollen, haben wir festgelegt. Selbst in dieser etwas gemäßigten Form, die wir beschlossen haben, wird es aber Kosten verursachen. Personal ist schwer zu finden, das qualifiziert genug ist, und so werden neue Budgetansätze erforderlich sein.

Wir haben, wie Sie wissen, bei dieser Gelegenheit auch darauf bestanden, daß Bewährungshilfe in Zukunft eine Aufgabe der staatlichen Verwaltung ist. Wir haben Wert darauf gelegt, daß mit dem bisherigen System des Überganges, daß nämlich Vereine dem Gesetzesauftrag nachkommen, Schluß gemacht wird. Wir wissen schon, daß die Entstehung dieser Bewährungshilfe gerade auf karitativen, freiwilligen Bemühungen der Gesellschaft beruht hat, daß das alles wünschenswert ist, daß diese freiwilligen Betätigungen auch keineswegs für die Zukunft unnötig gemacht werden sollen. Aber es geht darum: Wenn der Staat in seiner modernen Strafrechtspflege auf Bewährungshilfe wirklich so großen Wert legt, dann ist sie ein Teil seiner Hoheitsverwaltung. Wir wollen nicht haben, daß diese Tätigkeit durch Vereine stellvertretend ausgeübt wird, durch Vereine, denen man gleichsam Subventionen geben wird müssen, damit sie tun können, was der Staat zu tun hätte.

Wir wollen — und ich habe Ihnen das im Ausschuß gesagt — überhaupt mit der Tendenz Schluß machen, durch „Ausgliederung“ von staatlichen Aufgaben auf solche Organisationen die Budgetpolitik zu verunsichern. Wir haben nicht mehr den gleichen Überblick in unserer Budgethoheit, die wir ausüben, wenn das so läuft. Ich glaube, es ist wünschenswert, und Sie haben es ja zugestanden, daß man mit diesen bisherigen Zuständen jedenfalls in der Zukunft Schluß macht.

Und nun darf ich einen kleinen Ausblick auf unsere künftige parlamentarische Arbeit tun. Es hat ja jeder Redner schon bisher auf diesen Aspekt hingeeht. Ich möchte jetzt nicht dasselbe Klagelied anstimmen, von dem Kollege Zeillinger geglaubt hat, ich hätte es schon getan.

Ich weiß nicht, inwieweit Sie für die Formulierungen der „Sozialistischen Korrespondenz“ zuständig oder verantwortlich sind, Herr Minister. Das, was sich diese Korrespondenz in den jüngsten Tagen geleistet hat, ist wirklich ein starkes Stück. Die triumphierende Feststellung, daß das katholische Österreich als erster Staat in Europa die Fristenlösung bekommt, ist wohl geschmacklos. Mehr kann man nicht zu einer solchen Aussage erklären. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber mit dieser Äußerung liegen wir ja, möchte ich sagen, auf der Linie; denn ich glaube, das, was sich die sozialistische Fraktion in diesem Punkt geleistet hat — man muß es so sagen —, war eben leider sehr bedauerlich. Mich wundert auch gar nicht, daß in dem Stil in einer Korrespondenz der Sozialisten geschrieben wird. Es paßt dazu.

Nun, wir haben uns aber, Herr Minister, schon darauf verstanden gehabt, daß wir nach dem Strafgesetz die nötigen sechs, glaube ich, Anpassungsgesetze ohne Verzug beraten werden, daß es essentiell notwendig ist, und wenn etwas anderes geschähe, wäre es ja geradezu Wahnsinn.

Sie haben im Sommer auf diese meine deutliche Frage geantwortet und haben gesagt: Jawohl. Es war eine essentielle Verhandlungsbedingung, daß wir im Anschluß an das Strafgesetz nur die Strafanpassungsgesetze beschließen. Denn damals stand ich, wie Sie wissen, noch auf dem Standpunkt, ein seriöser Gesetzgeber hätte eigentlich das Strafgesetz nach Fertigstellung im Ausschuß liegenlassen müssen, die Anpassungsgesetze beraten und dann im Zusammenstoß im Plenum alle Gesetze unter einem behandeln müssen.

Jetzt haben wir ein Risiko auf uns genommen. Der eine Beschluß ist schon im Plenum gefaßt. Ob die Anpassungsgesetze mit ihm

Dr. Hauser

harmonisieren werden, das wird erst die Zukunft lehren. Ich hoffe, wir werden es vernünftig gestalten. Aber richtiger wäre der andere Weg gewesen. Zumindest haben Sie uns diesen Weg zugesagt.

Wenn Sie jetzt in der „Sozialistischen Korrespondenz“ — und das haben Sie ja nun wirklich selber erklärt — von der Familienrechtsreform sprechen und so tun, als ob die Beratung darüber schon morgen begänne, dann gibt es nur eine Möglichkeit: Sie wollen mit diesen Ankündigungen gewissen Kreisen in Ihrer Fraktion offenbar Trost zusprechen. Sie wollen nicht offenbar werden lassen, was wir vereinbart haben. Es sollen manche Kreise der Bevölkerung in der Hoffnung gewiegt werden, alles geht schon rasch und zügig weiter.

Das ist jene Politik, die ich Ihnen schon oft vorgehalten habe, weil sie ebenfalls in meinen Augen nicht ganz fair ist. Sie ist vor allem nicht fair gegen uns als Opposition. Es soll der Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt werden, als ob zwar die Sozialisten unentwegt gleichzeitig alles machen wollten — nur die Opposition ist störrisch. Aber wir können Ihnen diesen Eindruck nicht durchgehen lassen, Herr Minister, weil er uns politisch in der Öffentlichkeit schaden würde, wiewohl dieser Vorwurf unwahr ist. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Und deshalb möchte ich eine ernste Mahnung an die sozialistische Fraktion richten. Wir haben, glaube ich — es ist ja anerkannt worden —, in den letzten 20 Monaten tatsächlich bis zur Grenze der physischen Erschöpfung gearbeitet. Und ich habe gar nicht die Absicht, es in Zukunft anders zu halten. Man ist im Parlament, um Gesetze zu machen. Aber daß Sie uns vielleicht wieder mit einer Zuchtrute von Fristsetzung kommen, davor würde ich stark warnen.

Leider muß ich das sagen, denn in derselben „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 29. November 1973 ist im Zusammenhang mit der Mietrechtsänderung schon wieder von „Verzögerungstaktik“ die Rede. Ich weiß nicht, ob der Schreiber dieser Zeilen gar kein politisches Gefühl hat. Er schlägt Ihnen, wenn Sie es nicht wollen, mit dieser Formulierung geradezu das Verhandlungsklima zusammen. Solche Unterstellungen müssen wir ganz entschieden zurückweisen, die wir soeben den Nachweis geliefert haben, wie pflichteifrig und wie staatsbewußt die Opposition arbeitet.

Herr Minister! Ich habe Ihnen oft gesagt: Ich zweifle daran, ob umgekehrt die Sozialistische Partei in ihrer Oppositionsrolle so dem Gedanken gedient hätte, unter einem anderen

Minister die Strafrechtsreform zu erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie sind Zeuge dafür, daß Sie es anders praktiziert haben.

Ich nehme an, Sie werden diesen Fristsetzungs-Krampus gar nicht aus dem Sack ziehen. Ich möchte nur raten dazu: Lassen Sie das bleiben! Man hat ja aus der Erfahrung gesehen, wie geradezu unreal die ursprünglich gedachten Fristziele der Strafrechtsreform waren. Ich schätze den Kollegen Abgeordneten Fischer sehr als einen intelligenten Abgeordneten, aber ein G'spür, was da für Arbeit drinnensteckt, hat er nicht gehabt. Zuerst sollte das ganze Strafgesetz am 31. Dezember des Jahres 1972 fertig sein; da waren wir nicht einmal mit dem Allgemeinen Teil durch. Der zweite Termin mit 30. Juni 1973 ging wieder daneben. Ich glaube, hier können nur Leute drängen, die von der Sache und vom Parlament wirklich keine Ahnung haben. Von einem Parlament, das arbeitet!

Daher, Herr Minister, weil Sie in meinen Augen ein ausgezeichnete Parlamentarier sind — ich habe Ihnen das oft bekundet —, deswegen meine ich, sollten Sie sich diesen Tendenzen entgegenstellen. Erklären Sie uns, ob Sie zu dem stehen, was in der SK steht; oder wenn man es, ohne daß Sie es lesen konnten, geschrieben hat, dann distanzieren Sie sich davon! Denn wenn Sie es nicht tun, dann garantiere ich Ihnen, daß die Opposition anders agieren wird als bisher. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wir haben ganz bestimmt in der Vergangenheit bewiesen ... Herr Blecha bitte, Sie können schon Zwischenrufe machen, ich kann Ihnen das nicht verbieten, aber seien Sie nicht so ägriert. Wir haben Grund zur Aufregung, wenn man solche Sachen hört, die an dem Tag geschrieben sind, wo wir dieses Gesetz hier im Hause beschlossen haben. Da kann man sich schon ärgern, muß ich Ihnen sagen. Ich glaube, Sie sollten ein Gefühl dafür haben vom Standpunkt Ihrer eigenen Partei, daß das nicht gut ist, der Sache nicht dient. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Jolanda Offenbeck.*) Frau Kollegin, bitte arbeiten Sie erst einmal mit in dem Sinne, wie wir es getan haben, 20 Monate, dann werden Sie sehen, wer vielleicht hier der Sache nach recht hat.

Schauen Sie, Herr Minister, das stimmt sicher in der SK, daß Sie gesagt haben: Jetzt geht's zügig in die Familienrechtsreform! Solche Erklärungen sind doch ein bisserl wider besseres Wissen abgegeben. Wir lassen uns durch solche Öffentlichkeitsarbeit Ihrerseits nicht in eine falsche Rolle drängen. Das kann keine Opposition akzeptieren, verstehen Sie das. Wenn Sie daher mit uns der Meinung sind, jetzt werden die Strafrechtsanpassungs-

Dr. Hauser

gesetze verhandelt — das hat Herr Kollege Skritek schon bestätigt —, dann ist es nicht ganz richtig, wenn Sie in der Art formulieren, als ob das Familienrecht schon in Angriff zu nehmen ist. Es gibt ohnedies, Herr Kollege Skritek hat es ja schon gesagt, dazwischen immer wieder neue Anlässe, wo wir auch sonstige Gesetze beraten. Wir haben das in der letzten Periode getan, als wir das Strafrecht verhandelt haben, mit den gewissen Justizgesetzen, die wir unlängst im November beschlossen haben. Es kommen jetzt dazu zwei Gesetze, von denen Abgeordneter Skritek schon gesprochen hat, die mit der Arbeitsverfassung im Zusammenhang stehen. Auch das muß zwischendurch geschehen, weil es aus einem Sachzusammenhang notwendig wird. Wir betonen diese Zusammenhänge.

Daher weiß jeder Vernünftige, daß es nicht so rasch geht, als Sie es ankündigen. Aber Ihnen geht es offenbar um den Eindruck; die Ankündigung ist politische Absicht. Wir lassen uns durch Sie nicht in eine öffentliche Meinung drängen, die uns politisch zum Nachteil gereichen muß.

Und nun einige Worte zur Familienrechtsreform, von der Sie sprechen. Ich gehe nicht in die Sache ein. Aber das Procedure muß doch wohl an der Stelle ausgesprochen werden, heute und hier, wenn Sie solche Erklärungen öffentlich abgeben.

Sie wissen: Beim Kapitel der Familienrechtsreform haben Sie eine andere Politik verfolgt als beim Strafrecht. Während dort immer der Gedanke der Gesamtkodifikation im Vordergrund stand, haben Sie bei der Familienrechtsreform immer davon gesprochen, es müsse in Teilreformen vorgegangen werden. Sinnvoll aufeinander abgestimmte Schritte — das war die Zauberformel. Und so ist auch tatsächlich vorgegangen worden.

Wir haben jetzt drei Vorlagen im Haus liegen. Sie wurden allmählich erarbeitet. Zunächst die Neuordnung des ehelichen Güterstandes und des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten, dann die Rechtsstellung des ehelichen Kindes und jetzt, erst unlängst ins Haus eingelangt, das Gesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe.

Schon allein die Vorgangsweise, wie man diese drei Ziele der Reform der Reihe nach angegangen hat, zeigt, daß sie eigentlich nicht ganz so harmonisch ist, wie Sie es darstellen. Denn, meine Damen und Herren, wenn ein Gesetzgeber vor der Aufgabe steht, das Gebiet des Familienrechtes neu zu kodifizieren, dann müßte er logisch eigentlich, glaube ich, umgekehrt vorgehen. Er müßte zunächst einmal die persönlichen Rechtswirkungen der

Ehe regeln, denn das ist doch wohl der Beginn der Familie. Dann kommt die Stellung der ehelichen Kinder. Und erst in dritter Phase vielleicht würde er sich damit befassen, was geschieht, wenn die Ehe durch Tod oder Scheidung endet und welche Folgen das güterrechtlich hat. Das ist doch wohl der natürliche Ablauf der Dinge. Man hat aber das Pferd vom Schwanz aufgezäumt. Und es zeigt sich jetzt, daß diese Vorgangsweise tatsächlich manche Widersprüche bereits in sich trägt. Über diese werden wir reden. Nicht heute.

Aber worum es mir geht, daß wir es heute deponieren, ist folgendes: Ihr Programm, in Teilschritten die Familienrechtsreform zu erledigen, gilt nicht mehr, seit alle Vorlagen im Haus sind. Sie haben zwar die Entwürfe in Teilschritten erarbeitet, verhandeln müssen wir sie in diesem Parlament als Ganzes. Wir gehen nicht ein — ich kündige das an — auf eine Teilverabschiedung des einen oder anderen Gesetzes. Wir lassen uns nicht das gesamte komplexe Thema mit dieser Entwurfstechnik in widersprüchliche Teilschritte zerlegen. Man muß das alles studieren, man muß das gründlich tun, und dann erkennt man die Zusammenhänge.

Ich bitte Sie daher, auch nur im Interesse eines Ratschlages für künftige gute Zusammenarbeit: Gehen Sie auf diesen Gedanken ein, diese Themen als einen Komplex zu betrachten. In Wahrheit ist eben die Familienrechtsreform eine Einheit. Es wäre sehr zweckmäßig, uns eine Arbeitsunterlage vorzubereiten, in der alles zusammengeschrieben ist. Dann können Sie nämlich das ABGB und viele andere Gesetze dreimal abgeändert sehen. Alles ist jetzt im äußersten Maß unübersichtlich, und gerade uns Laien fällt das zu behandeln natürlich schwer.

Ich rate daher, Herr Minister, auf eine solche Vorgangsweise, wenn wir dann uns dem Thema nähern, einzugehen. Ich glaube, es ist sachlich berechtigt und kann zu einer vernünftigen Regelung der Dinge beitragen.

Meine Fraktion steht aber darüber hinaus auch auf folgendem Standpunkt: Wenn Sie, was Ihr gutes Recht ist, um einen Fahrplan ringen und sagen, daß wir ja in einem vernünftigen Arbeitskalender diese Vorlagen behandeln müssen, dann kann es unserer Meinung nach zunächst nur darum gehen, daß Sie uns sagen, was Ihre Priorität ist, was Sie zunächst haben wollen. Wir lassen nicht die Täuschung der Öffentlichkeit zu, die dann im Glauben wäre: Die Opposition verhindere das sinnvolle Arbeiten. Wenn man nicht gleichzeitig alles macht, ist die Opposition sozusagen Obstruktion. Das ist nicht richtig.

Dr. Hauser

Niemand kann das Kunststück zuwege bringen, gleichzeitig Verschiedenes zu erarbeiten. Da es sich um so komplizierte Materien handelt — auch diese Reform wird eine große sein —, muß man, glaube ich, wenn man es seriös machen will, dem Zeitdruck ausweichen und der Gleichzeitigkeit des Einsatzes abschwören.

Die Opposition muß das auch aus einem anderen Grund vorbringen: Wir lassen uns ganz einfach von Ihnen nicht jagen! Glauben Sie doch nicht, weil Sie eine Fülle von Vorlagen ins Haus schicken, daß deswegen das Tempo höher wird.

Ich habe Ihnen immer wieder gesagt, Herr Justizminister: Die Abstimmung unserer Arbeitskapazitäten gehört zu einer vernünftigen Politik. Regierungsvorlagen werden von der Regierung gemacht, und sie hat es leichter als das Parlament. Ich klage ja nicht darüber, daß so wenig aus dem Plenum und aus dem Nationalrat an Gesetzesvorlagen kommt. Das ist in allen Parlamenten der Welt so. Natürlich muß die Regierung mit ihrem Apparat bemüht sein, die Vorlagen zu erarbeiten. Aber abgestimmt gehört das Vehikel schon im Parlament. Da kann man nicht ein Goggomobil sozusagen an einen V-8-Motor ankopeln. Nicht daß ich sage, wir seien ein Goggomobil. Wir haben beim Straßengesetz ohnehin eine Fordkarosserie bewiesen. Aber die Abstimmung ist nötig. Nur so kann die Kooperation von Regierung und Gesetzgebung, die notwendig ist — anders gibt es keinen funktionierenden Parlamentarismus —, gelingen.

Bitte doch auch das zu bedenken, worüber Sie schon früher geklagt haben, als Sie in der Opposition waren. Jeder, der dieses Erlebnis hinter sich gebracht hat, weiß es: Wir haben ja ganz andere und viel schlechtere Arbeitsbedingungen als Sie. Wir haben keinen fachkundigen Apparat zur Hand wie ein Riesenministerium. Ihre Experten sind doch höchstqualifiziert, wie wir aus den Ausschüssen wissen. Unsere Experten, wenn wir uns welche anlassen, stehen uns nur fallweise zur Verfügung. Sie klingeln, und da springt jeder Ministerialrat zu Ihnen ins Büro. Das können wir mit unseren Experten nicht machen. Und wir haben auch anderes zu tun, als nur Ihre Vorlagen zu behandeln, mit Verlaub. Justizfragen sind nun einmal schwierige Fragen, und ich weiß, die Neigung, sich als Parlamentarier dem Thema zu widmen, ist auch nicht sehr ausgeprägt, weil es so unangenehme schwierige Fragen sind, oft auch juristische zu sehr belastet.

Und ich möchte Sie wirklich bitten, auch zu bedenken: Das muß ja auch noch ein menschliches Parlament sein! Wir sind an der Grenze

der physischen Leistungskraft. Das muß jeder gespürt haben, der in diesem Ausschuß gearbeitet hat. Mich hat gleichzeitig noch die Arbeitsverfassung vier Monate beschäftigt. Ich weiß überhaupt nicht, wie ich es geschafft habe. Aber auch das gehört dazu: daß wir uns als Menschen nicht ruinieren.

Wenn guter Parlamentarismus funktionieren soll, dann setzt das ein vernünftiges parlamentarisches Klima voraus. Wir haben wirklich die Absicht, eine konstruktive Opposition zu sein. Wir glauben es auch in der Vergangenheit bewiesen zu haben; wir haben es uns wechselseitig bewiesen. Der Justizausschuß hat, ohne daß er eine vorgeschaltete Sozialpartnerschaft als Klimagerät gehabt hat, dennoch quasi immer in demselben Geist gearbeitet, wie Sie wissen. Daher werden wir uns — ich bitte das zu verstehen — gegen jede Fristsetzung heftigst zur Wehr setzen, falls Sie auch nur den Gedanken äußern sollten.

Wir werden Ihnen auch nicht auf einem Weg folgen, der darin besteht, etwa künstlich die Arbeitskapazität des Justizausschusses zu erhöhen, indem man womöglich eine Metastase von Unterausschüssen bildet. Das ist nämlich auch ein geschäftsordnungsmäßiger Trick, um womöglich künstlich mehr Durchsatz zu haben.

Sie wissen, daß der Justizausschuß aus einer beschränkten Anzahl von Mitgliedern besteht. Nicht alle können immer gleichzeitig arbeiten. Manche sind zwangsläufig in jedem seiner Unterausschüsse drinnen. Für die freiheitliche Fraktion gilt das besonders. Aber auch für unsere. Wir können daher die Vorlagen nur hintereinander bearbeiten. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir können Ihnen auch keinerlei perspektivische Zusagen geben, wann was fertig ist. Wir können mit Ihnen einen Fahrplan vereinbaren: Was gehen wir jetzt an, was machen wir nachher, in welcher Reihenfolge soll verhandelt werden. Selbstverständlich, das gehört zu einem geordneten Verfahren. Aber wir werden nicht Promessen für die Zukunft abgeben, wann etwas fertig sein muß.

Herr Justizminister! Wenn es Ihnen also um eine wirklich seriöse Verwirklichung Ihres Programms geht — und das haben Sie sicher vor, ich möchte das nicht bezweifeln —, dann bitte schwenken Sie ein auf solche Arbeitsgrundsätze. Verzichten Sie aber auch auf die Verführung, in der Öffentlichkeit hin und wieder anders zu reden, als Sie es uns gegenüber tun, in der Ausschubarbeit, in der Planung der Arbeit. Diese Zwiesprachigkeit auf diesem Gebiet kann man ganz einfach nicht hinnehmen.

Dr. Hauser

Sie könnten noch einen Beitrag leisten zur Entlastung unserer Mühsal. Sie haben in dieser Legislaturperiode so manche Vorlage fabriziert, möchte ich sagen, die nur für Imagekosmetik der SPÖ gedacht war. Sie haben zum Beispiel das Pressegesetz zu novellieren beabsichtigt, die Journalistengesetz-novelle gemacht. Das waren alles nur Verdunklungsgesetze für die „Expreß“-Affäre. Das hat Ihnen dazu gedient, in der Öffentlichkeit so zu tun, als ob gegen die Mißstände auf dem Zeitungsmarkt etwas geschähe. Kein Hahn kräht, wie Sie wissen, heute mehr nach diesen Gesetzen. Sie haben sie nicht einmal je ernsthaft verfolgt. Ich kann Ihnen nur gratulieren dazu, daß Sie es nicht getan haben. Aber wozu mobilisieren Sie die ganze Apparatur des Ministeriums? Da drüben raucht ja wirklich ununterbrochen der Rauchfang. Ich habe unlängst mit einem Angestellten Ihres Hauses gesprochen. Der hat mir gesagt: Da drinnen sitzt nur einer, der eine Freude hat. Das ist der Minister. Der ist mit Leib und Seele in diesem Ministerium. Er hat das wirklich so gemeint, Herr Minister. Ich glaube auch tatsächlich: Sie sind ein fanatischer Justizminister. Das gereicht Ihnen vielleicht zur Ehre. Aber bitte auch sinnvoll abgestimmt mit uns! Sie können uns nicht erschlagen mit Vorlagen und uns dann anklagen, wir würden da nichts tun.

Soll also dieser Eindruck in der Öffentlichkeit vermieden werden, gegen den wir uns immer wehren, dann bitte ich auch Abstand zu nehmen von Ihrer Ankündigungspolitik. Ich habe schon einmal gesagt: Ein bisserl liegen Sie da wie der Bundeskanzler: ein Künstler im Ankündigen, einen Stein in den öffentlichen Teich werfen, die Wellen beobachtend. Wenn sie verklungen sind, ein anderes Steinderl. Schauen wir, was da los ist. Immer testen, was die Öffentlichkeit sagt.

Sie sind in einer gewissen Weise auch ein Ankündigungspolitiker der SPÖ. Es geht Ihnen oft mehr darum, einen Entwurf fabriziert zu haben, den Sie dann dreimal verkaufen: wenn der Gedanke geboren wird, wenn ein Ministerialentwurf zur Ausarbeitung gelangt und wenn die Regierungsvorlage eingebracht wird. Dreimal Pressekonferenzen. Da glauben die Leute schon, es ist etwas passiert. Auf das kommt es Ihnen wohl an.

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, es so zu handhaben. Niemand kann Ihnen Vorschriften machen, wie Sie Öffentlichkeitsarbeit machen. Ich kann Ihnen nur und der Öffentlichkeit muß ich es sagen, daß das zunächst noch nichts ist. Und wenn daraus der Eindruck entsteht und abgeleitet wird, wir seien die Versager im Parlament, weil wir das alles nicht

aufarbeiten, was Sie an Entwürfen bringen, dann muß ich Ihnen sagen: Hier herrschen Fehleinschätzungen der Arbeitskapazität vor. Wenn man guten Parlamentarismus will, kann man es nicht so tun.

Ich selbst, Herr Minister, wenn Sie sich erinnern, habe hier von diesem Pult, als wir Regierungspartei waren, gesagt: Es gibt Dinge, die über Legislaturperioden hinausreichen. Wir dürfen nicht glauben, alles gleichzeitig nachholen zu müssen. Natürlich gibt es da den Nachholbedarf. Niemand bestreitet ja die Notwendigkeit der Reformen. Aber wir müssen es in einem vernünftigen, der seriösen Parlamentsarbeit dienlichen Tempo tun. Dieser manische Reformeifer, der da zum Teil oft zu herrschen scheint, ist von Übel.

Was soll diese Reformatitis der Rechtspflege, wenn sie gleichzeitig und plötzlich alle Grundlagen unserer Rechtsordnung angeht? Ist das vernünftig? Kann es gut sein, daß in kurzer Zeit ganz einfach alle Grundlagen dieses Rechtswesens verändert werden? Denken Sie an die Richter, die umdenken müssen, die Rechtsberufe, die gar nicht mehr wissen, welche Rechtsberatung sie geben müssen, da man erst wieder auf die Judikatur warten muß. Alles gleichzeitig: Strafrecht, Zivilrecht, bürgerliches Recht, Familienrecht. Ich frage mich: Ist das wirklich gute Politik?

Ich habe Ihnen schon gesagt: Unser Bekenntnis zur Notwendigkeit von Reformen ist unbestritten. Ich glaube, niemand kann uns sagen, daß wir keine konstruktive Opposition wären. Wir bitten Sie nur: Kehren Sie auf den vernünftigen Weg zurück, denn das, was uns die letzte Woche in dem einen Punkt beschert hat, von dem ich gesprochen habe, ist der falsche Weg, und wir haben vor ihm gewarnt.

Ich kehre nicht zu diesem Thema zurück, ich möchte nur sagen: Wenn Sie dieses Klima wiederherstellen wollen, das Sie als Partei mit Ihrem Schritt traumatisch verletzt haben, dann haben Sie jetzt deutliche Bekundungen Ihrer wiederhergestellten Zusammenarbeitsbereitschaft zu geben. Wir brauchen sie nicht zu geben, wir haben den Beweis geliefert. Das heißt aber, pro futuro gesprochen, daß Ihre Fraktion uns tatsächlich ernsthaft versichert, daß Sie bei den Reformen, die vor uns stehen, von der einseitigen Einsetzung Ihrer Mehrheit gegen uns Abstand nehmen werden.

Ich darf dabei auf einige Punkte zurückkommen, die Herr Kollege Fischer von diesem Pult aus angeschnitten hat, als er gesagt hat: Was ist das für eine merkwürdige Demokratie? 93 Mandate dürfen nach Meinung der

Dr. Hauser

Opposition sozusagen nicht recht haben, aber die 80 oder 90 Mandate der anderen Fraktion, die hätten das Recht zu schaffen?

Nein, meine Herren, wir haben das nie behauptet. Wir haben immer gesagt, wir müssen etwas Gemeinsames vertreten können, und das soll Recht sein. Es kann nicht nach jedermanns Kopf gehen, aber es muß doch eine Lösung gefunden werden, die für jede Fraktion Zugang schafft. Darum geht es.

Gerade auch die Familienrechtsreform ist doch ein Bereich, der genauso wie die Strafrechtsreform ein Teil unserer Rechtsordnung ist, der auf Dauer angelegt sein muß.

Es wäre eben eine Verkennung, wenn man uns etwa vorhielte, wir wollten das Mehrheitsprinzip der Demokratie außer Kraft setzen. Meine Herrschaften, zu dem muß man ja auch stehen, wenn man Demokrat ist. Aber wenn ich die Reform auf Dauer anlege, wenn sie künftige Regierungen überstehen soll, wenn zufällige andere Mehrheiten nicht alles wieder ändern sollen, dann muß ich zum Konsens bereit sein, denn nur er sichert den Bestand über künftige Regierungsperioden hinaus. Das ist der tiefere Sinn unseres Ringens um den Konsens.

Abschließend darf ich nur noch eine Bitte äußern: Wer hätte es nicht gespürt, als wir diese Debatte über den Schwangerschaftsabbruch hatten, daß wir da mit der Juristerei allein nicht zu Rande kommen. Wer weiß oder wer fühlt nicht, daß da auch irrationale Fragen angesprochen werden, die tief in existentielle Fragen des Menschen führen? Vielleicht bin ich mißverstanden worden, Herr Minister; ich glaube schon überzeugend genug gesprochen zu haben. Sie haben Ihre Worte — ich danke Ihnen dafür — ja zurückgenommen, die Sie sehr unpassend, glaube ich, und mißverständlich über mich gesagt haben. Ich glaube, wir müssen da alle ganz einfach erkennen. Das muß nicht heißen, daß wir gegeneinander stehen.

Aber wenn das schon Fragen sind, die auch das Irrationale des Menschen ansprechen, dann werfe ich die eine Frage auf, Herr Minister: Wo steht geschrieben, daß die Demokratie nicht auch für den irrationalen Bereich des Menschen ein System ist, in dem Menschen zusammenleben können? Wo steht geschrieben, daß wir nicht auch in den irrationalen Haltungen, die den Menschen prägen, Rücksicht aufeinander nehmen können?

Ich glaube, daß Demokratie ein System ist, das auch das hergibt, nicht nur in nüchternen Fragen der Logik, der Vernunft, des Zweckhandelns. Demokratie muß auch hergeben, daß wir in diesen Bereichen des Irrationalen,

des Weltanschaulichen nicht gegeneinander stehen müssen. Um eine solche Demokratie kämpfe ich, und ich glaube, sie ist möglich.

Ich bitte Sie darum: Werden Sie in diesem Sinne wieder Demokraten, wenn es um die künftigen Reformen unseres Rechtes geht! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es sei mir gestattet, einleitend nur einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Vorredners zu machen.

Herr Kollege Dr. Hauser, ich glaube, es ist ein sehr starkes Stück — das Wort haben Sie schon einmal in Ihrer Rede gebraucht —, wenn Sie uns Sozialisten zur Demokratie auffordern. Diese Aufforderung allein zeigt schon Ihre Einstellung, die Sie uns gegenüber haben. Es wäre in vieler Hinsicht notwendiger, wenn wir Sie zur Einhaltung gewisser demokratischer Formen und Notwendigkeiten ermahnen würden. *(Abg. Kern: Der Herr Blecha war sehr demokratisch! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ausgerechnet der Kollege Kern meldet sich jetzt in einem Zwischenruf zu Wort! Aber ich glaube, Herr Kollege, auch mit „Kern“-Methoden werden Sie bei uns nicht durchkommen, das kann ich Ihnen sagen. Sie sind in die demokratische Geschichte dieses Hauses mit Ihrem berühmten Antrag eingegangen. Ich glaube, da brauchen wir gar nicht mehr darüber zu reden.

Und noch etwas, Herr Kollege Dr. Hauser: Sie haben uns vorgeworfen, daß das Parlament im kommenden Jahr bezüglich der Justizmaßnahmen unter einem Zeitdruck stehen wird und daß dieser Zeitdruck von uns verschuldet wurde. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Sie haben gesagt, daß dieser Zeitdruck auf Grund unserer Maßnahmen, unserer Gesetzesinitiativen, unserer Gesetzesvorhaben eintreten wird.

Sehr geehrter Herr Kollege Hauser! Ich darf Ihnen hier nur aus Erfahrung aus dem Strafrechtsunterausschuß folgendes sagen: Ich glaube, dieser Zeitdruck wäre nicht so stark, wenn — nicht Sie, ich nehme Sie persönlich an diesem Rednerpult aus — Ihre Fraktion nicht eine derartige Verhandlungsweise im Strafrechtsunterausschuß an den Tag gelegt hätte. Ich bin der Ansicht, daß bei einer zügigen Vorgangsweise, bei einer sachbewußten Vorgangsweise, bei einer verantwortungsbewußten Vorgangsweise wir in den Verhand-

Dr. Reinhart

lungen viel, viel früher zu Ende gekommen wären, als es tatsächlich der Fall war. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nicht umsonst mußte dieses Haus mit Mehrheit eine zweimalige Fristsetzung vornehmen. Ich kenne Ihre Politik, ich weiß genau, was Sie vorhaben; es ist auch eine sehr durchsichtige Sache, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei. Sie predigen jetzt mit Engelszungen, Sie fordern uns zur Demokratie auf, Sie möchten uns zu einer eingehenden, zu einer noch tiefgründigeren Arbeit anregen, und vor den nächsten Wahlen wollen Sie uns dann nachweisen, daß auf dem Justizsektor nichts oder nicht viel geschehen ist. Dann kommen nämlich gerade Sie daher und werden sagen: Soundso viele Gesetze sind eingebracht worden und unerledigt im Parlament liegengeblieben; Ihr Unvermögen war schuld, daß Sie diese Gesetzeswerke trotz Ihrer Mehrheit, trotz Ihrer 93 Mandate nicht zum Abschluß gebracht haben. — Ich könnte Ihnen diese Sätze, die Sie dann gegen uns verwenden werden, ohne weiteres schreiben, wir kennen ja Ihre politische Vorgangsweise.

Aber diesen Gefallen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird Ihnen die sozialistische Fraktion nicht machen. Wir werden bis zu den nächsten Nationalratswahlen gleich zügig und gleich verantwortungsbewußt weiterarbeiten, wie wir es bisher getan haben, auch unter Einsetzung der Mehrheit in diesem Haus. (*Abg. Staudinger: Demokratik: mit Gewalt!*) Nicht mit Gewalt, aber mit der Mehrheit, Herr Kollege. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Denn Demokratik betreiben wir überhaupt nicht. Wenn Sie wissen würden, was Demokratik ist und was das für ein Vorwurf uns gegenüber ist, den Sie jetzt gebraucht haben, dann wären Sie für einen Ordnungsruf reif. Aber ich glaube, Sie wissen über die Bedeutung dieses Wortes nicht genau Bescheid. (*Ruf bei der ÖVP: 51 Prozent!*)

Auf jeden Fall sei festgestellt, daß Ihnen die Erfolge der SPÖ gerade auf dem Justizsektor ein Dorn im Auge sind und auch ein Dorn im Auge bleiben werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das eine ist sicher: daß sich unsere Fraktion weiterhin hinter die vorbildlichen Initiativen unseres Bundesministers für Justiz stellen wird.

Nun aber darf ich zu den eigentlichen Ausführungen kommen, die ich beabsichtigt habe, und zwar darf ich auf Probleme zu sprechen kommen, die bisher von den Oppositionsparteien nicht angezogen wurden. Es handelt sich nämlich um die Bediensteten im Justizressort.

In den letzten Tagen und Stunden ist sehr viel von Reformen und Reformvorhaben des Justizressorts gesprochen worden. Dabei ist — sicherlich nicht beabsichtigt, aber ungegerechtfertigterweise — die Tatsache in den Hintergrund getreten, daß diese Reformen erst praktiziert werden müssen. Von den Exekutoren dieser Reformen, also von den Richtern, von den Staatsanwälten und vom nichtrichterlichen Personal, wird es weitgehend abhängen, ob diese gesetzgeberischen Maßnahmen draußen in der Praxis auch den Gedanken und Überlegungen der Reform entsprechend angewendet werden.

Dabei wird es kaum vom guten Willen jenes Berufsstandes allein abhängen. Es wird dieser hohen Aufgabe eine umfassende Beachtung zu schenken sein, sei es dem Ausbau der berufsständischen Rechte, den Bezugsregelungen, sei es der Frage der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Grundsätzlich wäre dazu zu sagen, daß gerade unter der jetzigen SPÖ-Regierung diesen Problemen ein besonderes Augenmerk geschenkt wurde und weiterhin geschenkt wird. Lassen Sie mich gleich einleitend die so wichtige Frage der richterlichen Aus- und Weiterbildung einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Es beginnt damit, daß derzeit im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine neue Studienordnung für das rechtswissenschaftliche Studium ausgearbeitet wird. Diese neue Studienordnung, welche in Kürze dem Parlament zugeleitet werden soll, wird einen sehr wesentlichen Punkt zum Inhalt haben: Der Rechtsstudent wird eine praxisbezogenere, lebensnähere Ausbildung erfahren als bisher. Es wird wohl kaum mehr vorkommen, daß der Student wohl das Grundbuchrecht lernt, nie jedoch ein Grundbuch gesehen hat, daß der Student wohl die Strafprozeßordnung lernt, nie jedoch einem Strafverfahren beigewohnt hat.

Die Aufmerksamkeit und das Interesse, das man der Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums entgegenbringt, hängt mit der zentralen gesellschaftlichen Bedeutung des Rechtes und derer zusammen, die darin unmittelbar ausgebildet werden und es in so vielfältiger und für Menschen wie für die gesamte Gesellschaft entscheidender Art anzuwenden haben. Es muß sichergestellt werden, daß es keine Entfremdung zwischen Recht und Realität, Rechtsnormen, Juristen und Gesellschaft, zwischen Rechtswissenschaften und sozialer Wirklichkeit geben darf, kurz, jede Juristenausbildung muß — wenn auch theoretisch fundiert, mit den notwendigen juristi-

8530

Nationalrat XIII. GP — 87. Sitzung — 4. Dezember 1973

Dr. Reinhart

schen Techniken und dem entsprechenden Rüstzeug ausgestattet — praxisbezogen und praxisnah sein.

Auch die richterliche Weiterbildung, Hohes Haus, wird laufend einem Ausbau unterzogen. Wohl sind wir leider noch nicht so weit wie in der Bundesrepublik Deutschland, wo in Trier eine sogenannte Deutsche Richterakademie eingerichtet werden konnte, eine Akademie, die als ganzjähriges Konferenzzentrum gedacht ist und die eine sehr wertvolle Hilfe bei der beruflichen Weiterbildung der deutschen Richterschaft darstellt. Es bleibt zu hoffen, daß wir auch in Österreich vielleicht einmal eine solche vorbildliche Einrichtung haben werden.

Aber wir haben in dieser Richtung schon sehr, sehr positive Fortschritte erzielt. Ich darf als Beispiel nennen, daß bei der heurigen Richterwoche in Weißenbach am Attersee die Verhandlungen mit einem Videorecorder aufgenommen worden sind und daß die interessantesten Vorträge der Richterschaft in ganz Österreich zugänglich gemacht werden können.

Ich darf hier als weiteres Beispiel die Initiativen des Oberlandesgerichtes Linz nennen, welches heuer erstmals Fortbildungskurse in Erwartung des neuen Strafgesetzbuches veranstaltete, Kurse, die einen überaus guten Zuspruch hatten und die auf völlig freiwilliger Basis aufgebaut wurden. Bei diesen Kursen war es auch möglich, Vertreter beziehungsweise Interessenten der Landesgendarmerie und der Bundespolizei beizuziehen.

Sie sehen also, daß gerade an diesen sehr vorbildlichen Initiativen großes Interesse in der Richterschaft gefunden wird und daß letztlich diese Initiativen auch dafür Gewähr bieten, daß die neuen Gesetze entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers praktiziert werden.

Hohes Haus! Der I. und der IV. Weltkongreß der Richter befaßte sich sehr eingehend mit den Fragen der Ausbildung des Richters für die Ausübung seines Berufes und mit denen der außerjuristischen Ausbildung des Richters. Damit wurde die Bedeutung dieses Problems international unterstrichen. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die Aus- und Weiterbildung des Richters alle Kenntnisse einbeziehen muß, die für die Ausübung seines Amtes und die Bewertung des einzelnen Falles erforderlich sind, wobei wirtschaftliche, soziologische, psychologische und kriminologische Studien sowie das Prinzip einer geförderten Selbstbildung und der Freiwilligkeit betont und der Wert von Studienkursen für

Richter und Richteramtsanwärter hervorgehoben wurden.

Hohes Haus! Es tritt vielleicht zu sehr die Tatsache in den Hintergrund, daß unter dieser SPO-Regierung eine vorbildliche Standes- und Bezugsregelung für die Richter, die Staatsanwälte und für das nichtrichterliche Personal getroffen wurde. Ich möchte diese Hinweise damit beginnen, daß ich sage, daß es möglich war, durch eine Verkürzung der Ausbildungszeit der Richteramtsanwärter auf drei Jahre den Notstand auf diesem Gebiet einigermaßen zu beheben und damit die zu geringe Anzahl der Richteramtsanwärter zurückzudrängen. Damit wird also ein schrittweiser Abbau des Mangels an Richternachwuchs erfolgen.

Es war unter dieser Regierung möglich, die sogenannte Jungrichterlösung herbeizuführen, und zwar durch die Maßnahmen, welche die 26. Gehaltsgesetz-Novelle vorsah, nämlich daß die Standesgruppe 1 jetzt die erste Dienstzulagenstufe der 2. Standesgruppe bekommt, daß in der Standesgruppe 2 die zweite Dienstzulagenstufe als erste vorgeschoben wird und daß sich durch die Rückwirkung der 26. Gehaltsgesetz-Novelle ab 1. Juli 1972 namhafte Nachzahlungsbeträge für die Jungrichter ergaben, Beträge, die bis in die Höhe von 10.000 S gingen, und daß es außerdem noch möglich ist, daß nicht so wie früher Richter für die 2. Standesgruppe neun Jahre zu warten hatten, sondern daß diese Zeit bereits um eineinhalb Jahre verkürzt werden konnte.

Man möchte glauben, daß diese Jungrichterlösung eine sehr kleine Anzahl von Richtern betrifft. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir davon ausgehen, daß derzeit in Österreich mit Stand 1. Oktober 1973 1559 Richter einschließlich der Richteramtsanwärter tätig waren, so wurden von dieser Jungrichterlösung 147 Jungrichter, also 10 Prozent des Richterstandes, betroffen. Ich glaube, das ist ein schöner Erfolg, der diesem Berufsstand zuteil wurde.

Ich könnte nunmehr an Hand von Tabellen nachweisen, daß in der Bezugssituation dieser Richteramtsanwärter und der Richter der 1. und 2. Standesgruppe erhebliche Vorteile eingetreten sind, daß zum Beispiel Richteramtsanwärter ohne Prüfung durch diese Neuregelung um zirka 21 Prozent mehr erhalten haben, daß Richteramtsanwärter mit Prüfung durch diese gesetzlichen Maßnahmen, durch diese von der SPO-Regierung gesetzten Maßnahmen, um 20,6 Prozent mehr bekommen haben, und so fort.

Ich darf noch kurz zusammenfassen, daß diese Bezugsregelung, daß diese Standesregelungen ein Problem dargestellt haben, das

Dr. Reinhart

schon seit langem bestand, ein Problem, mit dem sich auch die ÖVP-Regierung konfrontiert gesehen hat, das aber jetzt endlich von der SPÖ-Regierung aufgegriffen und einer allgemein anerkannten positiven Regelung zugeführt wurde.

Mit dieser Regelung ist es aber auch gelungen, einen Richterstand einer Besserstellung zuzuführen, welcher in der sogenannten Standesgruppe 4 b war. Es waren nämlich das die Oberlandesgerichtsräte in den Bezirksgerichten draußen, die Richter also, die eine wichtige Funktion im Aufgabenkreis der richterlichen Tätigkeit auszuüben haben. Diese Richter in den Bezirksgerichten draußen konnten eben durch diese Initiativen der SPÖ-Regierung in eine bessere und — gehaltlich gesehen — natürlich auch finanziell bessere Standesgruppe übergeführt werden.

Hohes Haus! Selbstverständlich sind damit nicht alle Wünsche der österreichischen Richter und Staatsanwälte erfüllt. Es ist zu hoffen, daß beispielsweise der Wunsch auf eine gewisse Änderung der Richtlinien bezüglich des Überganges von der Standesgruppe 4 b in die Standesgruppe 5 b für die Richter und bezüglich der Standesgruppe 4 a für die Staatsanwälte einer vernünftigen Lösung zugeführt wird. Es ist weiter zu hoffen, daß auch die im Jänner 1974 beginnenden Verhandlungen über ein Besoldungsgesetz für Richter und Staatsanwälte eine generelle Lösung bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu noch einem offenen Problem: Dem neuen Strafgesetz muß, wie schon ausgeführt wurde, Leben eingebläut werden. Den Richtern des Obersten Gerichtshofes und der Generalprokuratur erwächst daraus eine echte epochale Aufgabe. Weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik fiel den Richtern dieses Gerichtshofes und den Staatsanwälten eine derartige richtungsweisende Sonderaufgabe zu. Mit einer Vermehrung der Dienstposten allein kann es dabei nicht abgetan sein. Es muß daher gerade dem in den letzten Wochen wieder aufgeworfenen Problem der materiellen Heraushebung der Mitglieder des Obersten Gerichtshofes und der Generalprokuratur erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Dies fällt auch zusammen mit dem schon seit langem bekannten Problem der finanziellen Gleichstellung der Mitglieder des Obersten Gerichtshofes, des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und der Generalprokuratur.

Zum Abschluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich noch auf einen Berufsstand im Justizressort zu sprechen kommen, der, so möchte ich fast sagen, ein stiefmütter-

liches Dasein führt, nämlich der Wertung und der Schätzung ihrer Tätigkeit nach. Es handelt sich hier um das sogenannte nichtrichterliche Personal. Auch für diesen Personenkreis konnten in den vergangenen Jahren — auch in diesem laufenden Jahr war es so; es wird auch im kommenden Jahr so sein — wesentliche soziale Fortschritte erzielt werden.

Für die Justizwachebeamten, die Jugend-erzieher und die übrigen Bediensteten an Justizanstalten wurden im Jahre 1973 nahezu alle Forderungen gemäß der 24. Gehaltsgesetz-Novelle erfüllt. Ich glaube, das können wir mit Stolz feststellen und können wir stolz als einen SPÖ-Erfolg darstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es handelt sich hierbei beispielsweise um die Überstundenvergütung, die Journaldienstzulage und die Gefahrenzulage.

Für die Justizbediensteten, die den sonstigen Dienstzweigen angehören, erfolgte im Jahre 1973 die Regelung der Mehrleistungszulage im Sinne der 24. Gehaltsgesetz-Novelle sowie die Journaldienstzulage für diese Bediensteten bei den mit Strafsachen befaßten Gerichten.

Es handelte sich also auch diesbezüglich wieder um Forderungen, die lange Jahre zurückliegen, Forderungen, wie ich schon gesagt habe, mit denen auch die ÖVP-Regierung konfrontiert war, die aber in der damaligen Zeit leider nicht realisiert werden konnten.

Mit der Verordnung des Justizministeriums vom 24. September 1973 wurde schließlich die Ausbildung für die Gerichtsvollzieherfachprüfung und die Gerichtsvollzieherfachprüfung selbst geregelt und damit die Möglichkeit der Überstellung von Gerichtsvollziehern in die Dienstklasse C beziehungsweise in die Entlohnungsgruppe c geschaffen. In Bearbeitung steht noch — das sei abschließend zu diesem Punkte bemerkt — der Entwurf eines Vollzugs- und Wegegebührengesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man möchte als Außenstehender vielleicht glauben, daß dieser Personenkreis sehr klein ist, daß von diesen Besserstellungen, von diesen Erfolgen nicht sehr viele betroffen sind. Ich darf Ihnen aber sagen, daß im Rahmen des Justizressorts 9789 Männer und Frauen tätig sind. Dank dieser Regierung wurde und wird laufend versucht, diesen 9789 Personen nicht nur eine soziale Besserstellung, sondern auch eine soziale und dienstliche Sicherheit zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals, was ich einleitend gesagt habe, wiederholen: Es genügt nicht allein, wenn Reformen geschaffen werden, es genügt

Dr. Reinhart

nicht allein, wenn hier gesetzgeberische Maßnahmen gesetzt werden. Es müssen auch diese Maßnahmen praktiziert werden, sie müssen beseelt werden und sie müssen von Menschen menschlich ausgewertet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Rahmen der Budgetdebatte schon wiederholt darauf hingewiesen — ich werde nicht müde werden, es weiter zu tun —, daß bei dem Kapitel Justiz das Schwergewicht nicht bei der Gesetzgebung, sondern bei der Vollziehung liegt. So interessant es sein mag, Gesetzesreformen durchzuführen, so wichtig es ist, veraltete Bestimmungen zu beseitigen und das Recht modernen Erfordernissen anzupassen, so notwendig ist es, dafür zu sorgen, daß die Vorschriften, die vom Parlament erlassen werden, auch tatsächlich vollzogen werden können.

Die Frau, die Alimente für ihr Kind braucht, hat nichts von einem hier beschlossenen modernen Recht, wenn es niemanden gibt, der das erforderliche Urteil oder den erforderlichen Beschluß faßt, wenn es niemanden gibt, der ihn schreibt, sodaß es unter Umständen Monate dauert *(Abg. Zeillinger: Jahre!)*, bis eine an sich einfache und selbstverständliche Angelegenheit erledigt ist.

Daher muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der wichtigste Teil der Aufgabe des Bundesministers für Justiz nicht darin besteht, dem Hohen Hause neue Vorlagen vorzulegen, sondern dafür zu sorgen, daß die bestehenden Gesetze ohne untragbare Verzögerung auch vollzogen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dazu braucht man Richter, dazu braucht man Kanzleikräfte, dazu braucht man Schreibkräfte, dazu braucht man entsprechende Gebäude, und dazu braucht man auch eine entsprechende sachliche Ausstattung. Ich kann nur von den Wiener Erfahrungen sprechen, aber ich würde alle Damen und Herren des Hohen Hauses einladen, einen Rundgang durch die Wiener Gerichte zu machen, sich einmal die tatsächlichen Verhältnisse anzusehen und sie mit jener Illusion zu vergleichen, in die der Gesetzgeber sehr leicht verfallen kann, wenn er die Wirklichkeit der Rechtsprechung nicht kennt.

Wir finden dort Richter, die ihre Urteile und Beschlüsse selber schreiben müssen, weil es keine Schreibkräfte gibt. Wir finden über-

lastete Kanzleiabteilungen, die ihre Aufgaben nicht bewältigen können, nicht etwa deswegen, weil die dort angestellten Beamten nicht fleißig wären, sondern weil es einfach nicht mehr geht. Wir finden Gebäude — der Herr Bundesminister weiß es genau; als Beispiel etwa das Bezirksgericht Hietzing —, die so auffällig sind, daß sie mit 27 Pfosten beispielsweise gepölzt werden, wo das Richterzimmer etwa ein alter Verhandlungssaal ist, in dem das Pult in einen Schreibtisch umgestaltet ist und in der Ecke ein Ofen mit einem so langen Rohr steht, wie man es früher in Hinterzimmern von Gastwirtschaften gehabt hat. Und dort amtiert der Richter!

Das sind die Gegebenheiten, die dringend einer Änderung bedürfen. Wir sind daher der Meinung, daß es zwar sehr gut und sehr wichtig ist, von Gesetzesreform zu sprechen, aber in erster Linie ist es notwendig, daß die Arbeitsmöglichkeit für jene fast 10.000 Bediensteten gegeben wird, die im Bereich der Justizverwaltung tätig sind. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, einen Anreiz zu schaffen, daß auch künftighin sowohl Juristen als auch Nichtjuristen bereit sind, im Bereich der Justiz tätig zu sein. Mein Vorredner hat zwar vieles gesagt, etwa was für die Richter alles geschehen ist, aber ich möchte doch die Frage aufwerfen: Wie ist das zum Beispiel mit dem Gegenstück zu der allgemeinen Verwaltungsdienstzulage, die es im Bereich der Verwaltung gibt? Ich glaube, daß ein entsprechendes Pendant bisher Richtern nicht zugestanden wurde, obwohl sie mit Berechtigung die Forderung erhoben haben, sie zumindest hier mit den Beamten der Verwaltung gleichzustellen.

Die Frage der Rechtspfleger ist zu erwähnen, denen ja auch ein Anreiz bei ihrer an sich schwierigen, verantwortungsvollen und mit Haftungen verbundenen Arbeit gegeben werden muß. Hier ist wieder der starrsinnige Standpunkt des Bundeskanzleramtes aufzuzeigen, daß es entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten nur in Ausnahmefällen gibt, obwohl es doch bei diesem Personenkreis notwendig wäre, einen entsprechenden Anreiz zu geben, damit sich auch junge Menschen gern dieser Aufgabe widmen.

Weiter erhebt sich die Frage der Bezahlung bei den übrigen bei Gericht Angestellten, die ja so ist, daß eine entsprechende Anzahl von Schreibkräften nicht gefunden werden kann und dadurch Verzögerungen in der Erledigung der Akten eintreten, Verzögerungen nicht etwa von Tagen, sondern manchmal von Monaten. Auch heute noch, Herr Bundes-

Dr. Broesigke

minister für Justiz! Hier, glaube ich, liegt eine sehr wesentliche Aufgabe, die zugegebenermaßen nicht Überschriften in den Zeitungen mit sich bringt, aber zu einem guten Funktionieren in unserer Justiz — das wir ja alle haben wollen — führt.

Dazu gehört auch die Frage der Gerichtsorganisation. An sich kann ich der Meinung des Herrn Abgeordneten Skritek nicht beipflichten, wenn er kühn formuliert hat, daß bei größeren Gerichten die Rechtsprechung besser ist — ich glaube, da hat er von einer Sache geredet, die er nicht richtig beurteilen konnte —, aber es gibt auch eine ganze Anzahl von Gründen, die dafür sprechen, daß man die Gerichtsorganisation besser gestalten muß als bisher.

Es fällt nun auf, daß unter den zahlreichen Vorhaben, die auf dem Programm des Justizausschusses stehen, die Dinge, die sich mit organisatorischen Fragen befassen, ganz im Hintergrund stehen, obwohl es doch möglich wäre, sich zu überlegen, durch welche Änderungen der Verfahrensgesetze im Sinne der bisher gewonnenen Erfahrungen man zu einer Vereinfachung kommen könnte.

Man hat eines eingeführt, was anerkannt werden muß: das ist die Verwendung der Tonträger im zivilgerichtlichen Verfahren. Das ist zweifellos ein Fortschritt. Aber es gibt auch eine ganze Anzahl von anderen Dingen, bei denen eine Vereinfachung möglich wäre.

Es ist schon eine Wiederholung, wenn man jedes Jahr dem Herrn Bundesminister für Justiz sagt, daß es doch notwendig wäre, das Gerichtskostenmarkenwesen einmal auf eine neue Grundlage, auf eine einfachere Grundlage zu stellen. Wieviel juristischer Scharfsinn wird darauf verwendet festzustellen, welche Gebühren im einzelnen Fall zu errechnen sind, und zwar nicht etwa Gebühren von vielen 100 S, die ins Gewicht fallen, sondern der Gebührenrevisor rechnet einen Akt durch, stellt dann fest, daß 8 S fehlen, und das wird dann vorgeschrieben. Der Verwaltungsaufwand, der damit verbunden ist, steht in keiner Weise dafür. Es gibt Länder, wo man auf diesem Gebiet schon eine wesentlich einfachere Methode eingeführt hat, etwa im Zivilprozeß durch die Teilung in eine Klagsgebühr, in eine Beweisgebühr und in eine Urteilsgebühr. Aber nicht die zahlreichen Einzelgebühren!

Wieviel an Vereinfachung wäre schon gewonnen, würde einmal das Markenpicken aufhören, würde am Ende des Verfahrens einmal der Akt durchgerechnet und die Gerichtsgebühr vorgeschrieben werden. In den meisten

Fällen haftet ohnehin der Anwalt dafür, sodaß die Einbringlichkeit in keiner Weise gefährdet wäre. Aber trotzdem hält man hier am Hergebrachten fest.

Herr Bundesminister für Justiz! Sie bemühen sich sehr um eine Modernisierung. Sie sollten sich um die Modernisierung auch in diesen Bereichen bemühen. Sie sollten bestrebt sein, die konservative Einstellung zu überwinden, die glaubt, weil dieses System 100 Jahre schon in Geltung ist, daß man gar nicht anders könne, als im nächsten Jahrhundert nach derselben Methode, nach dem geltenden Gerichtsgebührengesetz, das ja bekanntlich nur eine Erneuerung dessen darstellt, was schon seit langer Zeit in Österreich Recht ist, zu verfahren.

Soweit zu der Frage der Vollziehung.

Ich darf zu den Gesetzgebungsproblemen nur einige wenige Worte sagen.

Der Herr Abgeordnete Skritek hat hier eine Erklärung bezüglich der Reihenfolge vorgebracht, die getroffenen Vereinbarungen entspricht und die durchaus zu akzeptieren ist. Es ist selbstverständlich, daß nach dem Strafgesetz die erforderlichen Anpassungsgesetze beschlossen werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß zum Betriebsverfassungsgesetz die entsprechenden Novellierungen zum Genossenschafts- und Ges.m.b.H.-Gesetz gehören, obwohl es erfreulich wäre, wenn diese Novellierung nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Betriebsverfassungsgesetzes gesehen würde. Und es ist klar, daß hinterher die Wohnungsgesetze kommen. Die Reihenfolge wäre damit geklärt. Das Familienrecht gehört auch zu diesem Bereich.

Nun sehen wir aber immer wieder Bestrebungen — darauf wurde schon hingewiesen —, die dahin gehen, neben die Arbeit bei dem einen Gesetz die Arbeit an dem anderen Gesetz zu stellen. Es bilden sich dann alle möglichen Gremien, die solche Dinge beraten. Es ist so ungefähr wie hier im Hohen Hause, wo feststeht, daß während der Haussitzung keine Ausschüsse tagen sollen. Dann sind es eben keine Ausschüsse, sondern es wird irgendwo eine Materie neben der Haussitzung besprochen, wie zum Beispiel jetzt die Materie der Bevorratung. Die Presse schreibt dann, daß niemand im Hohen Hause anwesend ist oder nur wenige im Hause anwesend sind. Die Bevölkerung hat den Eindruck, als ob die Abgeordneten während dieser Zeit spazieren gehen und nicht zuhören wollen. In Wirklichkeit sind sie mit allen möglichen Materien befaßt, die auch zur Gesetzgebung gehören und die gleichzeitig mit der Haussitzung anberaumt werden, erledigt werden sollen.

Dr. Broesigke

Ich glaube nun, daß man auf diese Weise dem Problem nicht beikommen kann. Es ist nun einmal so, daß das Parlament nur einen Justizausschuß hat, daß die Arbeit, die Fragen der Justiz betrifft, nun einmal beim Justizausschuß liegt und daß man mit keinen Kunststücken nun erreichen kann, daß eine ganze Anzahl von Dingen zugleich gemacht werden.

Der Herr Abgeordnete Reinhart hat das vorhin so dargestellt, als ob im Justizausschuß unsachliche Einwände gemacht würden, als ob alles viel schneller gehen könnte. Zugegeben: schneller kann es gehen, aber auf Kosten der Qualität. Denn es ist nun einmal so, daß die Gesetzgebung sorgfältig sein muß und sein soll. Es geht nicht darum, auf einer Strichliste abstreichen zu können, was alles erledigt worden ist, und der Bevölkerung triumphierend zu sagen, daß man soundso viele Dinge fertiggebracht hat, aber niemand darf dann fragen, wie. Natürlich ist es möglich, sehr schnell zu arbeiten, aber das Ergebnis der Arbeit läßt dann sehr zu wünschen übrig.

Und nun stelle ich die These auf: Jeder, der hier eine Fristsetzung im Haus beantragt, der nimmt grob fahrlässig die schlechte Qualität der Gesetzgebung in Kauf. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Und daher kann ich für die freiheitliche Fraktion nur sagen: Wir sind durchaus bereit, an allen Gesetzesvorhaben mit allen Kräften mitzuarbeiten. Wir sind aber nicht bereit, eine Arbeit möglichst schnell zu apportieren, von der wir genau wissen, daß sie dann mit Recht Kritik in der Bevölkerung finden muß, weil sie eine qualitativ minderwertige Arbeit gewesen ist. Diesen Vorwurf konnte man bisher dem Justizausschuß nicht machen. Wenn es aber tatsächlich so würde, wie sich hier verschiedene das vorstellen — man macht also etwa im Jänner die Strafbengesetze, im Februar die Familienreform, im März die Genossenschaften und bis zum Sommer ist man dann mit allem fertig —, zu einer solchen Gesetzgebung wird sich dann Österreich beglückwünschen können, und an einer solchen Gesetzgebung werden wir auch nicht in der Lage sein mitzuwirken und mitzuarbeiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist bedauerlich, daß die Zusammenarbeit im Justizausschuß, die in der ersten Hälfte der Legislaturperiode geradezu vorbildlich gewesen ist, dadurch gestört wurde, daß in einem bestimmten Fall — ich will das jetzt nicht wieder von vorn beginnen — der Parteitagebeschluß über die Sachlichkeit und Zusammenarbeit den Sieg davongetragen hat. Ich glaube, wenn der Justizausschuß in Zukunft die Probleme, die vorliegen und die sehr wichtige und ernste Probleme sind, lösen soll, dann

wird es notwendig sein, daß man zu dem Geist der Sachlichkeit und des Konsenses zurückkehrt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist schon richtig, daß die Minderheit in einem Hause nicht verlangen kann, daß sich die Mehrheit ihr beugt. Aber es gibt nun einmal Materien, wo es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert ist, daß ein allgemeiner Konsens besteht, und zu diesen Materien gehört in hohem Umfang all das, was im Bereich des Justizausschusses liegt. Denn hier sind häufige Änderungen unerwünscht. Das Recht — nach einem berühmten Ausspruch, meine Damen und Herren — ist kein Fiaker, aus dem man aussteigt, wenn es einem paßt, und in das man wieder einsteigt, wenn es einem paßt, je nachdem, sondern das Recht muß von der Rechtsüberzeugung der Bevölkerung getragen werden, und diese Rechtsüberzeugung korrespondiert nicht immer mit den wechselnden Mehrheiten einer parlamentarischen Körperschaft.

Aus diesem Grunde können wir bei diesem Kapitel Justiz nur sagen, daß wir als Ausdruck unserer Enttäuschung über die Behandlung wesentlicher Dinge dieses Kapitel ablehnen werden, daß wir aber hoffen, daß der Geist der Sachlichkeit und der Zusammenarbeit, der in der Vergangenheit den Justizausschuß ausgezeichnet hat, wieder einkehren möge. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Justizausschuß — und das ist im allgemeinen anerkannt — hat eine ganz, ganz große Leistung bei der Neukodifizierung des Strafrechtes erbracht. Ich glaube, in diesem Lichte auch die Ausführungen der Herren Zeillinger, Hauser und Broesigke sehen zu können; sie waren wirklich sehr, sehr überanstrengt durch diese Neukodifizierung.

Ich kann aber nicht glauben, daß es dem Justizausschuß nicht gelingen sollte, in immerhin noch, und ich sage jetzt nun eineinhalb Jahren oder in einem Jahr ein neues Familienrecht zu schaffen und die Familienrechtsreform durchzuführen. (*Abg. Mitterer: Ist das der neue Wahltermin?*) Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich setze meine große Hoffnung in Sie als dynamischer Mensch, daß Sie das Tempo im Justizausschuß fördern können — wenn Sie wollen, so glaube ich. Ich bin hoffnungsvoll, daß dem Justizausschuß das gelingen wird, was schließlich die Beamten des Justizministeriums vollbracht haben, die ja auch immerhin diese Vorlagen zu erstellen haben.

Dr. Jolanda Offenbeck

Ich glaube, man sollte die Dinge nicht so negativ sehen, und negativ sehen sie die Herren offenbar, wenn der Herr Abgeordnete Hauser von den Unterausschüssen als von Metastasen spricht. Das ist ja immerhin ein Krebstochtergeschwür. Seien wir doch ein bisserl positiver, sehen wir die Dinge doch ein bisserl positiver!

Wir Frauen, möchte ich nur sagen, haben Verständnis für die Strafrechtsreform. Wir haben Verständnis für die Anpassungsgesetze. Aber es ist nötig, und wir Frauen rechnen damit, daß längstens im Frühjahr im Ausschuß mit der Familienrechtsreform begonnen wird. So hoffnungsvoll sind wir, und ich weiß mich hier auch eines Sinnes mit den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, mit den Damen zumindest, denn die Frau Abgeordnete Hubinek hat ja in Graz auf einer Enquete des steirischen Wirtschaftslandes ganz nachdrücklich betont, daß die Familienrechtsreform außerordentlich dringlich ist. Ich stimme hier mit der Abgeordneten Hubinek vollinhaltlich überein.

Wir müssen, so glaube ich, darangehen, dieses veraltete Familienrecht, das immerhin in einem Gesetz, das aus dem Jahre 1811 stammt, im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch verankert ist, reformieren, denn dieses Gesetz ist teilweise wirklich noch in einem feudalen Geist abgefaßt. Es stammt ja auch aus einer Zeit, wo die Frauen noch nicht einmal ein aktives und passives Wahlrecht hatten, und viele Normen in diesem Gesetz stammen sogar noch aus dem römischen Recht.

Ebenso wie beim Strafrecht gab es schon in der Ersten und in der Zweiten Republik intensive Bemühungen, das Familienrecht zu ändern, aber nie war diesen Bemühungen voller Erfolg beschieden. Es hat wohl Teilreformen gegeben, wie zum Beispiel das Adoptionsrecht 1960, das Vormundschaftsrecht 1967, dann das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes 1970 und die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters in diesem Jahr. Aber wir hoffen, daß wir über diese Teilreformen jetzt endlich zu unseren anderen Anliegen kommen.

Ich bin da auch nicht so pessimistisch. Warum soll man denn nicht Teilreformen durchführen? Sie haben ja Teilreformen auch durchgeführt beim Adoptionsrecht und beim Vormundschaftsrecht. Warum sollten wir nicht Teile zumindest des am ärgsten veralteten Familienrechtes reformieren? Ich denke da zum Beispiel an die Reform des Ehegüterrechtes, an die Reform der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe und an die Rechtsstellung des ehelichen Kindes,

die mir bei nichtintakten Ehen zum Wohl des Kindes besonders wichtig erscheint.

Es geht uns bei dieser Familienrechtsreform nicht darum, „Spezialnormen“ für die Frauen zu schaffen, die die Frauen gegenüber den Männern bevorzugen. Das ist nur in einigen Gesetzesmaterien berechtigt, wie zum Beispiel beim Mutterschutzgesetz, wo es wohl unbestritten ist, daß die Frau eines besonderen Schutzes bedarf. Sonst bin ich nicht dafür, daß wir Spezialnormen für die Frauen schaffen. Das ist immer ein zweischneidiges Schwert. Aber es geht uns darum, endlich negative Spezialnormen, die sich gegen die Frauen richten, aus unserer Rechtsordnung zu entfernen, auch dieses veraltete Familienrecht zu entrümpeln.

Freilich haben schon die alten Römer Spezialgesetze für die Frau gekannt. Ich denke zum Beispiel daran: Wenn ein Römer seine Frau beim Weintrinken erwischt hat, so konnte er sie verstoßen, also sich von ihr scheiden lassen. Aber es war keine Rede davon, daß die Frau das gleiche Recht hatte, den Mann zu verstoßen, wenn er sich einem guten Tropfen hingegeben hat.

In unserem Familienrecht sind aber heute fast ähnliche Spezialnormen, die sich gegen die Frauen richten, noch enthalten, wenn es etwa heißt: Die Frau ist verbunden, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen. Es ist nämlich keine Rede davon, daß auch der Mann den Wünschen der Frau Rechnung tragen und er ihr in ihren Wohnsitz folgen müßte. Dieses Folgerecht gehört tatsächlich reformiert.

Die Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist besonders dringlich. Ich denke auch an die oft praktizierte Paßschikane, unter der die Frauen leiden. Auch das wollen wir ändern.

Nun zu unserem gegenwärtigen Ehegüterrecht. Daß das veraltet ist, daß es nicht mehr in unsere Zeit paßt, das kann, glaube ich, niemand bestreiten, denn die Normen gehen davon aus, daß die Frau ein Geschöpf ist, das mit Geld nicht umzugehen versteht, das hilflos ist. Dabei sind es doch die Frauen, die heute den Großteil des Volkseinkommens ausgeben.

Ich glaube also, daß zum Beispiel die Rechtsvermutung, daß im Zweifel alles in der Ehe Erworbene als vom Manne erworben gilt, nicht länger haltbar ist und daß auch der Grundsatz, daß die Verwaltung des Vermögens automatisch dem Manne zukommt, wenn die Frau nicht ausdrücklich widerspricht, heute keine Berechtigung mehr hat. Es ist geradezu grotesk, wenn es heißt, daß der

Dr. Jolanda Offenbeck

Mann das Vermögen der Frau nutzen kann, daß er die Früchte für sich verbrauchen kann, keine Rechnung zu legen braucht und am Ende nur das Kapital herauszugeben hat. Es ist höchste Zeit, diese vermögensrechtliche Diskriminierung der Frau zu beheben.

Auch die Verbesserung der erbrechtlichen Stellung der Ehegatten, indem man ihnen ein Pflichtteilsrecht einräumt, erscheint mir wichtig.

Es ist Zeit, so glaube ich, daß wir noch in dieser Legislaturperiode die Neuordnung des Familienrechtes durchführen und ein neues, der heutigen Zeit entsprechendes Gesetz schaffen, das dem Gedanken der partnerschaftlichen Ehe Rechnung trägt. Ministerialrat Ent hat das in einem Vortrag im Institut für Wissenschaft und Kunst trefflich ausgedrückt, wenn er sagte: „Die österreichische Familienrechtsreform leistet ihren Beitrag zur Überwindung der Jahrtausende alten patriarchalischen Gesellschaftsordnung und zur Befreiung des einzelnen von Zwängen, die seiner Entwicklung und seiner Entfaltung zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit entgegenstehen.“ Mit dem stimme ich überein.

Ich glaube, ein großes Nachziehverfahren, das die Partnerschaft von Männern und Frauen in den Vordergrund stellt, ist auch im Familienrecht nötig. Es ist nötig, daß immer mehr negative Spezialgesetze, die sich gegen die Frauen richten, verschwinden und die Frau auch in den Gesetzen endlich zum gleichberechtigten Staatsbürger gemacht wird, der sie ja in Wirklichkeit — das werden Sie ja nicht bestreiten — längst ist.

Ich hoffe sehr, daß den Reformbestrebungen Erfolg beschieden sein wird, im Interesse der Frauen, im Interesse der Partnerschaft von Männern und Frauen, denn ohne diese Partnerschaft wird es in Zukunft nicht möglich sein, die immer komplizierter werdenden Probleme zu meistern. *(Beifall bei der SPÖ und bei einigen Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Harwalik: Ich klatsche für Frau Hubinek!)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Doktor Offenbeck hat sehr zu Recht auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Familienrechtsreform hingewiesen, und ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, daß wir uns bereits in der X. Gesetzgebungsperiode in einem

Unterausschuß eingehend beschäftigt hatten mit der damaligen Regierungsvorlage betreffend die Neufassung der Bestimmungen über das Erbrecht der Ehegatten und über das eheliche Güterrecht.

Wir waren damals mit dem einen Teil, mit der Neuregelung des Erbrechtes der Ehegatten bereits fertig und hatten uns darüber geeinigt. Aber mit dem zweiten Teil, mit dem ehelichen Güterrecht, konnten wir damals nicht zu Rande kommen, und es wird wahrscheinlich jedermann, der diese Materie etwas kennt, sagen müssen, daß es sich dabei um eine außerordentlich schwierige Materie handelt, die den Abgeordneten, die damit befaßt sein werden, sicherlich noch einiges Kopfzerbrechen verursachen wird.

Wir sind damals bei unseren Beratungen im Unterausschuß hinsichtlich des Erbrechtes der Ehegatten bereits so weit gegangen gewesen, daß wir uns sowohl entschlossen hatten, den Pflichtteil einzuführen, was in Österreich sicherlich geschehen soll, weil wir in Österreich wahrscheinlich noch so ziemlich der letzte Staat in Europa sind, der so etwas noch nicht kennt, als auch andererseits schon entschlossen hatten, die Erbquoten zu erhöhen. Das trug uns damals den Vorwurf des sehr bekannten und geschätzten Herrn Universitätsprofessors Dr. Gschnitzer ein, daß man beides zugleich nicht machen könne.

Ich sage das deshalb, weil wir schon vor langer Zeit diesbezüglich hier einen Anlauf gemacht haben. Ich möchte die weiteren Beratungen darüber damit nicht präjudizieren. Es sind ja wieder neue Abgeordnete, es ist ein neues Parlament, man wird sich eben nach vielen Jahren, wie gesagt, wieder neu mit dieser Materie auseinanderzusetzen haben.

Nun muß ich aber doch noch einiges zum Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart sagen, und ich bedaure, daß er persönlich nicht da ist. Ich komme aber dennoch nicht umhin, auf einige seiner Bemerkungen zu Beginn seines Debattenbeitrages einzugehen.

Der Abgeordnete Dr. Reinhart hat zum Ausdruck gebracht, eigentlich müsse man der ÖVP-Fraktion im Unterausschuß den Vorwurf machen, daß sie die Beratungen verzögert haben. Nun, ich glaube, wir brauchen diesen Vorwurf nicht allzu ernst nehmen. Denn jedermann, der hier dabei war, weiß wohl, daß es sich um sehr schwierige Materien gehandelt hat und daß auch sehr gründlich gearbeitet worden ist. Und wenn man ein Gesetz, das bereits seit 1803 besteht, wieder einmal abändert und es wieder möglichst viele Jahrzehnte Geltung haben soll, dann ist sehr wohl am Platze, daß gründlich gearbeitet wird.

Dr. Halder

Im übrigen möchte ich sagen, daß wir sehr viele Situationen im Unterausschuß hatten, wo die sozialistische Mehrheit im Unterausschuß als schweigende Mehrheit dagesessen ist und die Hauptarbeit der ÖVP-Fraktion und dem Herrn Vorsitzenden Zeillinger überlassen wurde. Das möchte ich heute hier auch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Deswegen trägt auch von den 155 Änderungen, die im Unterausschuß vorgenommen worden sind, der allergrößte Teil die Handschrift der Volkspartei, und wir haben uns deswegen über das gesamte Strafrecht geeinigt, mit Ausnahme der Paragraphen über die Abtreibungsgesetzgebung.

Wenn man uns also hier den Vorwurf machen will, daß wir verzögert hätten, dann lassen wir uns das ohne weiteres gefallen, weil wir der Meinung sind, daß es der Qualität entsprechend war, daß man gründlich gearbeitet hat.

Im übrigen wäre es nicht uninteressant zu hören, was etwa der Herr Justizminister der ÖVP-Fraktion im Unterausschuß für ein Zeugnis ausstellt.

Des weiteren hat sich der Abgeordnete Dr. Reinhart darüber beklagt, daß der Abgeordnete Dr. Hauser die sozialistische Fraktion aufgefordert habe, etwas mehr Demokratie zu pflegen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, Sie haben vom legalen Recht, das möchte ich betonen, von den 51 Prozent Gebrauch gemacht. Das ist ohne weiteres zulässig. Wir glauben aber nicht, daß Sie bei der Bevölkerung die 51 Prozent für die Fristenlösung hinter sich haben. Ob das dann ebenso noch demokratisch ist, das möchte ich dahingestellt sein lassen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich habe lediglich behauptet, daß ich daran zweifle, daß Sie in der Bevölkerung die 51 Prozent für die Fristenlösung hinter sich hatten, und zwar mit allem Grund darf ich das bezweifeln.

Herr Bundesminister Dr. Broda! Ich muß noch auf eine Frage in der Debatte bei der Beratung des Strafgesetzentwurfes zurückkommen.

Der Abgeordnete Dr. Withalm hatte Sie, Herr Bundesminister, aufgefordert, dem österreichischen Volk sehr klar zu sagen, wieso Sie plötzlich und überraschend beim Villacher Sozialistischen Parteitag auf die Fristenlösung eingeschwenkt sind, also praktisch Ihrer eigenen Regierungsvorlage in diesen Punkten davongelaufen sind. Der Herr Justizminister hat dann daraufhin eine sehr klare Antwort gegeben, indem er sagte: „Mein sogenannter

Bewußtseinswandel von der erweiterten medizinischen Indikation zur Fristenlösung war nicht ganz so introvertiert, wie behauptet wurde.“ In einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ in Graz habe der Justizminister, wie er sagte, die Befürchtung ausgesprochen, „daß dem Vorschlag einer Indikationenlösung weitgehend der Boden entzogen werden könnte und daß es eine neue Situation schaffen würde, wenn die Ärzte meinen, daß man ihnen im Zusammenhang mit der Indikationenlösung zuviel abverlangt. Das alles war aber vor dem Villacher Parteitag.“ Das sagte der Herr Justizminister ganz eindeutig.

Im Anschluß daran hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky als Abgeordneter das Wort ergriffen und hat unter anderem ausgeführt — ich entnehme das der „Parlamentskorrespondenz“ —, er sei selber überrascht gewesen über das Echo, das diese Frage am Villacher Parteitag gefunden habe, und es sei also geradezu von einer eruptiven Bewegung zu sprechen gewesen; der Herr Bundeskanzler könne den Justizminister durchaus verstehen, daß er sich dem von der überwältigenden Mehrheit des wichtigsten und größten Gremiums der SP eingenommenen Standpunkt gebeugt habe.

Nun frage ich: Welcher Standpunkt stimmt? Stimmt der, den der Herr Bundesminister hier dargetan hat, oder stimmt der, den der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hier dargetan hat? Warum für uns diese Frage wichtig ist? Deshalb, weil das Parlament sicherlich Wert darauf legen darf, daß man einen Bundesminister für Justiz hat, der glaubwürdig ist, ganz gleich, welche Partei den Justizminister stellt. Deswegen stelle ich neuerdings diese Frage, Herr Justizminister. Ich glaube, es wäre notwendig, daß auch diese Frage noch aufgeklärt wird.

Im übrigen hat sich der Herr Bundeskanzler dann eingehend und breit mit dem Verhältnis der Sozialistischen Partei zur katholischen Kirche befaßt. Der Bundeskanzler hat da unter anderem gemeint, daß es in Österreich nie wieder ein von Emotionen belastetes Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche geben dürfe, es gäbe heute ein gutes Verhältnis zwischen den Gewerkschaftsführern und der Kirche, und die guten Beziehungen hätten sich deshalb entwickelt, weil sich die katholische Soziallehre in weiten Bereichen mit den sozialpolitischen Auffassungen deckt, die die Sozialisten vertreten. So sagte der Herr Bundeskanzler.

Nun, ich gebe zu: in weiten Bereichen. Aber nicht im grundsätzlichen, meine Damen und

Dr. Halder

Herren, und das scheint mir das entscheidendste zu sein. Denn die sozialistische Soziallehre fußt nur im Irdischen. Die katholische Soziallehre geht ins Metaphysische; allerdings, im Irdischen fußend auf dem Gebot der Liebe. Das ist das, was uns im grundsätzlichen unterscheidet.

Im übrigen möchte ich es der römisch-katholischen Kirche selber überlassen, ihren Standpunkt zur sozialistischen Soziallehre zu präsentieren. Ich habe hier nur meine persönliche Meinung dazu gesagt.

Die Frau Berichterstatter hat berichtet, daß dem Justizressort im Jahre 1974 1 Milliarde und 941 Millionen Schilling zur Verfügung stehen; das sind um 245 Millionen oder 14,4 Prozent mehr als im heurigen Jahre. Von diesem Mehr entfallen 152 Millionen auf den Personalaufwand und 93 Millionen auf den Sachaufwand. Im Sachaufwand geht es vor allem um die zusätzlichen Mittel für die Schallträger im zivilgerichtlichen Verfahren und um gewisse Sicherheitseinrichtungen im Strafvollzug.

Insgesamt — ich berufe mich hier auf die „Parlamentskorrespondenz“ — entfallen auf das Kapitel Justiz vom gesamten Bundeshaushalt 1974 1,2 Prozent, also wieder genau 1,2 Prozent wie im Jahre 1973.

Warum ich das sage? Es ist das Strafgesetz beschlossen worden. Es kommt mit 1. Jänner 1975 der Maßnahmenvollzug. Der Bundesminister hat selbst darauf hingewiesen, daß 500 Millionen Schilling für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den bestehenden Strafvollzugsanstalten erforderlich wären. Der Bundesminister hat die Absicht, mit 1. Jänner 1975, wenn die Arbeitshäuser in Österreich mit Ende des Jahres 1974 aufgelassen sein werden, das Arbeitshaus Suben als Anstalt zur Unterbringung gefährlicher Rückfalltäter in Anspruch zu nehmen. Wir entnehmen dem schriftlichen Bericht des Herrn Bundesministers, daß für diese Adaptierungsarbeiten 50 Millionen Schilling notwendig sein werden. Es ist im Bundesvoranschlag für diese notwendigen Adaptierungen überhaupt kein Schilling zu finden, obwohl diese Maßnahme mit 1. Jänner 1975, wie mittlerweile bereits beschlossen, in Kraft treten soll. Im übrigen bräuchte der Justizminister für die neu zu errichtenden Sonderanstalten zur Unterbringung von entwöhnungsbedürftigen und der geistig abnormen Rechtsbrecher 850 Millionen Schilling.

Dann sagt der Bundesminister, diese Finanzierung werde sich mit den bisherigen konventionellen Methoden nicht bewerkstelligen

lassen, es werde kräftiger Finanzierungsstöße bedürfen. Herr Bundesminister, Sie sagen das bereits jahrelang. Sie sagen es jahrelang, und ich kann mir nicht vorstellen, daß der gesamte Strafvollzug in Österreich nicht ernsthaft ins Gedränge kommen sollte, wenn hier finanziell nicht vorgesorgt wird. Oder, Herr Bundesminister, haben Sie vielleicht auch vor, das österreichische Volk zu befragen, was etwa der Strafvollzug den Österreichern wert ist? Ich weiß es nicht.

Im übrigen haben wir gemeinsam beschlossen, die Volljährigkeitsaltersgrenze von 21 auf 19 Jahre herabzusetzen. Damit hat sich der Finanzminister 400 Millionen Schilling im Jahr an Steuereinnahmen verschaffen können.

Die ÖVP-Fraktion hatte beantragt, dieses Geld den Familien zu widmen. Aber die sozialistische Regierungsfraktion hat das abgelehnt.

Aber wenn hier schon Geld dem Finanzminister zufällt auf Grund von Beschlüssen, die aus dem Justizausschuß kommen, könnten Sie vielleicht, Herr Bundesminister, mit etwas größerem Nachdruck dem Herrn Finanzminister gegenüber auftreten. Ich würde Ihnen diesbezüglich etwas mehr Erfolg wünschen, weil wir bezüglich der Gesetze, die wir, was das Strafrecht anlangt, zumindest in zweiter Lesung mitbeschlossen haben, selbstverständlich auch dafür eintreten, daß die dafür notwendigen Maßnahmen gesetzt werden, damit diese Gesetze auch dann nach dem Willen des Gesetzgebers vollzogen werden können.

Im übrigen vielleicht ein Hoffnungsschimmer für die Zukunft: Wenn dann ab 1. Jänner 1975 insbesondere die kurzen Freiheitsstrafen weitgehend durch Geldstrafen verdrängt sein werden, wird also wieder einiges Geld zusätzlich einlaufen. Ich fürchte, das wird wiederum der Finanzminister kassieren. Wäre es nicht vielleicht doch sinnvoll und denkbar — Herr Bundesminister, ich möchte Ihre Bestrebungen dabei sogar unterstützen —, daß man sagt, wenn hier Geld hereinkommt, dann soll dieses Geld irgendwie zweckgebunden für eine bessere Sicherheit des österreichischen Volkes investiert werden? Das wäre auch ein sehr vernünftiger Zweck.

Im übrigen wissen wir, daß der Strafvollzug in Österreich auch etwas kostet. Wenn laufend im Durchschnitt etwa 8600 Menschen in Österreich in den Strafgefängnissen sitzen und wenn wir wissen, daß im Jahre 1974 ein Tag Strafvollzug eines Häftlings dem österreichischen Steuerzahler immerhin mehr als 150 S kostet, dann schlägt man hier zwei Fliegen auf einen

Dr. Halder

Schlag, wenn man sagt: Weg von diesen sicherlich eher schädlichen kurzfristigen Freiheitsstrafen und hin zur Geldstrafe!

Ich meine, Herr Bundesminister, daß sich hier auch ein Weg auftun könnte, die notwendigen Investitionsmaßnahmen für den Strafvollzug tatsächlich zu tätigen.

Nun komme ich, Herr Bundesminister, noch auf eine Frage zurück, die ich bereits vor einem Jahr aufgeworfen habe; ich kann mich nicht erinnern, daß Sie sich dazu geäußert hätten. Es dreht sich um die Reform der Gerichtsorganisation. Ich weiß, daß die Abgeordneten momentan sicherlich nicht scharf darauf sind, etwa weitere Regierungsvorlagen auf den Tisch zu bekommen. Wir haben im Justizausschuß bei Gott noch genug zu tun. Aber Vorarbeiten können ohneweiters im Schoße des Ministeriums dafür geleistet werden.

Es ist wiederholt bereits festgestellt worden, daß die derzeitige Gerichtsorganisation an sich ein juristischer Trümmerhaufen ist; er wird verschiedentlich als solcher bezeichnet. Das geltende Gerichtsorganisationsgesetz stammt immerhin aus dem Jahre 1896. Wir haben also noch eine ziemlich zentralistische Gerichtsorganisation in Österreich. Die Reformen haben sich immer nur auf Teilgebiete beschränkt und wie neuerdings praktisch irgendwie zur Zersplitterung des Gerichtsorganisationswesens beigetragen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die derzeitige Gerichtsorganisation. Ich möchte im einzelnen nicht darauf eingehen, möchte aber doch meinen, Herr Bundesminister, daß es nicht uninteressant wäre, nachdem Sie bereits im Vorjahr sagten, daß tatsächlich allerhand Vorarbeiten bereits geleistet wurden. Im übrigen sagten Sie richtig, man könne dem Parlament auch nicht so viel zumuten. Vielleicht könnten wir doch etwas über die Konturen Ihrer diesbezüglichen Vorarbeiten erfahren.

Ein weiteres Problem, das wir auch schon vor einem Jahr angezogen haben, ist die sogenannte GO, also die Geschäftsordnung der Gerichte erster und zweiter Instanz. Uns ist berichtet worden, daß die Justizbeamten, die damit zu tun haben, kaum eine vollständige und richtige Ausgabe dieser GO in der Hand haben. Es gibt wohl eine sehr teure Ausgabe, die bei Manz zu haben ist; die wird sicherlich zu kostspielig sein. Aber wenn Sie, Herr Bundesminister, in der Strafvollzugsanstalt Stein diese Broschüren zur Information der Bevölkerung über das, was im rechts-

politischen Bereich geschieht, drucken lassen — durchaus in Ordnung —, dann müßte es auch möglich sein, unter Aufwendung von verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln dort etwa auch eine neue, vollständige und verfassungsmäßig richtige Auflage der sogenannten GO den Justizbeamten an die Hand zu geben.

Im übrigen habe ich ja im Vorjahr schon feststellen müssen, daß neuerdings im November der § 193 und folgende der GO beim Verfassungsgerichtshof angefochten waren. Ich weiß nicht, ob wieder einige Paragraphen der Geschäftsordnung aufgehoben worden sind. Hier gibt es Probleme, die kaum mehr aufschiebbar wären. Ich meine, Herr Bundesminister, daß es schon notwendig wäre, sich damit zu befassen.

Dann möchte ich noch auf eine Frage zurückkommen, die ich im Ausschuß kurz angezogen habe, und zwar im Zusammenhang mit der 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973 hinsichtlich der staatsanwaltschaftlichen Dienstposten. In dieser Novelle ist unter anderem vorgesehen, daß die Dienstposten der Leiter der Staatsanwaltschaften am Sitz eines Landesgerichtes oder von Staatsanwaltschaften mit mindestens fünf Staatsanwälten in die Standesgruppe 5 kommen sollen. Ist also im Dienstpostenplan für diese etwa zehn neuen Dienstposten vorgesorgt?

Noch eine weitere Frage. Es sollen Dienstposten des Ersten Oberstaatsanwaltstellvertreters in die Standesgruppe 5 kommen, wenn bei der betreffenden Oberstaatsanwaltschaft mindestens drei Dienstposten systemisiert sind. Bei der Oberstaatsanwaltschaft Linz, also nur Linz und Salzburg, sind drei Dienstposten systemisiert, bei der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck aber nur zwei. Begreiflicherweise fühlt sich die Oberstaatsanwaltschaft in Innsbruck benachteiligt. Wir reden nicht mehr davon, daß seinerzeit einmal die Rede war, auch das Bundesland Salzburg dem Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck einzuverleiben. Davon reden wir nicht mehr. Ich meine aber, daß zumindest das Oberlandesgericht Innsbruck in dieser Frage nicht gegenüber dem Oberlandesgericht Linz benachteiligt sein sollte. Ich würde Sie, Herr Bundesminister, ersuchen, sich dafür zu verwenden.

Noch einige Probleme zum Strafvollzug. Im Rechnungshofbericht ist zu lesen, daß man sich eingehend mit den Verhältnissen in der Strafvollzugsanstalt Garsten beschäftigt habe. Dort ist festgestellt worden, daß den Strafgefangenen sehr viele nicht kassenzulässige Medikamente verschrieben werden, daß sie also wesentlich besser gestellt sind als etwa

Dr. Halder

aktive Arbeitskräfte. Man hat sich im Justizministerium einfach darauf herausgeredet, der Arzt verschreibe sie und die Leute hätten nicht so viel Geld, daß sie sich die teuren, an sich nicht kassenzulässigen Medikamente kaufen könnten. Aber das wird wahrscheinlich ansonsten nur ein ganz geringer Teil der Staatsbürger tun.

Weiters war zu vernehmen, daß dort täglich etwa 50 kg Brot weggeworfen werden, in der Hauptsache Weißbrot, und daß es in der Strafanstalt Garsten zu 80 Prozent Weißbrot gäbe. Der zuständige Arzt sagt, er könne nicht so viele Magen- und Darmuntersuchungen durchführen, um festzustellen, ob wirklich alle Weißbrot brauchen. Nun hat das Ministerium in Aussicht gestellt, man werde die Brotration etwas kürzen und dafür auf andere Lebensmittel umsteigen. Das schiene mir auch sinnvoll.

In diesem Zusammenhang komme ich noch auf die Strafvollzugskommissionen zurück. Ich habe bereits im Ausschuß gefragt, Herr Bundesminister, ob das Justizministerium nicht doch zu den Berichten der Strafvollzugskommissionen in allen Bundesländern, die seit 1. Jänner 1972 auf Grund des neuen Strafvollzugsgesetzes eingerichtet sind, Stellung nehmen wolle. Ich persönlich fungiere als Vorsitzender der Strafvollzugskommission für Tirol. Wir haben auch unsere Strafanstalten bereist, haben unseren Bericht vorgelegt und haben da einige Anregungen hineingeschrieben. Die Bereisung der Strafvollzugsanstalten hat im heurigen Jahr wieder stattgefunden — Sie werden den Bericht bekommen, Herr Bundesminister —, wir haben aber noch immer keine Äußerung über den ersten Bericht, über die Bereisung im Vorjahr. Daher scheint es uns, daß diese Tätigkeit ziemlich „sinnvoll“ ist, wenn man vom hohen Ministerium nicht erfahren kann, ob man etwa die Anregungen aufgreifen will oder nicht.

Ich möchte also doch darum bitten, Herr Bundesminister, daß das Bundesministerium für Justiz diesbezüglich engeren Kontakt mit den Strafvollzugskommissionen hält.

Wir haben zum Beispiel darauf hingewiesen, daß es nicht recht praktisch ist, wenn in der Strafvollzugsanstalt selbst Strafvollzugsbeamte wohnen, wenn auch im Frauentrakt, der in Innsbruck sehr stark unterbelegt ist, die Strafvollzugsbeamtinnen wohnen oder daß meinetwegen, wie gesagt, sehr viel Brot weggeworfen wird und daß im übrigen die Häftlinge über ziemlich viel Geldmittel zu verfügen scheinen. Wir können uns nicht erklären, woher sie eigentlich alle das Geld

haben. Hier gibt es also wirklich gewisse Probleme, mit denen man sich ernstlich befassen sollte.

Ein weiteres Problem sind die Gefangenenhäuser bei den Bezirksgerichten. Ich weiß, wir haben derzeit 25, das Ministerium beabsichtigt, 12 oder 13 davon aufzulassen. Wir würden in Tirol kaum etwas einwenden gegen die Auflassung des bezirksgerichtlichen Gefangenenhauses in Reutte, wohl aber gegen die Auflassung des bezirksgerichtlichen Gefangenenhauses in Kufstein. Dort haben immerhin 32 Häftlinge Platz, und der Durchschnittsbelag beträgt, jahreszeitlich verschieden, mindestens 15. Ich glaube also, daß das bezirksgerichtliche Gefangenenhaus in Kufstein tatsächlich in Zukunft gebraucht werden wird.

Und nun möchte ich die anwesenden Damen, die etwas mehr von den Kosten der Mahlzeitenbereitung verstehen, etwas fragen. Die Tagessätze für die Mahlzeiten in den bezirksgerichtlichen Gefangenenhäusern sind etwas unterschiedlich. Die Mahlzeiten bereitet meistens die Frau des örtlichen Gefangenewarters. Sie muß mit dem Geld, das man ihr zubilligt, auskommen. Diese Tagessätze betragen: 8,64 S, 7,76 S, 6,65 S plus 2,85 S für Brot und 7,76 S.

Daß man im Gefangenenhaus in Innsbruck mit 8,11 S auskommt, das glaube ich, weil dort eine eigene Landwirtschaft dabei ist und daher die Nahrungsmittel teilweise aus der eigenen Landwirtschaft bezogen werden können. Aber in den bezirksgerichtlichen Gefangenenhäusern ist mit derart niedrigen Tagessätzen für die Tagesverpflegung unmöglich das Auslangen zu finden. Letztlich geht das wirklich auf Kosten der Aufseherfamilie. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, wenn, wie wir es von Lienz hörten, die Aufseherfamilie grundsätzlich genau dasselbe ißt wie die Strafgefangenen. Das ist sicherlich nicht selbstverständlich, aber sie werden es fast tun müssen, weil man mit so wenig Geld beim besten Willen einfach nicht das Auslangen finden kann.

Das wären Probleme, Herr Justizminister, die wir gerne mit Ihnen besprechen wollten. Sie haben es zugesagt, ich bin überzeugt, Sie werden die Gelegenheit schaffen, und es wird wahrscheinlich im Interesse des Strafvollzuges gelegen sein, daß man diese offenen Fragen diskutiert.

Nun sagten Sie, Herr Bundesminister, am 29. November, also in der vergangenen Woche, im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform, der Gesetzgeber habe sich über alle

Dr. Halder

Grundsätze geeinigt, die jetzt in der Praxis durchzuführen sind, um die Menschen unserer Zeit besser vor einem sozialschädlichen Verhalten zu schützen und auch um mehr Verständnis für den Rechtsbrecher zu erwecken, eine Ansicht, die man ohne weiteres vertreten kann. Aber es ist nicht diese Ansicht allein. Ich glaube, man müßte schon in diesem Zusammenhang auch dazusagen, daß es ein zweites sehr legales Bedürfnis in Österreich gibt, und das ist das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis des österreichischen Volkes. Das möchte ich in diesem Zusammenhang anbringen.

Ich habe vergangene Woche einige Ziffern aus der Kriminalstatistik und aus der Polizeistatistik genannt und habe gesagt, daß zwischen 1953 und 1970 die Anzahl der bekanntgewordenen Straftaten in Österreich um 47 Prozent angestiegen ist — das sind nicht nur Verbrechen, sondern da sind Vergehen und Übertretungen dabei —, daß aber die Anzahl der Verbrechen im gleichen Zeitraum um 106 Prozent gestiegen ist, während hingegen die Aufklärungsziffer bei Verbrechen in diesen 17 Jahren von 1953 bis 1970 von 83 auf 51 Prozent abgesunken ist.

Das gibt sehr wohl zu denken. Denn was nützen die Strafdrohungen in einem Strafgesetz, wenn man der Täter nicht habhaft werden kann? Insofern war es sicherlich nicht uninteressant, sich der Mühe zu unterziehen, die im Parlament immer noch ruhenden Sicherheitsberichte der Bundesregierung für die Jahre 1972 und 1971 anzusehen, wie es denn wirklich derzeit damit steht. Hier haben wir immerhin die Ziffern nicht nur für 1971, sondern auch für 1972 zur Verfügung.

Dieser Sicherheitsbericht wird teilweise vom Bundesministerium für Justiz und zum größeren Teil vom Bundesministerium für Inneres erstellt. Er behandelt, soweit er die Justiz betrifft, in der Hauptsache die Probleme des Strafvollzugs. Von den Berichten über den Strafvollzug liegen auch zwei im Hause, sie sind auch noch nie im Ausschuß und im Plenum behandelt worden. Die Probleme des Strafvollzugs sind also wirklich in Verzug gekommen. Deswegen muß ich heute die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses doch auch auf einige dieser Dinge lenken.

Wie steht es also mit der Sicherheit des österreichischen Volkes vor Verbrechen und Verbrechen? Diese Frage möchte ich hier stellen.

Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1972 wie auch die früheren befaßten sich mit jenem Ausschnitt der Kriminali-

tät, in dem herkömmlicherweise eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Er behandelt also hauptsächlich die Verbrechengruppen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen. Das sind die wesentlichsten.

Innerhalb dieser drei Verbrechengruppen werden wieder jene Tatbestände besonders behandelt, die eine empfindliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit darstellen können. Darüber hinaus befaßt sich der Bericht in dankenswerter Weise besonders mit den Suchtgiftdelikten, mit der Kriminalität in den Bundesländern und mit den Kraftfahrzeugdiebstählen.

Nun einige Ziffern, wenn ich sie voraus nennen darf. Im Jahre 1972 sind bekanntgeworden an Verbrechen delikten gegen Leib und Leben — ausdrücklich nur Verbrechen, nicht Übertretungen und Vergehen — 3459. Verurteilungen wegen Verbrechen gegen Leib und Leben gab es im Jahre 1972 nur 1219. Verbrechenfälle gegen die Sittlichkeit sind im Jahre 1972 2334 bekanntgeworden; Verurteilungen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit gab es nur 550. Und die bekanntgewordenen Verbrechenfälle gegen das Vermögen haben die enorme Ziffer von 93.060 erreicht. Es gab aber nur 12.106 Verurteilungen. Das heißt also, daß die Aufklärungsziffer bei Vermögensdelikten überaus verschwindend geworden ist.

Wir werden gleich sehen, wie sich das im Laufe der Jahre entwickelt hat und ob es in Österreich mit der Sicherheit der Bevölkerung besser oder schlechter wird. Ich muß leider sagen, daß es von Jahr zu Jahr schlechter geworden ist. Daher hat hier endlich einmal einiges zu geschehen, damit man dieser Entwicklung Einhalt gebieten kann.

Ich möchte mich nun ganz kurz zuerst mit den Verbrechen gegen Leib und Leben beschäftigen. Hier ist der große Bereich der schweren Körperbeschädigungen mit 3136 im Jahre 1972 bekanntgewordenen Fällen, das sind 96 Prozent dieser Deliktgruppe; 30 Mordfälle, 80 Mordversuchsfälle und 40 Fälle von Totschlag. Die Aufklärungsquote war 93 Prozent, also verhältnismäßig gut.

Wenn wir die graphische Darstellung ansehen, die dem Sicherheitsbericht für 1972 beigelegt ist, dann finden wir, daß die Dunkelziffer, also die Ziffer jener bekanntgewordenen Verbrechenfälle gegen Leib und Leben, die nicht aufgeklärt werden konnten, im Jahre 1972 am höchsten ist. Für 1953/54, dann 1957, 1958 und 1959 eine 100prozentige Aufklärung, im Jahre 1972 ist diese Ziffer am niedrigsten

Dr. Halder

seit 1953, seitdem wir überhaupt Unterlagen darüber haben.

Nun die Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Insgesamt sind 1982 Verbrechensfälle bekanntgeworden. Hauptsächlich sind es Fälle der Schändung und der echten und unechten Notzucht, also die §§ 125 bis 128 des bisher geltenden Strafgesetzes. Aufklärungsziffer 85 bis 93 Prozent, also auch noch verhältnismäßig erträglich.

Interessant ist hier allerdings die sogenannte besondere Kriminalbelastungsziffer; das ist jene Ziffer, die angibt, wie viele Delikte in einer Altersgruppe auf 100.000 Einwohner in Österreich entfallen. Bei den über 25jährigen beträgt die Ziffer 17, bei den Jung-erwachsenen von 21 bis 25 Jahren 76, bei den Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren 84, bei den Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren auch noch 90, und nur bei den strafunmündigen Kindern von 6 bis 14 Jahren ist die Ziffer 2.

Nun zu den Verbrechen gegen das Vermögen, und das ist die weitaus wichtigste Gruppe von allen. Hier wurden untersucht Diebstahl, Raub und Betrug, das sind 99 Prozent der Verbrechensfälle gegen das Vermögen. Hier dominiert das Verbrechen des Diebstahls mit 84.127 Fällen, die im Jahre 1972 den Sicherheitsorganen bekanntgeworden sind. Davon 57.761 Einbruchsdiebstähle — eine ganz enorme Ziffer! Weiters gab es 761 Raubfälle und 6817 Betrugsfälle. Aufklärungsziffer: beim Betrug 98,4 Prozent, also sehr hoch, beim Raub 60,4 Prozent, aber beim Diebstahl einschließlich Einbruchsdiebstahl nur 27,9 Prozent. Das, meine Damen und Herren, ist erschütternd!

Wenn wir nun auf die Vergleichstabelle blicken, wie es bei den Delikten gegen die Sittlichkeit aussieht, dann sehen wir wieder im Jahre 1972 die geringste Aufklärungsziffer, also die höchste Anzahl an nichtaufgeklärten Verbrechensfällen gegen die Sittlichkeit von all den Jahren seit 1953. (*Abg. Dr. Tull: Das gehört zum Kapitel Inneres!*)

Nein, das gehört genauso hierher, denn wenn man ein Strafrecht beschließt, will man auch haben, daß das Strafrecht tatsächlich angewandt wird. Ich sagte schon, daß es nicht viel Sinn hat, mit Strafdrohungen vorzugehen, wenn man der Täter nicht habhaft werden kann. Im übrigen habe ich gesagt, daß auch das Justizministerium am Sicherheitsbericht beteiligt ist. Und gerade die Gegenüberstellung der Ziffern, die vom Innenministerium kommen, und der Ziffern über die tatsächlichen Verurteilungen ist besonders interessant. (*Abg. Dr. Tull: Es muß nicht unbedingt alles heute sein!*)

Es gäbe noch einiges zu sagen, und es ist ohne weiteres möglich, das beim Kapitel Inneres noch ausführlicher zu behandeln. (*Abg. Dr. Tull: Es kommt ja noch der Sicherheitsbericht!*) Diese Frage ressortiert nun einmal in beide Ministerien, und ich nehme für mich das Recht in Anspruch, nachdem wir vor kurzem das Strafgesetz beschlossen haben, daß ich mich auch darum kümmerge, wie es mit der Kriminalität in Österreich steht, ob das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung auch nur annähernd gewahrt ist! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich muß leider sagen: Nein, unzufriedenstellend.

Ich habe hier noch eine Darstellung über die Verbrechensdelikte gegen das Vermögen. (*Der Redner weist Beilage 5 a vor.*) Die grauschraffierten Säulen sind die unaufgeklärten Fälle, das andere die aufgeklärten. Sie sehen hier, daß neuerdings im Jahre 1972 die Zahl der nichtaufgeklärten Verbrechen seit 1953 weitaus die höchste ist. (*Abg. Dr. Tull: Österreich gehört zu den sichersten Ländern der Welt!*) Ich komme gleich darauf zurück, Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Was die Suchtgiftdelikte anlangt, sagt diese Aufstellung alles. 1957 waren es noch sehr wenig, etwa 50. Im Jahre 1972 waren es insgesamt aber schon 1603 Fälle, und dabei interessanterweise hauptsächlich bei den Jugendlichen und bei den Heranwachsenden; sie stellen bei den Suchtgiftdelikten das Hauptkontingent. Wenn man im Bericht feststellt, daß die prozentuelle Zunahme im Sinken ist, dann ist das ein schwacher Trost, wenn die Zahl der Suchtgiftdelikte absolut von Jahr zu Jahr ganz gehörig ansteigt. Wenn es 1971 1490 waren und 1972 1603, dann ist das immerhin sehr bedeutsam, und ich glaube, das müßte alle mit diesen Dingen befaßten Behörden interessieren.

Ich will nun nicht mehr die Anzahl der bekanntgewordenen Verbrechensdelikte und die Anzahl der Verurteilungen wiederholen, ich habe es eingangs bereits gesagt.

Aber doch noch einige Bemerkungen zur Kriminalität in den Bundesländern. Es ist ganz interessant, wie das aussieht. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben ist die Kriminalitätsbelastungsziffer am geringsten in Tirol mit 41,4 und am höchsten in Kärnten mit 50,7, bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit am geringsten im Burgenland mit 15,8 und am höchsten in Oberösterreich mit 31,8, und bei Verbrechen gegen das Vermögen ist die Kriminalitätsbelastungsziffer am geringsten im Burgenland mit 280,7 und weitaus am höchsten in Wien mit 2707. (*Abg. Skritek: Das ist*

Dr. Halder

in jeder Großstadt!) Es folgen Salzburg mit 1450 und Tirol mit 1200. Es mag sein, daß in diesen Bundesländern der ausgedehntere Fremdenverkehr eine gewisse Rolle spielt, ich kann es mir sonst nicht gut erklären.

Der Abgeordnete Dr. Tull hat vorhin einen Zwischenruf gemacht. Sie beziehen sich offenbar auf eine Erklärung des Wiener Polizeipräsidenten, über die vor kurzem im „Kurier“ berichtet wurde. Es heißt dort, daß Wien die sicherste Millionenstadt sei. Ich weiß nicht: Wenn von 84.000 Vermögensverbrechensdelikten in Österreich die Aufklärungsziffer 27 Prozent beträgt und in Wien nur 19 Prozent, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß Wien wirklich eine so sichere Stadt sein soll. (*Abg. Doktor Tull: In Tirol gibt es eben keine Millionenstadt!*)

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, was der Herr Polizeipräsident dann noch einmal bekräftigt: „Doch ich glaube, auf Grund unserer Anstrengungen kann man sich in Wien tatsächlich auch nach zwanzig Uhr noch ruhig auf die Straße begeben. Ich behaupte es noch einmal: Wien ist zur Zeit die sicherste Millionenstadt.“

Das stimmt sicherlich, wenn wir mit Kalkutta und Bombay vergleichen, aber wir müssen vergleichbare, meinetwegen europäische Millionenstädte heranziehen. Ich bin überzeugt, daß es woanders schlechter sein wird, und Wien wird verhältnismäßig gut liegen, aber ich sage noch einmal: Eine Aufklärungsziffer von 19 Prozent in Wien bei den Vermögensverbrechensdelikten ist doch erschütternd! (*Abg. Dr. Tull: Wie schaut es in anderen Millionenstädten aus?*)

Den Beweis hierfür liefern die Zeitungen von heute, Sie brauchen nur nachzulesen. Zum Beispiel im „Kurier“: „Einbrecher im Blitzlicht“. Ein Geschäftsmann in der Mariahilfer Straße hat fünfmal einen Einbruch erleben müssen, und die Polizei hat nichts unternommen, bis er sich selbst auf die Lauer gelegt und den Einbrecher um zwei Uhr früh erwischt hat. Zufällig hat er dann einen Polizisten getroffen, der den Mann festhielt und der Funkstreife übergab.

Ich weiß nicht, ob solche Fälle in Wien öfter vorkommen, jedenfalls kann man nicht sagen, daß Wien die sicherste Stadt der Welt ist. Wir würden es alle wünschen, wenn dem so wäre. Wir sind aber dazu da, solchen Problemen ins Auge zu sehen und zu überlegen, was man tun kann.

Wenn hier aus dem Parlament heraus der Exekutive gegenüber gewisse Anregungen oder Wünsche vorgebracht werden, dann kann das nur nützlich sein. (*Abg. Dr. Tull: Mor-*

gen!) Ich bin der Meinung gewesen, daß es sinnvoll ist, sich damit zu beschäftigen.

Im Bericht sind eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und zur Aufklärung vorgeschlagen. Sie sind alle sehr bemerkenswert, nur eines möchte ich schon sagen: Wenn man verschiedentlich den Sicherheitsorganen — zu Unrecht — den Vorwurf machen wollte, sie würden sich vielleicht zuwenig kümmern, dann müßte ich das sofort zurückweisen.

Es gibt aber hier ein echtes Problem. Wenn man sich mit Sicherheitsorganen darüber unterhält, wird man herausbekommen, daß die Leute mitunter Angst haben, wenn sie von derartig gemeingefährlichen Verbrechern angegangen werden. Wir haben den Notwehrparagraphen im neuen Strafrecht abgeändert, weil man einfach dem Angegriffenen nicht zumuten kann, in Sekundenschnelle zu entscheiden, eine Interessensabwägung vorzunehmen, ob ihm nur ein geringer Nachteil droht.

Ich meine, daß in einer solchen Frage den Sicherheitsorganen, die oft nicht wissen, wie sie reagieren sollen, mehr Schutz gebührt als dem, der mutwillig in verbrecherischer Absicht einen anderen Menschen angeht. (*Abg. Doktor Tull: Das müssen Sie morgen vorbringen!*)

Ich habe eben vom Notwehrparagraphen gesprochen. Gehört denn das Strafrecht nicht zum Bereich der Justiz?

Herr Abgeordneter Dr. Tull! Ich habe das Gefühl, daß Ihnen diese Ausführungen, die ich hier im Interesse einer besseren Sicherheit des österreichischen Volkes dartun mußte, nicht gerade sehr angenehm waren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Infolgedessen waren sie meiner Meinung nach notwendig und richtig. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kriz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kriz (SPÖ): Hohes Haus! Ich und viele andere Abgeordnete haben den Tiraden unseres Dr. Halder nicht zur Gänze folgen können. Ich habe versucht, die Probleme, die er jetzt in seinen Ausführungen gebracht hat, mitzuschreiben. Ich bin auf zirka 100 Probleme gekommen. Ich glaube, Herr Doktor Halder, es ist des Guten zuviel gewesen. Man will Ihnen natürlich antworten. Sie haben selbst den Herrn Justizminister angesprochen, und der Herr Justizminister wird auch auf Ihre Fragen Antwort geben. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

8544

Nationalrat XIII. GP — 87. Sitzung — 4. Dezember 1973

Kriz

Aber wir alle kennen — und das müssen wir zugeben, die Justizsprecher der ÖVP und auch von der FPÖ sind im Hause anwesend — die Initiativen des hohen Justizausschusses. Und da möchte ich im Gegensatz zu den anderen Sprechern, zu den Sprechern der Oppositionsparteien kundtun, daß eine gute Arbeit im Justizausschuß geleistet worden war und die Initiativen auch unseres geschätzten Herrn Justizministers in der Sache Strafrechtsreform sehr geschätzt wurden. Ich glaube, nochmals sagen zu können — ohne Unterschied der Fraktionen —: Wir können diese Bestrebungen nur begrüßen.

Wie Sie alle wissen, wurde das Strafrecht entrümpelt, veraltete Gesetzesstellen wurden und werden noch laufend eliminiert, um zeitgemäßen Bestimmungen Platz zu machen. Mit dem neuen Strafgesetz, das wir erst vor kurzem beschlossen haben, wird auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Strafvollzug in Österreich humaner werden. Ich meine, daß der Gefangene kein minderwertiges Subjekt sein soll, sondern ein Mensch mit Rechten, bald auch mit dem Recht auf einen sinnvollen Strafvollzug.

Urlaub, Gruppenausgang sollen künftig zur Resozialisierung der Inhaftierten beitragen. Man muß wirklich alles tun, um die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Nur damit könnte man auf die so notwendige Einfühlung in die Umwelt kommen. Sonst wären meines Erachtens alle Bemühungen um eine Resozialisierung in Frage gestellt.

Damit, meine Damen und Herren, sind Probleme verbunden, die wir ebenfalls — so wie wir schon so viele Probleme gemeistert haben — auch in Zukunft meistern werden. Es handelt sich um unsere braven Justizwachebeamten. Sie haben heute bereits einige Zahlen gehört. Vielleicht darf ich nur kurz in Erinnerung rufen, daß für das Jahr 1973 nach dem Dienstpostenplan für die Aufgaben des Strafvollzugs insgesamt 2713 Justizwachebeamten vorgesehen sind. Einschließlich der übrigen Bediensteten — Beamte des höheren Dienstes, Ärzte, Psychiater, Psychologen, Seelsorger, Fürsorger, Lehrer, Erzieher, Wirtschaftsführer, Vertragsbedienstete — werden im Jahre 1973 im Strafvollzug insgesamt 2938 Personen beschäftigt sein. Das ist vielleicht doch ein sehr guter Durchschnitt: auf weniger als drei Gefangene entfällt ein Strafvollzugsbeamter.

Hauptsächlich möchte ich mich der großen Strafvollzugsanstalt Österreichs widmen. In Stein sind 275 Beamte. Minister Broda hat — wenn Sie sich erinnern — in einer der letzten Budgetdebatten mitgeteilt, daß er das Personal aufstocken werde. Er hat auch — das

muß hier an dieser Stelle gesagt werden — sein Wort gehalten. Wir haben, wie gesagt, 275 Beamte. 278 wäre der Stand, aber das wechselt ja immer von Zeit zu Zeit.

Auf Grund des Strafvollzugsgesetzes 1969 ist es notwendig, Differenzierungen und unterschiedliche Formen des Strafvollzugs zu entwickeln. So bedürfen der Erstvollzug, der Sicherheitsvollzug, der Strafvollzug an Strafgefangenen mit psychischen Besonderheiten und der Entlassungsvollzug — wie Sie ja wissen — eines erhöhten Personalaufwandes.

Die Ausführungen an Gerichte, Fachärzte und Krankenhäuser häufen sich derart, daß man erwägt und versucht wird, noch 30 Beamte zu beantragen.

Auf die Strafvollzugsbeamten, meine Damen und Herren, wird es ankommen, daß Rückfallsdelikte so weit als möglich — und da möchte ich besonders Herrn Dr. Halder widersprechen — vermieden werden; nicht mit der Methode „Zuckerbrot und Peitsche“, sondern mit einer gewissen Einfühlungsgabe.

Das Hohe Haus ist meiner Meinung nach über die schwere Verantwortung, die diese Frauen und Männer tragen, zuwenig unterrichtet. Nun kommt eine neue Aufgabe dazu: Diese Beamten sollen nicht nur Aufseher und Wächter sein, sondern auch Sozialhelfer. Ich glaube daher, unsere Strafvollzugsbeamten haben im Interesse ihrer eigenen Stellung in der modernen Industriegesellschaft auch ein echtes Interesse am Ausbau und am Funktionieren des modernen Strafvollzugs.

Die Arbeit im Strafvollzug ist heute hochqualifizierter Dienst an der Rechtspflege und am demokratischen Rechtsstaat. Die Heranbildung von Nachwuchsbeamten zu guten Fachkräften als Betriebswirtschaftler, Pädagogen und Sozialarbeiter ist ein Gebot der Stunde. Wir haben heute schon des öfteren davon gesprochen.

Aber dies zeigt auch das Strafvollzugsbudget. Wenn ich nur ganz kurz einige Ziffern nennen darf: Der Personalaufwand in den Justizanstalten, der im Jahre 1972 mit 245,301.000 S angesetzt war, ist 1973 auf 288,383.000 S gestiegen. Also um 43 Millionen Schilling mehr, Herr Dr. Halder! Hier ist natürlich auch die Überstundenregelung mit eingeschlossen. Diese Überstundenregelung hat jedenfalls den Strafvollzugsbeamten das Gefühl gegeben, daß wir auf sie nicht vergessen haben.

Es ist auch der Sachaufwand um zirka 20 Millionen gestiegen, und bei den Arbeitsbetrieben haben wir wiederum ein Mehr von nahezu 5 Millionen beim Personalaufwand und um zirka 3 Millionen beim Sachaufwand.

Kriz

Aber dazu ein offenes Wort. Dem Nachwuchsproblem, meine Damen und Herren, muß in Zukunft ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Wir müßten einen Modus finden, damit junge Leute, die sich für den schweren Beruf eines Justizwachebeamten entscheiden, nach der Ausbildung, falls verheiratet, in Nähe ihrer Familie ihre Freizeit verbringen können. Ich spreche von Leuten, deren Schicksal ich persönlich kenne, die als Niederösterreicher in Wien, Innsbruck oder Bregenz Dienst versehen mußten oder heute noch ausüben. Die erhöhten Lebenshaltungskosten im Westen wie die damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten bringen es oft mit sich, daß junge Leute sich oft sehr schwer tun. Ich weiß schon, daß es in vielen Bundesländern an qualitativem Nachwuchs mangelt. Man kann einfach aus dieser Situation heraus Häftlinge nicht nach Hause schicken, aber mit modernen Werbemethoden könnte meines Erachtens lukrativer Anreiz für diesen Beruf erzielt werden. Wir werden uns bemühen müssen, künftighin Verheiratete mit Kindern nicht auf Wartelisten zu setzen, wo manche auf eine Versetzung jahrelang warten müssen. Obwohl man sich im Präsidium des Justizministeriums echt bemüht, Erleichterungen zu schaffen, gibt es einige konkrete Fälle, deren Abhilfe dringend geboten erscheint. Alle, auch die Justizwachebeamten, haben ein Recht, daß ihre Freizeit nicht ungebührlich beschnitten wird und sie nicht durch schlechte Verkehrsverbindungen und Dienstschlußzeiten unnötig Zeit verlieren, die sie im Kreis ihrer Familie verbringen könnten. Müssen aber aus zwingenden Gründen junge Leute aus dem Osten Österreichs dennoch in Innsbruck oder Bregenz Dienst versehen, so soll der Zeitraum nach Möglichkeit eingeeengt werden, damit den jungen Leuten die Freude am Beruf erhalten bleibt. Sie sollen — wie bereits erwähnt — nicht mehr Aufseher, sondern hauptsächlich Sozialhelfer bei den Gefangenen sein.

In Zukunft sollen die Häftlinge, wenn sie in die Gesellschaft zurückkehren, nicht mehr das Gefühl haben, sie wären Außenseiter, die nie mehr das Recht hätten, gleichberechtigte Bürger unseres Staates zu werden. Vorangestellt muß aber werden — ich hoffe, daß mein Wort nicht umgedreht wird —, daß der Wille und das Wollen der Betroffenen vorhanden sein muß.

Die größte Strafvollzugsanstalt soll künftighin nicht mehr — wie es heute im Volksmund heißt — „Hochschule des Verbrechens“ genannt, sondern als eine Art Behandlungsanstalt bezeichnet werden. Dazu gehört auch, daß die Häftlinge nicht nur im normalen Arbeitstagrhythmus mit zwei Stunden Mittags-

pause sinnvoll beschäftigt werden müssen. Auch die Freizeit nach 17 Uhr bis zur Nachtruhe muß nach neuen Gesichtspunkten überdacht werden. Man könnte abends Kurse verschiedener Art abhalten. Wir haben heute bereits gehört, daß sich das Berufsförderungsinstitut bemüht, in dieser Richtung etwas zu tun. Ich glaube, es gäbe in allen Strafvollzugsanstalten und Kreisgerichten dankbare Mitarbeiter und Zuhörer.

Freilich wissen wir, daß dazu noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen sind. Es fehlen geeignete Räume, Videorecorder, Studienbibliotheken und anderes mehr. Was jahrzehntelang versäumt wurde, kann man auch mit bestem Willen in einer verhältnismäßig kurzen Zeit nicht nachholen.

Kein Gefangener darf zum Müßiggang angeregt werden. Durch Anlegen von Sportplätzen, Gymnastikhallen und wenn möglich auch Schwimmbecken müssen diese Leute auch körperlich herausgefordert werden. So könnte man unter Umständen weitestgehend ausschalten, daß zum Beispiel ein zu lebenslänglicher Strafe Verurteilter während seiner Haft mutwillig Tausende und Abertausende Beschwerdebriefe schreibt und diese Schreibwut eine Schar von Beamten beschäftigt. Diese Tätigkeit kann man als Abnormität abtun. Man könnte aber auch der Meinung sein, daß diese Handlungsweise auf eine Minderbeschäftigung hindeutet.

Sehr verehrte Damen und Herren! Nach dem Willen des Herrn Justizministers sollte der weitere Ausbau der größten Strafvollzugsanstalt zügig vor sich gehen. Man sieht dies auch bei der heute bereits erwähnten Erstbestraftenanstalt Oberfucha, die als Außenstelle der Strafvollzugsanstalt Stein eingerichtet wurde. Sie dient heute der Durchführung des Erstvollzuges im Sinne der Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes.

Oberfucha hätte eine Belagsfähigkeit von 80 Strafgefangenen. Die Gefangenen werden dort von besonders geschulten Justizwachebeamten beaufsichtigt. In dieser Anstalt steht der Resozialisierungsgedanke ganz besonders im Vordergrund. Alle Strafgefangenen sind voll beschäftigt. In Oberfucha ist die Disziplin strenger, die Arbeitsnorm größer und die äußere Ordnung sichtbar besser als in vielen anderen Vollzugseinrichtungen.

Minister Broda — das möchte ich noch einmal erwähnen — hat alles getan, um sein Versprechen, das er dem Hohen Haus gegeben hat, einzuhalten. Millionenbeträge wurden für Stein zur Verfügung gestellt. Während der ÖVP-Regierung — das muß auch einmal

8546

Nationalrat XIII. GP — 87. Sitzung — 4. Dezember 1973

Kriz

gesagt werden — ist man nie dem Plan nahegetreten, Verwaltung und Direktion baulich aus dem Gesperre herauszubringen.

Der Chirurg hat — wie mir scheint — die beste Absicht zu operieren, aber man läßt ihn nur mit behelfsmäßigen Mitteln arbeiten.

Ausschreibung, Bauaufsicht und Bauausführung aller Bauvorhaben in Stein obliegen der Niederösterreichischen Landesregierung. Dies ist — wie ich denke — ein gewaltiger Hemmschuh, der sich gegen alles, was von seiten des Bundesministeriums für Justiz kommt, richtet. Gewollt oder ungewollt: So kann es einfach nicht mehr weitergehen! Das muß man der OVP-Landtagsbürokratie von Niederösterreich einmal sagen. Eine Generalsanierung hat zügig vonstatten zu gehen.

Der Sicherheitstrakt und auch die Werkshalle können nicht fertiggestellt werden. Die Werkshalle, die dringend für einen geregelten Arbeitsbetrieb benötigt wird, ist gerade jetzt im Winter ohne Dach.

Vergangenen Freitag hatte ich Gelegenheit, von 22 Uhr bis zirka 24 Uhr in der Strafvollzugsanstalt Stein zu sein. Ich war nicht mit einer Abordnung gekommen. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Herrn Justizminister dafür danken, daß er mit Erlaß Zl. 42.281-27/72 allen Abgeordneten zum Nationalrat „auch als Einzelpersonen die Besichtigung von Justizanstalten zu jeder Tages- und Nachtzeit bewilligt“.

Wenn man sich da mit den Strafvollzugsangestellten unterhält und auf ihre Probleme eingeht, kann man allerhand erfahren. Wenn man sieht, daß über der Werkshalle, die für die Beschäftigung von Gefangenen so dringend notwendig wäre, kein Dach ist und daß Isoliermaterial, das Tausende und Abertausende Schilling wert ist, von Schnee eingedeckt wird, daß drübergetrampelt wird, dann weiß man, wieviel da zu tun wäre.

Die guten Erfolge der Arbeitsbetriebe sollen noch verbessert werden — dazu gehört natürlich der Ausbau der Werkshallen —, um einen beträchtlichen Teil der Kosten des Strafvollzuges hereinzubringen. — Das ist wieder eine Antwort an Herrn Dr. Halder. — Die Generalsanierung, die auf Betreiben des Herrn Justizministers Dr. Broda massiv einsetzen sollte, kann sich auf vollständig ausgearbeitete Pläne stützen.

Ich möchte noch auf einige Dinge hinweisen, die — wie ich während meines Besuches in der Strafvollzugsanstalt gesehen habe — dringend durchgeführt werden müssen. Die Erhöhung des Geländers im Zellenhaus müßte in An-

griff genommen und schnell zum Abschluß gebracht werden, was aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich ist.

Die Ausstattung der Hafträume mit neuen Türen, Asphaltfußböden und Fenstergittern aus Stahl ist unbedingt zu beschleunigen. Dies gilt sowohl für das Zellenhaus als auch für die Gemeinschaftshaft.

Im Besucherraum sollte eine gewisse Absicherung bestehen. Ein Umbau des Besucher- raumes ist aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig.

Eine geeignete Trennung der Besucher und Strafgefangenen ist erforderlich. Es besteht nicht nur die Gefahr einer neuerlichen Geiselnahme, sondern es werden auch immer wieder Gefangene, aber auch Angehörige der Strafgefangenen beim Versuch, verbotene Gegenstände, Geldbeträge und so weiter zu übergeben, betreten.

Die Notstromversorgungsanlage — auch das habe ich gesehen — ist leistungsmäßig zu schwach; beim Betrieb dieses Gerätes kann die Haftraumbeleuchtung im Zellenhaus nicht aufrechterhalten werden.

Der Kultursaal, auf den wir alle sehr stolz sind, ist bestimmt eine Errungenschaft für den modernen Strafvollzug. Auch hier besteht die große Gefahr eines Massenausbruches, zumal bei Veranstaltungen eine größere Anzahl von Strafgefangenen angesammelt wird. Darüber hinaus führen zwei Notausgänge aus dem Gesperre heraus.

Wir haben jetzt zwar moderne Sprechfunkgeräte, was zu 100 Prozent in Ordnung ist, doch wäre die Anschaffung von Ersatzgeräten unbedingt erforderlich, weil bei Ausfall von Geräten die den Postendienst versehenden Beamten auf das überlastete Haustelephon angewiesen sind.

Zur Werkshalle habe ich bereits Stellung bezogen.

Auch den Neubau des Verwaltungsgebäudes habe ich angezogen.

Vor allen Dingen glaube ich, daß es notwendig wäre, gerade jetzt in der Winterzeit alle 30 Justizwachebeamten, die im Außendienst stehen, mit Pelzmänteln zu versehen. Derzeit sind nur 11 Pelzmäntel vorhanden, wovon fallweise zwei bis drei in Reinigung und Reparatur sind. Derzeit muß der Wachmantel bei der Postenübergabe im Freien übergeben werden. Ein Beamter kommt aus dem Zellentrakt und muß von dem Kollegen, der im Freien Dienst versieht, den Mantel

Kriz

übernehmen. Das ist, glaube ich, erstens einmal unästhetisch und außerdem sehr zeitraubend.

Ich darf wiederholen: Geld ist da, doch der Apparat ist zu schwerfällig. In dieser Hinsicht steht man teils noch vor unlösbaren Aufgaben. Die Gefängnismauer nach Norden ist offen: ein unhaltbarer Zustand.

Ich glaube, Mängel ähnlicher Art wird es auch in anderen Strafvollzugsanstalten geben. Es gibt leider trotz unser aller Bemühungen noch immer gefährliche Rückfallsverbrecher — das wissen wir —, aber auch psychisch gestörte, unzurechnungsfähige Kriminelle und zurechnungsfähige, geistig abnorme Verbrecher, für die man entsprechende Vorsorgen treffen muß.

Justizminister Broda hat sein Wort gehalten und den Häftlingsstand der besagten Anstalt nach dem spektakulären Ausbruchereignis auf 965 Häftlinge gesenkt, wenngleich es schwer ist, diesen Stand zu reduzieren, um nicht wieder in einen größeren Überbelag hineinzuschlittern.

Es stimmt: Überfüllung in den Gefängnissen ist nicht nur ein unwürdiger Zustand, sondern auch das schwerste Hindernis für eine Resozialisierung, die das Strafrechtvollzugsgesetz verwirklichen wird. Aufgabe, meine Damen und Herren, des neues Strafgesetzes wird es sein, für eine Entkriminalisierung zu sorgen. Die Justizangehörigen werden ihren gebührenden Teil dazu beitragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Danke, ich verzichte. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der Herr Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Hohes Haus! Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurden so viele Fragen an mich gerichtet, daß es ein Akt der selbstverständlichen Höflichkeit ist, daß ich in der gebotenen Kürze antworten werde.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Doktor Halder hat Fragen der inneren Sicherheit Österreichs hier zur Debatte gestellt. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder versichern, daß wir uns im Justizressort keiner Debatte über die innere Sicherheit entziehen. Wir meinen nur — das war ja unser gemeinsamer Wille —, daß das neue Strafgesetz, gerade weil es menschlich und vernünftig sein

soll, wirksamer sein wird als das geltende Strafgesetz, auch und gerade wenn es zum Schutz der Gesellschaft gebraucht wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt hier keine neuerliche Debatte über den Schwangerschaftsabbruch durchführen. Ich möchte insbesondere, Herr Abgeordneter Doktor Halder, meinen Erklärungen vom vergangenen Donnerstag nichts mehr hinzufügen, werde aber Stellung nehmen, und zwar in aller Form, zu den beiden Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und Zeillinger in bezug auf die Veröffentlichung in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 29. November.

Die „Sozialistische Korrespondenz“ veröffentlichte einen Hinweis darauf, daß ich nach der Abstimmung im Nationalrat vor Journalisten erklärt habe, daß Österreich das erste katholische Land mit einer solchen Fristenlösung sein wird. Ich habe den Text der Aussendung nicht verfaßt, aber ich kann mit allem Nachdruck zur Sache Stellung nehmen.

Mit diesem Hinweis habe ich nichts anderes zum Ausdruck gebracht als das, was ich vorher hier im Hohen Haus sagte: daß wir jetzt mit großem Takt und mit Behutsamkeit nach allen Seiten bei der Vollziehung des neuen Strafgesetzes vorgehen müssen; auch auf Seite der Mehrheit, die die Fristenlösung beschlossen hat. Ich berichtete, meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Einladung, die ich am vergangenen Donnerstag in meinen Schlußerklärungen hier von dieser Stelle aus an die großen gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes gerichtet habe, daß wir nun alle Anstrengungen vereinen, um die positiven Maßnahmen gegen den Schwangerschaftsabbruch zu setzen, zu denen sich der Nationalrat einstimmig in feierlicher Willenskundgebung verpflichtet hat. Diese Erklärung habe ich Donnerstag abgegeben, diese Erklärung habe ich in der Folge abgegeben und diese Erklärung gebe ich heute nochmals ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Vorredner haben darauf hingewiesen, daß wir bei der Durchführung des neuen Strafgesetzes insbesondere im Bereich des Strafvollzuges außerordentlich große finanzielle Mittel benötigen werden. Ich bestätige das, das ist zutreffend. Ich wiederhole meine Erklärung aus dem Finanz- und Budgetausschuß, daß wir mit konventionellen Finanzierungsmethoden im Sach- und im Personalaufwand bei der Durchführung des Strafgesetzes in der Praxis nicht auskommen werden. Aber, meine sehr geehrten Damen

8548

Nationalrat XIII. GP — 87. Sitzung — 4. Dezember 1973

Bundesminister Dr. Broda

und Herren, ich wiederhole gleichzeitig meine Erklärung, daß die Übergangszeit bei uns — so meine ich zuversichtlich — kürzer sein wird als in benachbarten und anderen europäischen Ländern.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Doktor Halder und anderen Vorrednern doch in Erinnerung rufen, daß wir seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes und auch schon vorher im Bereich des Strafvollzuges eine Menge tun konnten, was sich heute auch international durchaus sehen läßt. Da ist der Neubau des Gefangenenhauses in Eisenstadt, der wohlgeplante Neubau einer Musteranstalt, wie ich hier bestätigen möchte, des landesgerichtlichen Gefangenenhauses in Innsbruck, es ist unsere moderne Jugendhaftanstalt in Gerasdorf, es sind die Anstalten Sonnberg und Hirtenberg, die der Vollendung entgegengehen, und es ist die Großbaustelle der Strafvollzugsanstalt Stein, von der der Herr Abgeordnete Kriz eben berichtet hat.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß unsere Sonderanstalt Mittersteig, die eben jetzt vor wenigen Wochen die Feier ihres zehnjährigen Bestandes begangen hat, heute international anerkannt wird, und ich erinnere an die bedeutenden Aufwendungen für die Bewährungshilfe, sowohl im Sachaufwand als auch im Personalaufwand.

Ich möchte hier vor dem Hohen Haus auch sagen, wie die Ziffern für das kommende Jahr 1974 aussehen werden. Laut Bundesvoranschlag für 1974 werden wir aus den Krediten des Bautenministeriums für die Instandsetzung und den Neubau von Gerichtsgebäuden und Justizanstalten insgesamt 175 Millionen Schilling zur Verfügung haben, gegenüber 139 Millionen Schilling in diesem Jahr auf Grund des Bundesfinanzgesetzes 1973 und des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1973. Ich will nicht sagen, daß wir nächstes Jahr nicht noch mehr Mittel benötigen würden — das ist eine Selbstverständlichkeit, daß man in jedem Ressort immer mehr Mittel braucht, als man erhält —, aber wenn Sie bedenken, daß wir aus den Mitteln des Bautenressorts immerhin an die 200 Millionen Schilling für Justizgebäude und Strafvollzugsanstalten verbauen können — in einem Jahr —, ist das kein gering zu schätzender Betrag.

Hohes Haus! Ich nehme die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Halder auf, mit den Strafvollzugskommissionen, die in allen Bundesländern bestehen, in unmittelbaren persönlichen Gedankenaustausch einzugehen; wir werden allenfalls mit Tirol beginnen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart darf ich antworten, daß die Neuregelung der Beförderungsrichtlinien in den Standesgruppen 4 b und 5 b vom Bundeskanzleramt bewilligt worden ist und heute diese Bewilligung im Bundesministerium für Justiz eingelangt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Hohes Haus! Ich danke für den Beifall; die Richter, die in den Genuß dieser Verbesserung der Beförderungsrichtlinien kommen werden, werden sich tatsächlich sehr freuen.

Um gleich bei der Richterfrage zu bleiben: Ich darf dem Herrn Abgeordneten Zeillinger antworten, daß es erfreulicherweise ein wirkliches Mißverständnis ist, wenn man annimmt, daß wir auch nur im entferntesten mit einer Richterflucht auf Grund des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzes am 1. Jänner 1975 zu rechnen haben werden. Wir werden die Zahl der in den Ruhestand tretenden Richter und Staatsanwälte, die etwa bei 50 oder etwas mehr liegen wird, verkraften können, und zwar deshalb, weil wir zeitgerecht für eine Aufstockung der Dienstpostenpläne Sorge getragen haben und jüngere Richterjahrgänge nachrücken können. Ich darf hier auch der Richterschaft das Zeugnis aussprechen, daß sich die Richterschaft und die Staatsanwälte bereits mit voller Kraft der schwierigen Aufgabe widmen, sich mit dem neuen Strafgesetz vertraut zu machen und sich mit dem Inhalt des kommenden Strafgesetzes wirklich zu befassen. In ganz Österreich sind schon Richterausbildung und Richterfortbildung auf Grund des Berichtes des Justizausschusses und des Beschlusses des Nationalrates, selbstverständlich vorbehaltlich des weiteren Gesetzgebungsverfahrens, im Anlaufen.

Herr Dr. Broesigke! Unser Anliegen in Wien ist der Neubau des Bezirksgerichtes Hietzing beziehungsweise die Unterbringung des Bezirksgerichtes Hietzing im neuen Amtsgebäude in Hietzing. Im letzten Jahr sind wir bei unseren Bemühungen der Baubremse zum Opfer gefallen. Ich hoffe, daß wir jetzt sehr rasch mit den Planungsarbeiten und mit der Aufnahme der Bauarbeiten weiterkommen werden.

Aber auch hier muß ich dem Hohen Haus berichten, daß wir in den letzten Jahren eine Reihe von Neubauten von Justizgebäuden in Betrieb nehmen konnten beziehungsweise Neubauten in vollem Gang sind. Ich erwähne zusammenfassend nur die wichtigsten: Eisenstadt, Freistadt, Innsbruck, Mattersburg, Güssing, Hartberg, Vöcklabruck, Rohrbach und Zwettl. Eine Generalsanierung ist im Gebäude des Landesgerichtes Salzburg in Gang. Ich wiederhole noch einmal: Das sind bereits fertig-

Bundesminister Dr. Broda

gestellte Neubauten und Neubauten, die in Gang sind, beziehungsweise Generalsanierungen, die bereits begonnen worden sind.

Hohes Haus! Damit komme ich zum Schluß, und zwar zu dem, was mich die Herren Abgeordneten Zeillinger und Dr. Hauser gefragt haben: Wie soll es jetzt im Justizausschuß nach Auffassung des Bundesministeriums für Justiz und der Bundesregierung weitergehen?

Darf ich hier wörtlich zitieren, was die „Sozialistische Korrespondenz“ in der von Ihnen inkriminierten Äußerung vom 29. November 1973 geschrieben hat. Sie zitierte mich, daß ich dort vor den Journalisten wörtlich ausgeführt habe:

„Und jetzt werden wir darangehen, die Familienrechtsreform im Parlament zu beraten, damit sie ebenso wie die Strafrechtsreform noch in dieser Gesetzgebungsperiode verwirklicht werden kann.“ Zitatende. Fortsetzung des Zitats: „Die Familienrechtsreform, für die noch zwei volle Jahre zur Verfügung stehen, werde viel weniger schwierig zu beraten und zu beschließen sein als die Strafrechtsreform, betonte der Justizminister weiter. Es handle sich dabei um Maßnahmen, die weit weniger weltanschaulich kontroversiell seien als die eben beschlossene Reform. Mit diesen beiden großen Reformwerken werde dann das Regierungsprogramm auf dem Justizsektor voll erfüllt sein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zu diesen Erklärungen. Ich glaube im übrigen, daß ich den Damen dieses Hauses und auch der Frau Abgeordneten Doktor Hubinek eigentlich hier aus dem Herzen gesprochen habe. Ich finde nichts Anstößiges an diesen Erklärungen. Ich darf sie jetzt nochmals, auch wieder in aller Form, vor dem Hohen Haus und vor den Parteien interpretieren.

Ich meinte: Erste Halbzeit der Gesetzgebungsperiode: Schwerpunkt Verabschiedung der Strafrechtsreform. Zweite Halbzeit der Gesetzgebungsperiode: Verabschiedung der Familienrechtsreform als großer Schwerpunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich sagte „zwei volle Jahre“, so habe ich gemeint zwei Arbeitsjahre, so wie die vergangenen zwei Arbeitsjahre der Gesetzgebungsperiode ja auch nicht volle Kalenderjahre gewesen sind. Obwohl diese Bundesregierung — das wurde immer wieder betont — entschlossen ist, die Gesetzgebungsperiode voll auszuschöpfen, so meinen wir eben, daß vor uns zwei Arbeitsjahre liegen, so wie hinter uns zwei Arbeitsjahre liegen.

Natürlich bleibt die Reihung — so sehe ich das als Ressortleiter — so aufrecht, wie wir es vereinbart haben, nämlich Anpassungsgesetze, Begleitgesetze, damit das Strafgesetz vollzogen werden kann.

Natürlich — das wissen die Abgeordneten der anderen Parteien sehr genau — haben wir im Sinne der Entscheidung der Präsidialkonferenz vom vorigen Sommer, die das Mietengesetz dem Justizausschuß zugewiesen hat, gesagt, wir werden auch darüber Besprechungen führen müssen, wie wir das jetzt einordnen werden, und dann — ich wiederhole das — werden wir wohl die Beratungen über die Familienrechtsreform in Angriff nehmen müssen.

Der Herr Vorsitzende des Justizausschusses will noch in dieser Woche oder nächste Woche die Parteien und den Justizminister zu Besprechungen im Justizausschuß einladen, wo wir dann unseren Arbeitsplan besprechen werden.

Zur ersten Frage, die Herr Dr. Hauser an mich gerichtet hat, nämlich ob wir damit einverstanden sind, daß die drei bereits im Parlament liegenden Gesetze der Familienrechtsreform als Einheit beraten und behandelt werden, möchte ich sagen: Natürlich ja. Das bietet sich ja an. Ich stimme mit Ihnen überein, daß die Materie eine einheitliche Beratung erfordern wird, wenn wir uns über den Arbeitsplan im Justizausschuß geeinigt haben werden.

Zweitens möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, und natürlich auch Ihnen, Herr Abgeordneter Zeillinger, jetzt eine Gegenfrage stellen. Wir werden uns viel leichter tun, sowohl das Justizministerium wie auch Sie, wohl aber auch die Regierungspartei, wenn wir umgekehrt von Ihnen — ich habe geglaubt, das aus Ihren heutigen Erklärungen herauszuhören, aber das werden wir ja bei unserer Arbeitsbesprechung und bei der Besprechung unseres Arbeitsplanes noch näher erörtern — hören könnten, daß die Beratung und Verabschiedung der Familienrechtsreform in dieser Gesetzgebungsperiode, vorausgesetzt, daß diese Gesetzgebungsperiode voll auslaufen wird, woran zu zweifeln nicht der geringste Anlaß besteht, auch Ihren Arbeitsvorstellungen entsprechen. Ich zweifle dann nicht, daß wir, so wie in der Vergangenheit in der ersten Halbzeit der Gesetzgebungsperiode, Mittel und Wege finden werden, um ohne Hast und ohne Hektik, der Bedeutung des Gegenstandes entsprechend, einen gemeinsamen Arbeitsplan festzulegen. Dem soll ja diese Besprechung dienen, die wir noch vor dem Ende dieses Jahres aufnehmen wollen.

Sie haben mich diesbezüglich gefragt, Herr Dr. Hauser, und ich antworte Ihnen sehr prä-

8550

Nationalrat XIII. GP — 87. Sitzung — 4. Dezember 1973

Bundesminister Dr. Broda

zise. Ich würde meinen, daß unsere Besprechungen sehr erleichtert würden, wenn die beiden Oppositionsparteien sich dazu verstehen könnten, der Regierungspartei und dem Justizministerium doch zu erklären, daß es auch ihren Überlegungen entspricht, daß in dieser Gesetzgebungsperiode nach der Strafrechtsreform die Familienrechtsreform Vollendung finden soll. Ich glaube, daß dieses Parlament in der XIII. Gesetzgebungsperiode nach der Verabschiedung eines neuen Strafgesetzes an Stelle des geltenden Strafgesetzes vom Jahre 1803 ein weiteres Stück Arbeit, für das die rechtsuchende Bevölkerung dieses Landes Dank wissen würde, erledigen könnte, nämlich an die Stelle des geltenden Familienrechtes aus dem Jahre 1811 ein solches zu setzen, das gleichfalls im Jahre 1975 in Kraft treten kann.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.
(Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Justiz hat auf eine Frage nicht geantwortet, die im Zuge der Debatte an ihn gerichtet wurde, nämlich auf das Ersuchen um Aufklärung über das Problem des „Bewußtseinswandels“ in der Angelegenheit des Abtreibungsparagraphen. Daß man den Bewußtseinswandel durchmacht, das ist sicherlich ein menschlicher Reifeprozess, das ist gar keine Frage. Es ist aber im Zusammenhang mit der politischen Wahrheit die Frage, wann dieser Bewußtseinswandel erfolgt ist. Über diese Frage haben Sie, Herr Bundesminister, und der Herr Bundeskanzler divergierende Auffassungen gehabt.

Ich möchte auf einen Gedanken aufmerksam machen, den der Herr Abgeordnete Reinhart ausgesprochen hat und der aufgreifenswert ist. Er sagte nämlich, daß der Oberste Gerichtshof richtungweisende Sonderaufgaben haben werde. Ich möchte nur aufmerksam machen: Was steckt hinter dieser Formulierung? Ist sie eine ganz allgemeine Formulierung, oder verbirgt sich vielleicht dahinter die Meinung, daß der Oberste Gerichtshof, um das Strafgesetz richtig durchführen zu können, etwa gar eine Richtlinienkompetenz erhalten soll? Vielleicht könnte der Herr Bundesminister diese Frage doch beantworten.

Herr Bundesminister, Sie haben auf die flankierenden Maßnahmen aufmerksam gemacht, die Sie gemeinsam mit der Oppositionspartei ergreifen wollen. Ich möchte doch feststellen, daß Sie aber den Eindruck nicht werden verwischen können, der in einem großen Teil der

österreichischen Bevölkerung herrscht: den Eindruck, der sich an Hand dieses Abtreibungsparagraphen entflammt hat und der so schnell nicht aus dem Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung verwischt werden wird.

Herr Bundesminister, Sie haben bei Ihrer tragenden Rede vom letzten Donnerstag auf ein Problem nicht aufmerksam gemacht, an das ich erinnern möchte. Es ist die Frage, daß auch dieses Strafgesetz, so schön es in allen seinen Teilen, außer jenem bewußten Teil, sein mag, nur dann eine Wirksamkeit haben wird, wenn der Wille zur Strafverfolgung besteht. Und hier müssen Sie wissen, Herr Bundesminister, daß es in der österreichischen Strafverfolgung eine Reihe von Ungleichheiten gibt und daß es schleppende Prozeduren gibt.

Ich möchte nur auf ein Problem aufmerksam machen. In der Angelegenheit der sogenannten Südtirolterroristen hat man sehr schnell die Strafverfolgung vorgenommen. Wie steht es — obwohl ich das hier nur ganz nüchtern feststellen möchte —, wie steht es mit der Strafverfolgung der sogenannten Ortstafelstürmer? Es gehen Gerüchte um, Herr Bundesminister, daß man nach der Zerstörung des Partisanendenkmals hier nun durchgreifen wolle. Man sollte dieses Gerücht entweder bestätigen oder es zerstreuen.

Herr Bundesminister, hinsichtlich der Strafverfolgung haben Sie nach wie vor den offenen Fall dieses dunklen Loches in bezug auf die arabischen Terroristen. Was haben Sie für Handlungen nach dem österreichischen Strafgesetz und der österreichischen Strafprozeßordnung gesetzt, um hier den Willen zum Strafvollzug zu bekunden? Das ist gewiß eine politische Frage. Ich könnte Ihnen neben dieser politischen Frage in demselben Zusammenhang noch eine ganze Reihe anderer Fragen stellen. So darf ich Sie sicherlich an den Ihnen wohlbekannten Skandal — Hafner-Heintner-Zollskandal — erinnern und die Strafverfolgung in diesem Falle.

Herr Bundesminister, Sie haben mit getragenen Worten zum Strafgesetz gesprochen. Wenn der Wille zur Strafverfolgung fehlt, dann ist auch das schönste Strafgesetz ein Papiertiger. Sie müßten dann zum übergesetzlichen Notstand Zuflucht nehmen. Herr Bundesminister, Sie haben vom Begriff schon einmal gesprochen, aber vom übergesetzlichen Notstand ist weder im Strafgesetz noch in den Zahlen Ihres Budgets etwas enthalten.
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Nationalrat XIII. GP -- 87. Sitzung -- 4. Dezember 1973

8551

Präsident Probst

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über Beratungsgruppe V beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 30 mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den

Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 5. Dezember 1973, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (880, Zu 880 und 974 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppen III und IV.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten